Deutsches
Patent- und Markenamt

Jahresbericht 2021



Die Schutzrechte

INFO Patente

134.715
Bestand am 31.12.2021

48.489 (+16,1 %)
abgeschlossene Prüfungsverfahren

21.113 (+22,0 %)
veröffentlichte Erteilungen

58.568
-5,7 %
Anmeldungen gesamt und Veränderung in Prozent

davon aus dem Ausland
18.756
-5,5 %



10.577
-14,1 %
Anmeldungen gesamt und Veränderung in Prozent

davon aus dem Ausland
3.559
+4,1 %

INFO Gebrauchsmuster

72.728
Bestand am 31.12.2021

11.337 (-7,3 %)
abgeschlossene Eintragungsverfahren

9.972 (-7,1 %)
mit Eintragung



in Zahlen

INFO Marken

868.401
Bestand am 31.12.2021

91.613 (+15,1 %)
abgeschlossene Eintragungsverfahren

68.597 (+13,5 %)
mit Eintragung

87.631
+3,6 %
Nationale Anmeldungen und Veränderung in Prozent

davon aus dem Ausland
5.816
-1,5 %

Online-Anmeldungen
78,0 %
Nationale Markenanmeldungen

31.083
-16,3 %
Eingetragene Designs gesamt und Veränderung in Prozent

davon aus dem Ausland
2.760
-29,5 %

Online-Anmeldungen
91,2 %
Designanmeldungen

INFO Designs

270.447
Bestand am 31.12.2021

5.607 (-7,5 %)
abgeschlossene Verfahren
für insgesamt 34.487 Designs*

4.775 (-6,8 %)
mit Eintragung
für insgesamt 31.083 Designs*

* Eine Anmeldung kann bis zu 100 Designs enthalten.

Inhalt

2 Aufgaben und Organisation

Patente

4 Überblick
8 IM FOKUS Ausgewählte Technikgebiete
11 VOR 125 JAHREN Otto Lilienthal – Der fliegende Erfinder
12 KURZ ERKLÄRT Reformpaket 2. PatMoG
13 IM FOKUS Übersetzung asiatischer Patentliteratur

Gebrauchsmuster

15 Überblick
18 KURZ ERKLÄRT Gebrauchsmusterabzweigung

Marken

19 VOR 70 JAHREN Erstes Micky-Maus-Heft erscheint in Deutschland
20 Überblick
24 KURZ ERKLÄRT Benutzungsmarken
25 NACHGEFRAGT Hauptabteilungsleiterin Barbara Preißner über Markentrends
26 Geografische Herkunftsangaben – Deutschland, deine Leckerbissen

Designs

29 Überblick
32 BLICKWINKEL Industriedesignerin Nadja Roth über gutes Design

Aus dem DPMA

34 Auf einen Blick – Personal und Finanzen
36 IM GESPRÄCH DPMA-Vizepräsident Bernd Maile über Vorzüge des deutschen Patents
37 BLICKWINKEL Stabsstellenleiterin Dr. Claudia Summerer über Führen in Teilzeit
38 VOR 10 JAHREN DPMA-Präsidentin Cornelia Rudloff-Schäffer über die Einführung der elektronischen Schutzrechtsakte
40 Kundenservice und elektronische Dienste
44 Unsere Strategie, unsere Projekte
45 UNSER PROJEKT Geschäftsprozessmanagement

Weitere Aufgaben

46 Patentanwaltsausbildung
48 Aufsicht nach dem Verwertungsgesellschaftengesetz
50 Schiedsstellen beim DPMA

Unsere Partner

54 Nationale Kooperationspartner
56 IM GESPRÄCH Matthias Knöbel, Leiter PIZ Dresden, über Dienstleistungen für KMU
58 Internationale Zusammenarbeit
58 IM GESPRÄCH WIPO-Chefökonom Dr. Carsten Fink über Innovationstrends
60 Das DPMA und die WIPO
61 Erfinder- und Innovationspreise

65 Rückblick 2021

69 Ausblick 2022

72 Statistik

Liebe Leserin, lieber Leser,



wir leben in aufwühlenden Zeiten. Krieg, Klimawandel, Pandemie: Gleich mehrere epochale Krisen fordern uns heraus. Wir als Deutsches Patent- und Markenamt sind hier natürlich nicht außen vor. Der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine erschüttert auch uns. Als moderner, weltoffener Dienstleister für gewerbliche Schutzrechte sind wir gemeinsam mit unseren Kunden und Partnern in aller Welt Teil eines Netzwerks, das auf internationale Kooperation ausgelegt ist. Die Entwicklung von Innovationen, die Kreation von Marken und Designs bedeutet auch Wettbewerb. Das ist gut so, denn Wettstreit wie wir ihn verstehen, ist konstruktiv, produktiv, friedlich und ausgerichtet auf Fortschritt und Wohlstand. Unsere Vorstellungen vom internationalen Miteinander stehen im größtmöglichen Gegensatz zum zerstörerischen Verhalten Russlands.

Nicht jede Krise, nicht jedes Problem lässt sich mit technischen Mitteln lösen. Wo Technik aber einen Beitrag leisten kann, verstehen wir uns als Teil der Lösung. Denn wir schützen Ihre Innovationen! Und diese Aufgabe haben wir im vergangenen Jahr kraftvoll wahrgenommen. Unsere Prüferinnen und Prüfer erteilten 2021 für 21.113 Erfindungen Patente. Das sind fast ein Viertel mehr als im Vorjahreszeitraum. Insgesamt schlossen unsere Kolleginnen und Kollegen 48.489 Patentverfahren ab – so viele wie seit mehr als 30 Jahren nicht mehr. Auch im Markenbereich haben wir Rekorde zu vermelden: 68.597 neue nationale Marken trugen unsere Fachleute ins Register ein – so viele wie noch nie zuvor.

Die große Hoffnung, dass Innovationen zur Lösung globaler Probleme beitragen, haben wir nicht zuletzt beim Thema Klimawandel. Zwei zentrale Themen sind hier die klimaschonende Mobilität und die Stromerzeugung aus regenerativen Energien. Wie sich die Patentanmeldungen in diesen Bereichen entwickeln, haben wir für Sie in diesem Jahresbericht beleuchtet. Eine dynamische Innovationslandschaft ist bei den erneuerbaren Energien auch notwendig, um möglichst schnell unabhängiger von fossilen Energieträgern zu werden und so die Energiesouveränität Deutschlands und Europas voranzutreiben. Wie Deutschland insgesamt im weltweiten Innovationsökosystem dasteht, berichtet Ihnen der Chefökonom der Weltorganisation für geistiges Eigentum, Carsten Fink, den wir für diesen Bericht interviewt haben.

Doch nicht nur bei den technischen Schutzrechten bietet unser Jahresbericht interessante Geschichten. Sie erfahren zum Beispiel auch, wie Marken als sogenannte Benutzungsmarken wirksam sein können, ohne dass sie eingetragen sind. Und die Industriedesignerin Nadja Roth erklärt aus ihrer Sicht, warum eingetragene Designs auch bei technischen Geräten so wichtig sind.

Ich wünsche Ihnen eine spannende Lektüre. Bleiben Sie trotz aller Krisen zuversichtlich, neugierig und gesund!

Cornelia Rudloff-Schäffer

Cornelia Rudloff-Schäffer
Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts

Aufgaben und Organisation

Das Deutsche Patent- und Markenamt: Service und Qualität aus erster Hand.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dürfen täglich das „Land der Ideen" hautnah miterleben. Es sind die Ideen unserer Kundinnen und Kunden, die sich für den Schutz ihres Know-hows bewusst für das Deutsche Patent- und Markenamt (DPMA) entscheiden. Denn ein effektives Vorgehen gegen Plagiate und Imitationen ist vor allem auf der Grundlage der gewerblichen Schutzrechte möglich: Patente, Gebrauchsmuster, Marken und Designs schützen wirksam geistiges Eigentum – sei es eine technische Erfindung, eine kreative Marke oder die Farb- und Formgebung für ein neues Produkt.

Das DPMA ist das deutsche Kompetenzzentrum für alle Schutzrechte des geistigen Eigentums und gehört zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz (BMJ). Wir erteilen Patente, tragen Gebrauchsmuster, Marken und Designs ein und verwalten sie. Außerdem informieren wir die Öffentlichkeit über gewerbliche Schutzrechte, setzen Innovationsstrategien des Bundes um und entwickeln die nationalen, europäischen und internationalen Schutzsysteme weiter.

Mit knapp 2.800 Beschäftigten in mehr als 100 Arbeitseinheiten ist das DPMA an vier Standorten präsent:

→ **München**
DPMA-Hauptsitz mit Amtsleitung, Verwaltungs- und Rechtsabteilungen sowie Patent-, Marken- und Gebrauchsmusterabteilungen, Schiedsstellen

→ **Jena**
Dienststelle mit Verwaltungs- und IT-Einheiten sowie Designabteilung, einer weiteren Markenabteilung und drei Patentabteilungen im Aufbau

→ **Berlin**
DPMA Informations- und Dienstleistungszentrum (DPMA-IDZ)

→ **Hauzenberg**
Außenstelle mit mehreren Teams in der Informationsbereitstellung und im Kundenservice

Organisatorisch ist das DPMA in vier Hauptabteilungen gegliedert:

Hauptabteilung 1 – Patente und Gebrauchsmuster
- mehr als 1.000 Patentprüferinnen und Patentprüfer in fünf Abteilungsgruppen (Allgemeiner Maschinenbau, Mechanische Technologie, Elektrotechnik, Chemie und Medizintechnik sowie Physik) mit insgesamt 40 Patentabteilungen
- Gebrauchsmuster- und Topografieabteilung
- Patent- und Gebrauchsmusterverwaltung

Hauptabteilung 2 – Information
- Informationsdienste für die Öffentlichkeit und interne Informationsdienste: Datenbankrecherche, Bibliothek, Klassifikationssysteme, Kundenservice, Internetredaktion
- Betreuung der 19 deutschen Patentinformationszentren
- Betrieb und Weiterentwicklung sämtlicher Informationstechnologien des DPMA

Hauptabteilung 3 – Marken und Designs
- 13 Teams in drei Abteilungen für Markenprüfung
- Markenlöschungsabteilung
- Designabteilung mit Designstelle

Hauptabteilung 4 – Verwaltung und Recht
- 16 Fachbereiche in vier Abteilungen, Betriebliches Gesundheitsmanagement
- alle Verwaltungsaufgaben, darunter Personal- und Gebäudemanagement, Organisation sowie Haushalts- und Rechtsangelegenheiten
- Patentanwalts- und Vertreterwesen sowie Aufsicht über die Verwertungsgesellschaften nach dem Verwertungsgesellschaftengesetz (VGG)

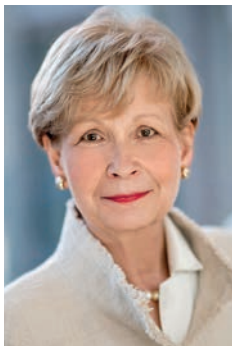


Organisation

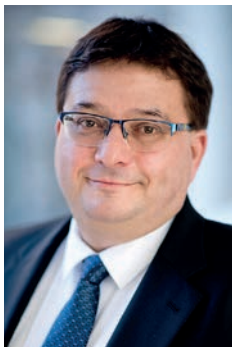


https://www.dpma.de/dpma/wir_ueber_uns/organisation/index.html

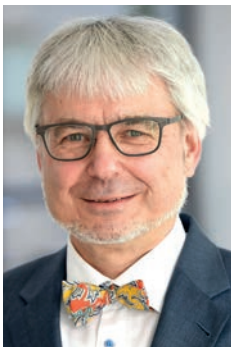
Amtsleitung



Präsidentin
Cornelia Rudloff-Schäffer



Vizepräsident
Bernd Maile



Vizepräsident
Ulrich Deffaa

Hauptabteilungsleitungen



Hauptabteilung 1
Patente und Gebrauchsmuster

und

Hauptabteilung 2
Information (komissarisch)
Dr. Maria Skottke-Klein



Hauptabteilung 3
Marken und Designs
Barbara Preißner



Hauptabteilung 4
Verwaltung und Recht
Katharina Mirbt

PATENTE

Leistungszahlen bei der Patentprüfung

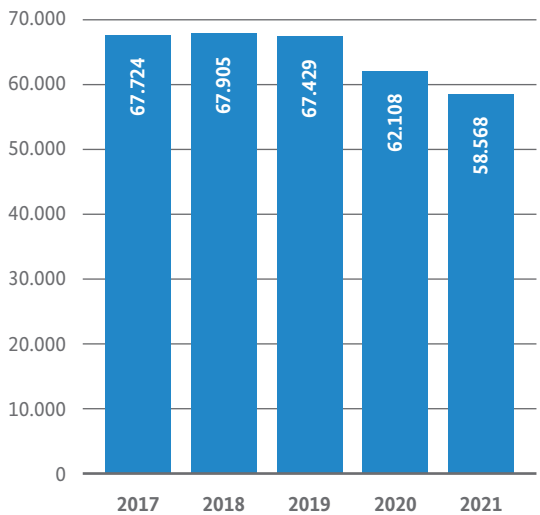
Das Deutsche Patent- und Markenamt (DPMA) hat seine Leistung im vergangenen Jahr deutlich gesteigert und so viele Patentverfahren abgeschlossen wie seit über 30 Jahren nicht mehr. Insgesamt verzeichnete das Amt 48.489 Abschlüsse und damit 16,1 % mehr als im Vorjahr.

Insbesondere die Zahl der Patenterteilungen lag auf einem Rekordniveau: Die Prüfungsstellen des DPMA stellten 2021 für 21.113 Erfindungen positive Beschlüsse aus – im Jahresvergleich ein Plus von 22,0 %. Damit leistet das DPMA einen wichtigen Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, macht sie für Investoren attraktiver und ermöglicht vorteilhaftere Kooperationen. Auch der Anteil der durch Erteilung eines Patents abgeschlossenen Verfahren (Erteilungsquote) stieg auf 43,5 % (2020: 41,4 %). In 10.322 Fällen (Vorjahr: 8.454) kam es zu einer Zurückweisung – dies entspricht einem Anteil von 21,3 % der abgeschlossenen Verfahren (2020: 20,2 %). Durch Zurücknahme der Anmeldung durch den Anmelder oder die Anmelderin oder wegen ausbleibender Gebührenzahlung endeten 17.054 der Prüfungsverfahren, was einem Anteil an den abgeschlossenen Verfahren von 35,2 % entspricht. Die hohe Zahl der Abschlüsse führte dazu, dass das DPMA erstmals seit vielen Jahren seinen Bestand anhängiger Prüfungsverfahren verringern konnte.

Entwicklung der Patentanmeldungen

Obwohl die Zahl der Patentanmeldungen im Jahr 2021 auf 58.568 Einreichungen und damit im Vergleich zum Jahr 2020 um 5,7 % zurückging, bewegen sich die Neueingänge weiterhin auf einem hohen Niveau und unterstreichen die Bedeutung des Innovationsstandorts Deutschland.

Patentanmeldungen beim Deutschen Patent- und Markenamt

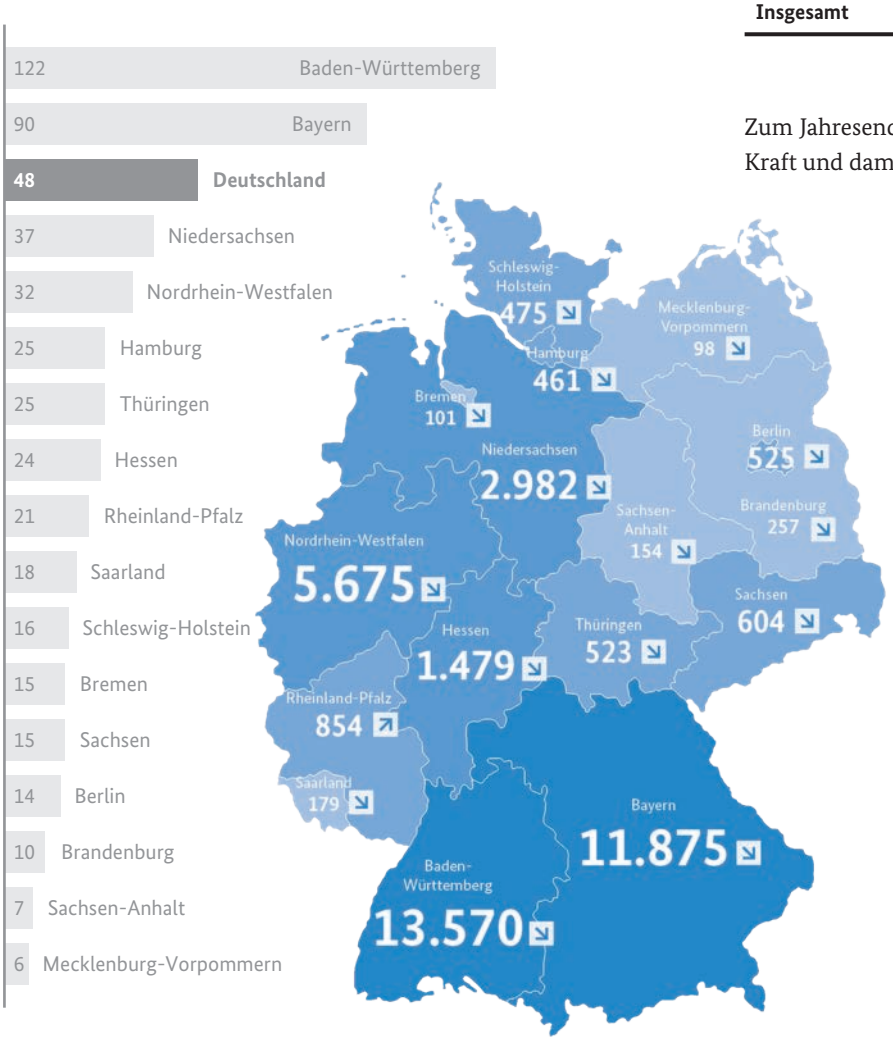


>> Unsere umfangreiche Statistik zum Patentbereich finden Sie im Kapitel „Statistik“ ab Seite 73.

Wie auch im vergangenen Jahr dürften die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie eine wesentliche Rolle beim anhaltenden Rückgang der Anmeldezahlen spielen. Erneut steigende Infektionszahlen und mehrfache Lockdowns machten es für viele Unternehmen und Institutionen schwer, die technische Entwicklung und die Ausarbeitung von Patentanmeldungen in gewohntem Umfang voranzutreiben.

Im vergangenen Jahr wurden der weitaus überwiegende Anteil der 58.568 eingegangenen Patentanmeldungen, nämlich 51.668, direkt bei uns eingereicht. Gemäß dem Vertrag über die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Patentwesens (Patent Cooperation Treaty – PCT) traten 6.900 Anmeldungen, die uns über die Weltorganisation für geistiges Eigentum in Genf (World Intellectual Property Organization – WIPO) als PCT-Anmeldungen erreichten, in die nationale Phase ein.

Die Möglichkeit zur elektronischen Einreichung der Patentanmeldungen ist bei unseren Kundinnen und Kunden nach wie vor sehr beliebt. Dies zeigt ein erneuter Zuwachs bei den Online-Anmeldungen um 1,6 Prozentpunkte auf einen Anteil von 88,5 % an allen eingereichten nationalen Patentanmeldungen.



Anmeldungen pro 100.000 Einwohner und Patentanmeldungen 2021, aufgeschlüsselt nach Bundesländern (Anmeldersitz)

Patentanmeldungen 2021 nach Herkunftsländern (Anmeldersitz) (Anmeldungen beim DPMA und PCT-Anmeldungen in nationaler Phase)

	Anmeldungen	Anteil in %
Deutschland	39.812	68,0
Japan	6.128	10,5
Vereinigte Staaten	5.892	10,1
Republik Korea	1.558	2,7
Schweiz	866	1,5
Österreich	782	1,3
Taiwan	753	1,3
China	568	1,0
Frankreich	396	0,7
Schweden	320	0,5
Sonstige	1.493	2,5
Insgesamt	**58.568**	**100**

Zum Jahresende 2021 waren 134.715 nationale Patente in Kraft und damit 1,8 % mehr als im Vorjahr.

Herkunft der Patentanmeldungen

Einen Rückgang um 5,8 % verzeichneten wir im Jahr 2021 bei den Eingängen von Anmelderinnen und Anmeldern mit inländischem Wohn- oder Firmensitz. Insgesamt tätigten diese 39.812 Anmeldungen. Damit blieb der Anteil der Anmeldungen aus Deutschland im Vergleich zum Vorjahr stabil bei 68 %. Die Zahl der Patentanmeldungen aus dem Ausland sank erneut und zwar auf 18.756 (2020: 19.841).

Im vergangenen Jahr stammten 3.366 Anmeldungen (2020: 3.228) aus dem europäischen Ausland und 15.390 aus dem außereuropäischen Ausland (2020: 16.613).

Bei Anmeldungen aus Frankreich konnten wir einen Zuwachs von 30,7 % verzeichnen. Ebenso stieg die Zahl der Anmeldungen aus China (+ 13,8 %) und der Schweiz (+ 11,5 %) an. Hingegen gingen die Anmeldungen aus Japan (- 15,5 %) weiter zurück. Die Anmeldungen aus den Vereinigten Staaten blieben nahezu konstant (+ 0,2 %).

Patentanmeldungen nach Bundesländern

Je nach Wohnort oder Unternehmenssitz können die Patentanmeldungen aus Deutschland den einzelnen Bundesländern zugeordnet werden. Erneut führt die Rangliste der Länder Baden-Württemberg mit 13.570 Anmeldungen (-0,8 %) an. Bayern folgt mit 11.875 Anmeldungen wieder auf dem zweiten Platz (-6,5 %). Aus dem drittplatzierten Nordrhein-Westfalen gingen 5.675 Anmeldungen ein (-11,3 %). Niedersachsen folgt mit 2.982 Anmeldungen auf dem vierten Platz (-7,8 %). Als einziges Bundesland konnte Rheinland-Pfalz einen Zuwachs (+9,3 %) verzeichnen. Bei den restlichen Bundesländern gingen die Anmeldungen im Vergleich zum Vorjahr zurück.

Setzt man die Anmeldungen in das Verhältnis zur jeweiligen Einwohnerzahl, lagen ebenfalls Baden-Württemberg (122 Anmeldungen pro 100.000 Einwohner) und Bayern (90) vorne. Auf Platz drei folgte wieder Niedersachsen (37).

Die aktivsten Unternehmen und Institutionen

Mit 3.966 Anmeldungen stand auch im Jahr 2021 die Robert Bosch GmbH auf Platz 1 der aktivsten Patentanmelder. Den zweiten Platz belegte dieses Jahr die Bayerische Motoren Werke AG mit 1.860 Anmeldungen und verdrängte damit die Schaeffler Technologies AG & Co.KG mit 1.806 Anmeldungen auf den dritten Platz.

Platz 4 teilen sich die Daimler AG und die ZF Friedrichshafen AG mit jeweils 1.315 Anmeldungen. Die VOLKSWAGEN AG belegte den sechsten Platz (1.243 Anmeldungen) und verwies damit den Vorjahressechsten – die Ford Global Technologies, LLC (997 Anmeldungen) – auf den siebten Platz sowie die AUDI AG mit 747 Anmeldungen auf den achten Platz.

Die einzelnen Unternehmen und Institutionen werden hier so erfasst, wie sie als Patentanmelder auftreten – ohne Berücksichtigung eventueller Konzernverbundenheiten.

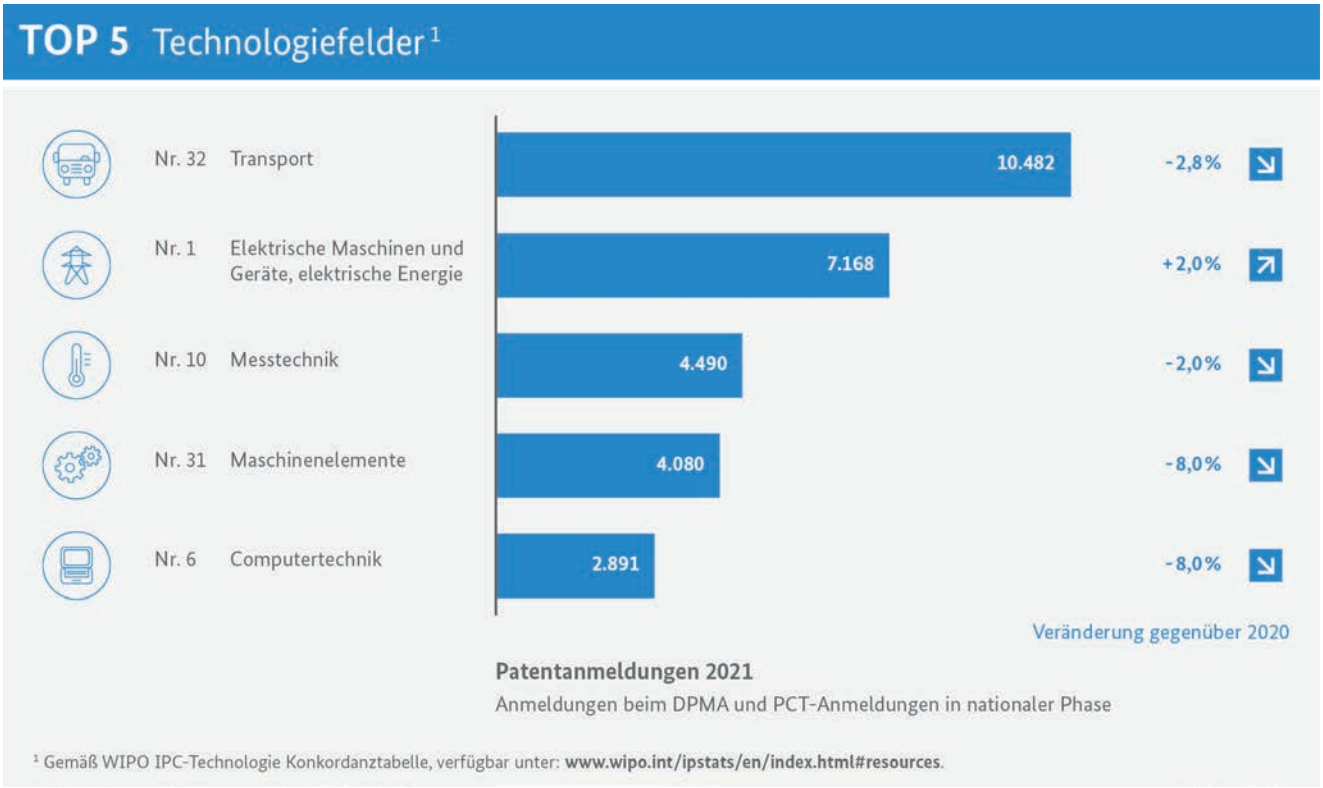
Erfinder und Anmelder

Im zurückliegenden Jahr reichten 4,5 % unserer Anmelderinnen und Anmelder mehr als zehn Anmeldungen ein (2020: 4,2 %). Damit stammten 69 % aller Anmeldungen von diesen sogenannten großen Patentanmeldern.

Grundsätzlich wird bei Anmeldungen aus Wirtschaftsunternehmen zwischen der anmeldenden Gesellschaft und dem Erfinder oder der Erfinderin als natürlicher Person unterschieden. Bei Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen mit freigegebenen Erfindungen oder bei selbstständigen Erfinderinnen und Erfindern sind Anmelder und Erfinder in der Regel personenidentisch. Dies war 2021 bei 5,7 % der Anmeldungen der Fall (2020: 5,9 %).

Technische Schwerpunkte der Patentaktivität

Als Standard für die Klassifikation technischer Sachverhalte wird weltweit die Internationale Patentklassifikation (International Patent Classification – IPC) verwendet. Mit Hilfe eines Codes aus Buchstaben und Zahlen wird das gesamte Gebiet der Technik in mehr als 70.000 Unterteilungen gegliedert. Jede eingehende Patentanmeldung wird beim DPMA entsprechend ihrem technischen Inhalt einer oder mehreren IPC-Klassen zugeordnet und der jeweils zuständigen Prüfungsstelle im Haus zugeleitet.



Auch im Jahr 2021 steht das Technologiefeld „Transport“ bei den anmeldestärksten Technologiefeldern mit 10.482 Anmeldungen an erster Stelle, allerdings mit einem leichten Rückgang um 2,8 % im Vergleich zum Vorjahreswert. Einen großen Anteil machen hier Anmeldungen aus der Automobilindustrie aus.
Erneut den zweiten Platz mit 7.168 Anmeldungen (+ 2,0 %) nimmt das Technologiefeld „Elektrische Maschinen und Geräte, elektrische Energie“ ein, gefolgt von „Messtechnik“ auf dem dritten Platz mit 4.490 Anmeldungen (- 2,0 %).
Deutlich rückläufige Anmeldezahlen gab es 2021 in der „Medizintechnik“ (- 17,0 %) und im Technologiefeld „Sonstige Konsumgüter“ (- 26,0 %). In der Medizintechnik betrifft das unter anderem Unterklassen für Desinfektions- und Sterilisationstechnik, bei den „Sonstigen Konsumgütern“ die Bereiche Schutzbekleidung und Gesichtsmasken. Hier waren die Anmeldungen im ersten Corona-Krisenjahr 2020 außergewöhnlich steil gestiegen. Dieser Trend setzte sich 2021 nicht weiter fort. Im Vergleich zu den Anmeldezahlen im Jahr 2019 ging die Zahl der Anmeldungen im Bereich der Medizintechnik um 8,7 % zurück.

Ausgewählte Daten zu Patentverfahren

	2017	2018	2019	2020	2021
Eingegangene Prüfungsanträge	47.450	47.133	47.344	43.337	43.155
- darunter zusammen mit der Anmeldung	26.540	26.201	26.000	23.383	22.671
Anträge auf Recherchen nach § 43 PatG	15.603	15.679	15.843	14.243	14.920
Erledigungen von Recherchen nach § 43 PatG	14.571	14.240	14.943	16.451	15.174
Abgeschlossene Prüfungsverfahren	36.850	38.110	40.185	41.753	48.489
Am Jahresende in den Patentabteilungen noch nicht abgeschlossene Prüfungsverfahren	211.759	220.500	227.274	228.450	222.697

Ausgewählte Daten zu Patentprüfungs- und Rechercheverfahren

Der pandemiebedingte Rückgang der Anmeldezahlen setzte sich bei den eingereichten Anträgen zur Prüfung auf Patentfähigkeit nach § 44 PatG nicht weiter fort. 43.155 Prüfungsanträge bedeuten hier ein stabiles Niveau.

Im Rahmen des Prüfungsverfahrens ermitteln die Patentprüferinnen und -prüfer durch eine umfassende und gründliche Recherche den maßgeblichen Stand der Technik. Durch einen Vergleich mit dem Stand der Technik wird dann der Anmeldungsgegenstand auf Neuheit und erfinderische Tätigkeit geprüft. Außerdem wird der angemeldete Gegenstand auf seine gewerbliche Anwendbarkeit und auf das Vorliegen möglicher Patentierungsausschlüsse hin überprüft. Weitere Voraussetzungen wie beispielsweise die Ausführbarkeit müssen erfüllt sein. Dann kann die Prüfungsstelle entscheiden, ob und in welchem Umfang ein Patent erteilt werden kann oder ob die Anmeldung zurückgewiesen werden muss.

Die Zahl der Rechercheanträge nach § 43 Patentgesetz (PatG) stieg 2021 um 4,8 % auf 14.920. Rechercheanträge dienen dazu, die Patentfähigkeit einzuschätzen, um gegebenenfalls internationale Anmeldungen durchzuführen. Aus beiden Kennzahlen lässt sich schließen, dass die Nachfrage nach Patenten nicht nachlässt. Im Jahr 2021 wurden allerdings 7,8 % weniger isolierte Recherchen nach § 43 PatG abgeschlossen und 15.174 Rechercheberichte versandt.

Beschwerdeverfahren beim Bundespatentgericht

Wird von einem Beteiligten Beschwerde gegen einen Beschluss – eine nicht antragsgemäße Patenterteilung oder eine Zurückweisung oder eine Entscheidung im Einspruchsverfahren – eingelegt, entscheiden anschließend die Beschwerdesenate am Bundespatentgericht über die weitere Vorgehensweise. Gegenüber dem Vorjahr beobachteten wir abermals einen deutlichen Rückgang der eingegangenen Beschwerdeverfahren bei den technischen Beschwerdesenaten: Insgesamt gingen 123 Beschwerdeverfahren ein (- 44,1 %). Ebenso sank die Zahl der zum Abschluss gebrachten Beschwerdeverfahren im Jahr 2021 um 21,4 % auf 312. Zum Jahresende 2021 waren noch 367 Beschwerdeverfahren beim Bundespatentgericht anhängig.

IM FOKUS

Ausgewählte Technikgebiete

Digitalisierung

Der seit zehn Jahren anhaltende positive Trend der Zahl der Patentanmeldungen aus dem Bereich der Digitalisierung setzte sich auch im Jahr 2021 fort. Für die Auswertung haben wir veröffentlichte Anmeldungen mit Wirkung für Deutschland beim DPMA und beim Europäischen Patentamt (EPA) untersucht. Patentanmeldungen werden nach 18 Monaten veröffentlicht. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie in Deutschland ab März 2020 können sich hier also nur ansatzweise zeigen.

In den fünf ausgewählten Teilbereichen digitaler Technologien – Audiovisuelle Technik, Digitale Kommunikationstechnik, Computertechnik, Datenverarbeitungsverfahren für betriebswirtschaftliche Zwecke und Halbleiter – stiegen die veröffentlichten Anmeldungen im Vergleich zum Vorjahr erneut um 4,3 %. Vor allem die Anmeldezahlen aus China nahmen stark zu (+ 15,1 %). Nach wie vor gehören kleine und mittelständische Unternehmen, aber auch große, international agierende Firmen zur Anmelderschaft.

Computertechnik

Auf Platz 1 landete 2021 das Technologiefeld Computertechnik. Mit einem starken Anstieg auf 15.492 Anmeldungen hat er den Sektor der Digitalen Kommunikationstechnik überholt (+ 6,3 %). Auf diesem Gebiet werden vor allem Systeme zur Bilddatenverarbeitung, Spracherkennung oder Informations- und Kommunikationstechnik angemeldet. Eine große Rolle spielen hier Entwicklungen, die Künstliche Intelligenz oder maschinelles Lernen einsetzen.

Digitale Kommunikationstechnik

Die Digitale Kommunikationstechnik war im Jahr 2021 mit insgesamt 15.132 nationalen und internationalen Patentanmeldungen nur noch zweitgrößter der fünf Teilbereiche (+ 1,4 %) und nicht wie in den vergangenen zwei Jahren der Spitzenreiter.

Seit 2011 ist die Zahl der Anmeldungen um mehr als 94 Prozent gestiegen. Ein Großteil der Anmeldungen beschäftigt sich mit der Übertragung digitaler Information, drahtlosen Kommunikationsnetzen oder dem sogenannten Internet der Dinge (englisch: „Internet of Things – IoT“). Des Weiteren fallen in diesen Bereich auch die Patentanmeldungen, die sich auf den neuen 5G-Standard im Mobilfunk beziehen.

Durch die Kontaktbeschränkungen während der Corona-Krise mussten viele Unternehmen die digitale Kommunikation weiter ausbauen. Hierzu zählt auch die Kommunikation von Maschinen, Steuerungsgeräten und Sensoren, um die Steuerung aus der Ferne – beispielsweise vom Heimarbeitsplatz aus – zu ermöglichen. In vielen Betrieben sind solche vernetzten Systeme zur intelligenten

Patentanmeldungen mit Wirkung für Deutschland[1] nach Ländern (Sitz des ersten Anmelders)

Computertechnik[2, 3]

Land	2020	2021	Veränderung
USA	5.655	5.943	+ 5,1 %
China	1.513	2.017	+ 33,3 %
Deutschland	1.600	1.814	+ 13,4 %
Japan	1.577	1.574	- 0,2 %
Republik Korea	1.055	1.059	+ 0,4 %
Andere	3.169	3.085	- 2,7 %
Gesamt[8]	**14.569**	**15.492**	**+ 6,3 %**

Digitale Kommunikationstechnik[2, 4]

Land	2020	2021	Veränderung
China	4.032	4.308	+ 6,8 %
USA	4.218	4.115	- 2,4 %
Japan	1.295	1.336	+ 3,2 %
Schweden	1.223	1.267	+ 3,6 %
Republik Korea	1.249	1.176	- 5,8 %
Andere	2.904	2.931	+ 0,9 %
Gesamt[8]	**14.921**	**15.132**	**+ 1,4 %**

Audiovisuelle Technik[2, 5]

Land	2020	2021	Veränderung
USA	1.119	1.234	+ 10,3 %
China	743	1.055	+ 42,0 %
Japan	1.099	1.029	- 6,4 %
Deutschland	622	631	+ 1,4 %
Republik Korea	546	607	+ 11,2 %
Andere	1.061	1.116	+ 5,2 %
Gesamt[8]	**5.190**	**5.671**	**+ 9,3 %**

[1] Von DPMA und EPA veröffentlichte Anmeldungen unter Vermeidung von Doppelzählungen.
[2] Gemäß WIPO IPC-Technologie Konkordanztabelle, verfügbar unter: www.wipo.int/ipstats/en/index.html#resources. Zum Abfragezeitpunkt gültige IPC-Klassen anteilig gezählt. Kein Anspruch auf Vollständigkeit. Ergebnisse ohne Bezug zu Digitalisierung können enthalten sein.
[3] G06C, G06D, G06E, G06F, G06G, G06J, G06K, G06M, G06N, G06T, G06V, G10L, G11C, G16B, G16C, G16Y, G16Z.
[4] H04L, H04N 21, H04W.
[5] G09F, G09G, G11B, H04N 3, H04N 5, H04N 7, H04N 9, H04N 11, H04N 13, H04N 15, H04N 17, H04N 19, H04N 101, H04R, H04S, H05K.
[6] H01L.
[7] G06Q.
[8] Wegen Rundungsdifferenzen können summierte Werte von der Gesamtzahl abweichen.

Prozess- und Fertigungssteuerung („Smart Factory“) schon Alltag geworden. Auch im häuslichen Bereich werden sie zur Fernsteuerung des Raumklimas, der Beleuchtung oder elektrischer Haushaltsgeräte („Smart Home“) genutzt.

Audiovisuelle Technik

Den drittstärksten Teilbereich bildet in diesem Jahr das Technologiefeld Audiovisuelle Technik mit 5.671 Anmeldungen (+ 9,3 %). Die Einschränkungen durch die Pandemie veranlassten immer mehr Menschen, beruflich und auch privat Audio- und Videosysteme einzusetzen. Mittels Audio- oder Videokonferenzen können sich ganze Teams in Echtzeit unterhalten, ohne sich am selben Ort zu befinden.

Auch Anmeldungen aus dem Bereich der virtuellen Realität (englisch: „Virtual Reality“ – VR) und der sogenannten erweiterten Realität (englisch: „Augmented Reality – AR“) zählen zum Technologiefeld Audiovisuelle Technik. Mittels virtueller Realität können beispielsweise zu Schulungszwecken Simulationen chirurgischer Eingriffe vorgenommen werden. Auch virtuelle Ausflüge oder Reisen sind so von zu Hause aus möglich. Nutzer benötigen dazu eine Virtual Reality-Brille, die sie in eine komplett computergenerierte Welt eintauchen lässt.

Die erweiterte Realität ist dagegen ein Zusammenspiel von digitalem und analogem Leben. Auch über eine Brille oder einfach die Kamera eines Smartphones können den Nutzenden zusätzliche virtuelle Informationen über sein reales Umfeld eingeblendet werden. Ein bekanntes Beispiel ist die Einblendung virtueller Marker bei der Analyse eines Fußballspiels. Die Szene wird in Echtzeit abgespielt und durch die virtuelle Flugbahn eines Balles oder die Abstände zu Gegenspielern überlagert.

Halbleiter

Auch bei Halbleitern verzeichneten wir einen Anstieg von 4,6 % im Vergleich zum Vorjahr. Nach wie vor liegt der Anmeldeschwerpunkt auf Halbleiterbauelementen und elektrischen Festkörperbauelementen oder Baugruppen. Die schnell fortschreitende Digitalisierung aller Anwendungsbereiche wird dadurch überhaupt erst möglich.

Datenverarbeitungsverfahren für betriebswirtschaftliche Zwecke

Lediglich in diesem Teilbereich sind die Anmeldezahlen auf 2.656 leicht gesunken (- 0,3 %). Anmeldungen aus diesem Bereich beschreiben Datenverarbeitungsverfahren, beispielsweise für betriebswirtschaftliche Zwecke, für die industrielle Fertigung („Industrie 4.0“), autonome Liefersysteme (Roboter oder Drohnen) sowie für vernetzte Mobilität wie beispielsweise autonomes Fahren. Durch die wachsende Vernetzung von Endgeräten, Steuerungsanlagen und Maschinen werden zunehmend größere Datenmengen (Big Data) generiert. Mittels des sogenannten Cloud-Computing können die großen Datenmengen dezentral verarbeitet und gespeichert werden. Server, Speicher, Datenbanken oder Analyseoptionen werden hierzu im Internet bereitgestellt.

Halbleiter [2, 6]

Land	2020	2021	Veränderung
Japan	1.053	1.020	- 3,1 %
USA	1.063	884	- 16,8 %
Republik Korea	564	820	+ 45,4 %
Taiwan	470	695	+ 47,9 %
Deutschland	723	646	- 10,7 %
Andere	1.066	1.099	+ 3,1 %
Gesamt [8]	**4.938**	**5.163**	**+ 4,6 %**

Datenverarbeitungsverfahren für betriebswirtschaftliche Zwecke [2, 7]

Land	2020	2021	Veränderung
USA	961	982	+ 2,2 %
Deutschland	384	373	- 2,9 %
Japan	324	358	+ 10,5 %
China	122	129	+ 5,7 %
Republik Korea	102	103	+ 1,0 %
Andere	769	711	- 7,5 %
Gesamt [8]	**2.663**	**2.656**	**- 0,3 %**

Innovationen gegen den Klimawandel

Deutsche Unternehmen haben bei klimafreundlichen Technologien auf ihrem Heimatmarkt eine führende Stellung. Auch für diese Auswertung haben wir die von DPMA und EPA veröffentlichten Patentanmeldungen mit Wirkung für Deutschland untersucht. Deutsche Firmen, Forschungseinrichtungen und freie Erfinderinnen und Erfinder liegen sowohl bei erneuerbaren Energien als auch in Technologien, die einer klimaschonenden Mobilität dienen, an der Spitze.

Insgesamt betrachtet unterscheidet sich die Innovationsdynamik beider Technikbereiche allerdings deutlich: Während die Innovationstätigkeit bei Elektromobilität und alternativen Energieträgern in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen hat, stagniert die Entwicklung bei der alternativen Energieerzeugung seit Jahren und liegt deutlich unter dem Wert von 2012. Im vergangenen Jahr ging die Zahl der veröffentlichten Patentanmeldungen im Vergleich zum Vorjahr sogar leicht zurück.

Kraftfahrzeugtechnik/Transport

Die Kraftfahrzeugtechnik ist in Deutschland nach wie vor ein anmeldestarkes Technologiegebiet. Die Anmeldetätigkeit hat sich zuletzt vom Verbrennungsmotor hin zur Elektromobilität verlagert.

https://www.dpma.de/docs/dpma/veranstaltungen/tagungen_und_konferenzen/dpmanutzerforum/2022/220328_pm_kfz-antriebstechniken_dt_web.pdf

Für diese Auswertung haben wir die Anmeldungen für Verbrennungsmotoren, Elektromotoren, Batterien und Brennstoffzellen sowie die sogenannten Elektro-Kraftstoffe (sogenannte E-Fuels) untersucht. Dieses relativ neue Entwicklungsfeld umfasst synthetische Kraftstoffe, mit denen Verbrennungsmotoren klimaneutral betrieben werden können, da sie mittels Strom aus erneuerbaren Energien und Kohlenstoffdioxid aus der Atmosphäre hergestellt werden.

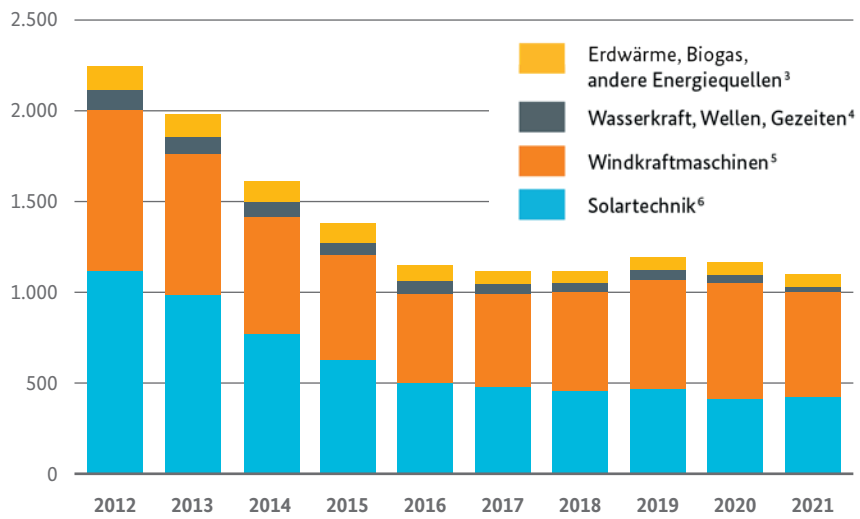
Elektroantrieb/Verbrennungsmotor

Erstmals seit einigen Jahren ist die Zahl der veröffentlichten Anmeldungen im Jahr 2021 bei den rein elektrisch angetriebenen Fahrzeugen um 3,1 % gesunken.
Wie bereits in den Vorjahren liegt der technische Schwerpunkt der Anmeldungen meist bei einer kostengünstigen und bauraumsparenden Anordnung der elektrischen Antriebseinheit. Zur Erhöhung des Fahrkomforts und um ein deutlich größeres Platzangebot in der Fahrkabine zu erreichen, werden kleinere Batterien oder raumsparende Batterieanordnungen verwendet.
Bei den Verbrennungsmotoren ist der Rückgang der veröffentlichten Anmeldungen seit einigen Jahren zu beobachten. Im Vergleich zu 2020 ist die Zahl hier nochmals um 25,6 % gesunken. Die Entwicklungsabteilungen konzentrieren sich derzeit auf eine betriebs- und kostenoptimierte Ausgestaltung der Motoren sowie die Stickoxidentfernung aus Abgasen von Dieselmotoren, um die klimaschädlichen Treibhausgasemissionen weiter zu senken.

Batterien/Brennstoffzellen

Bei den alternativen Antriebsquellen für Elektromotoren setzte sich der Aufwärtstrend der vergangenen Jahre fort. Bei Batterien stiegen die Anmeldezahlen um 4,9 %. Ebenso sind die Anmeldezahlen bei Brennstoffzellen im Jahresvergleich um 38,0 % deutlich gestiegen, was den über die vergangenen Jahre beobachteten Aufwärtstrend bestätigt.
Elektromotoren können auch mit Wasserstoff betrieben werden. Hierfür werden Brennstoffzellen benötigt. In einem chemischen Prozess reagiert der gasförmige Wasserstoff mit Sauerstoff zu Wasser und die im Wasserstoff gespeicherte Energie wird als Strom freigegeben. Dieser Strom treibt den Elektromotor an, dabei entstehen keine schädlichen Emissionen. Brennstoffzellen sind verschleiß- und wartungsarm. Ein Vorteil wasserstoffbetriebener Fahrzeuge ist eine im Vergleich zu batteriebetriebenen Fahrzeugen höhere Reichweite.

Entwicklung der Patentanmeldungen mit Wirkung für Deutschland[1] in ausgewählten Gebieten der erneuerbaren Energien[2]



Erneuerbare Energien

Erneuerbare Energien sind Geothermie, Wind- und Sonnenenergie, Biomasse und Wasserkraft. Sie können einen erheblichen Beitrag zum Klimaschutz leisten und dadurch den Klimawandel verlangsamen. Es werden entweder in der Natur stattfindende Prozesse genutzt oder aus nachwachsenden Rohstoffen wird Strom, Wärme oder Kraftstoff erzeugt.
Im Ranking der anmeldestärksten Länder auf diesem Gebiet hat Deutschland eine führende Position. In der Solartechnik, in der Wasserkraft und bei den sonstigen regenerativen Energiequellen wie Erdwärme und Biogas liegt das Land auf Platz 1. Im mit Abstand anmeldestärksten Technikgebiet Windkraftmaschinen führt allerdings Dänemark das Ranking an; Deutschland liegt hier auf dem zweiten Platz.
Insgesamt ist das Anmeldeaufkommen bei den erneuerbaren Energien deutlich niedriger als vor zehn Jahren. Die Zahl der veröffentlichten Patentanmeldungen ist – wie bereits in den Vorjahren – weiter zurückgegangen (-5,6 %). Lediglich im Bereich der Solartechnik konnten wir einen leichten Aufwärtstrend beobachten (+2,2 %).
Seit 2016 stagniert die jährliche Zahl veröffentlichter Anmeldungen zu erneuerbaren Energien bei 1.100 bis 1.200. Gründe dafür könnten die im Vergleich zu früheren Jahren schlechteren wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen sein.
Verschiedene Energiegesetze und Bundesförderprogramme sollen den Anteil der Nutzung erneuerbarer Energien aber in Zukunft erhöhen.

[1] Von DPMA und EPA veröffentlichte Anmeldungen unter Vermeidung von Doppelzählungen.
[2] Zum Abfragezeitpunkt gültige IPC-Klassen anteilig gezählt. Kein Anspruch auf Vollständigkeit. Ergebnisse können auch andere Anwendungen enthalten.
[3] C12M 1/107, C12M 1/113, F03G 3, F03G 4, F03G 7/00 bis F03G 7/08, F24J 3, F24T 10, F24T 50, F24V 40, F24V 50, F24V 99.
[4] F03B 7, F03B 13/10 bis F03B 13/26.
[5] F03D.
[6] C02F 1/14, E04D 13/18, F03G 6, F24J 2, F24S, G05F 1/67, H01L 31/04 bis H01L 31/078, H02J 7/35, H02N 6, H02S.

https://www.dpma.de/docs/dpma/veranstaltungen/tagungen_und_konferenzen/dpmanutzerforum/2022/220328_pm_erneuerbareenergien_dt_web.pdf

VOR 125 JAHREN

Der fliegende Erfinder

Er ist weltberühmt als „Vater der Fliegerei“: Otto Lilienthal. Vor 125 Jahren verstarb der Flugpionier. Weniger bekannt ist, dass er ein vielseitiger Erfinder und Ingenieur war, der zusammen mit seinem Bruder Gustav etliche interessante Patente in den verschiedensten Bereichen anmeldete.

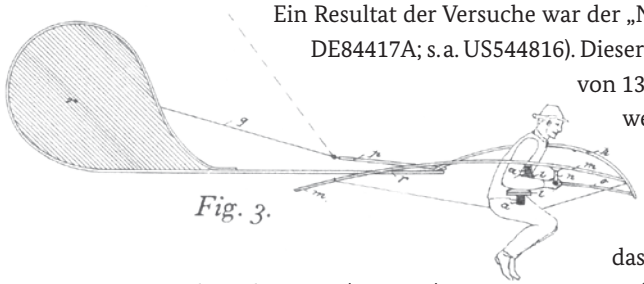


Otto Lilienthal um 1895

Das Fliegen war Lilienthals Kindheitstraum. Geboren am 23. Mai 1848 in Anklam, nutzte er jede freie Minute, um den Flug der Vögel zu studieren. Ob am Gymnasium in Anklam, während des Maschinenbaustudiums in Berlin, als Ingenieur in einer Maschinenfabrik oder als selbstständiger Fabrikant – stets forschte und experimentierte Lilienthal nebenbei zum Geheimnis des Fliegens.

Bevor er seine Flugversuche machte, war Lilienthal als Konstrukteur erfolgreich. Gemeinsam mit Gustav entwarf er eine „Schräm-Maschine mit Messerscheibe“ zum Abbau von Kohle (DE2291). Er erfand ein Sirenen-Nebelhorn für Leuchttürme, ein Verfahren zur Abwasser-Ableitung (DE71479), eine Schraubensicherung (DE44700) oder ein „Lesespiel“ (DE44540A). Außerdem entwickelten die beiden Brüder ein System-Spielzeug aus Bauklötzen. 1880 meldeten sie ein amerikanisches Patent an (US233780), verkauften dann aber an den Unternehmer Friedrich Adolf Richter. Der machte das Architektur-Spielzeug zum Welterfolg. Unter dem Namen „Anker-Steinbaukasten“ (DE-Wortmarke 2011940) ist das laut Hersteller „älteste Systemspielzeug der Welt“ bis heute zu haben.

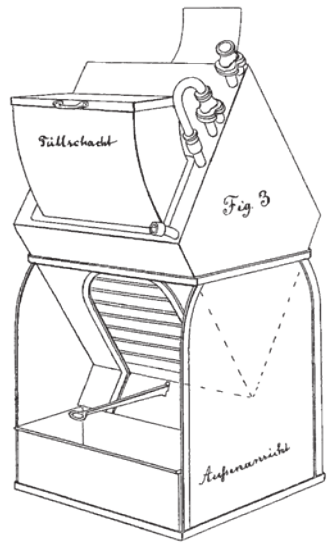
Otto Lilienthal meldete in den 1880er Jahren zwei Patente an, die Dampfmaschinen sicherer machten: „Neuerungen an Dampfkesseln“ (DE16103A) und „Schlangenrohrkessel“ (DE29080A). Der finanzielle Erfolg dieser Patente verschaffte ihm Spielraum für die Fliegerei. Lilienthal baute seine ersten Gleiter aus Weide und Baumwolle. Im Juni 1891 sprang er damit vom Mühlenberg bei Krielow in Brandenburg und glitt etwa 15 Meter weit – die Geburtsstunde der Luftfahrt. Lilienthal sorgte dafür, dass seine Flugversuche fotografisch dokumentiert wurden.



„Normal-Segelapparat“ (DE77916)

Ein Resultat der Versuche war der „Normal-Segelapparat“ (DE77916A, DE84417A; s. a. US544816). Dieser Eindecker hatte eine Flügelfläche von 13 Quadratmetern und eine Spannweite von 6,7 Metern. Er wurde in der „Maschinenfabrik Otto Lilienthal“ produziert und fand internationale Käufer. Er war also das erste in Serie gefertigte Flugzeug. 21 verschiedene Flugapparate soll Lilienthal insgesamt konstruiert haben. Er unternahm rund 2.000 Flugversuche und verbrachte insgesamt etwa fünf Stunden in der Luft. Dann aber kam der 9. August 1896: Am Gollenberg in Stölln bei Rhinow erfasste ihn bei seinem vierten Flug des Tages eine thermische Ablösung. Er stürzte aus etwa 15 Metern ab. Tags darauf starb er.

„Von allen, die das Problem des Fliegens im 19. Jahrhundert behandelten, war Otto Lilienthal zweifelsfrei der Bedeutendste“, schrieb Motorflug-Pionier Wilbur Wright 1912 über ihn. „Die Welt steht tief in seiner Schuld.“



„Schlangenrohrkessel“ (DE29080A)



Ein aktueller Anker-Steinbaukasten

KURZ ERKLÄRT ... 2. PatMoG

Reformpaket stärkt Innovationsstandort

Online-Anhörungen, Fristverlängerung, neue Feiertagsregelung: Das im vergangenen Jahr beschlossene Zweite Gesetz zur Vereinfachung und Modernisierung des Patentrechts bringt für unsere Kundinnen und Kunden zahlreiche Neuerungen. Einige wichtige haben wir hier zusammengefasst.

Die letzte große Reform des gewerblichen Rechtsschutzes liegt schon einige Jahre zurück. Um die herausragende Stellung Deutschlands als Standort für den Schutz des geistigen Eigentums im Bereich des gewerblichen Rechtsschutzes auch künftig zu gewährleisten, hat der Gesetzgeber im Zweiten Gesetz zur Vereinfachung und Modernisierung des Patentrechts (2. PatMoG) wesentliche Änderungen beschlossen.

Videokonferenz im Schutzrechtsverfahren

Ein wichtiges Element des 2. PatMoG für Verfahren vor dem DPMA ist die Möglichkeit, an Verhandlungen, Anhörungen und Vernehmungen in den Schutzrechtsverfahren auf dem Wege der Bild- und Tonübertragung teilzunehmen. Beteiligte können also in geeigneten Fällen nach Entscheidung des DPMA per Videokonferenz an Sitzungen teilnehmen. Dies spart in vielen Fällen Kosten und Zeit und kann die Verfahren beschleunigen. Es besteht aber weiterhin auch die Möglichkeit, direkt vor Ort teilzunehmen. „Die Corona-Pandemie hat uns noch einmal verdeutlicht, wie wichtig es ist, für unsere Kundinnen und Kunden flexible und maßgeschneiderte Lösungen parat zu haben“, sagt DPMA-Präsidentin Cornelia Rudloff-Schäffer. „Mit der Möglichkeit, online per Videokonferenz an Verhandlungen, Anhörungen und Vernehmungen teilzunehmen, erweitern wir unser E-Government-Angebot und verfolgen so unser Leitbild der digitalen Dienstleistungsbehörde.“

Einheitliche Feiertagsregelung

Mit dem 2. PatMoG wird auch eine einheitliche Feiertagsregelung geschaffen. Da die Standorte des DPMA in unterschiedlichen Bundesländern liegen, gelten dort auch unterschiedliche Feiertage. Künftig werden alle an mindestens einer der Dienststellen des DPMA geltenden gesetzlichen Feiertage fristverlängernd anerkannt.



Ort der Gesetzgebung: der Deutsche Bundestag

PCT: Längere Frist für nationale Phase

Eine weitere Gesetzesänderung trägt dem seit langem geäußerten Anliegen der Anmelderschaft Rechnung: Die Frist zur Einleitung der nationalen Phase für internationale Anmeldungen (PCT-Anmeldungen) beim DPMA als Bestimmungs- beziehungsweise ausgewähltem Amt wird von bislang 30 auf 31 Monate verlängert. „Erfahrungsgemäß schöpfen viele Anmelder die Frist zur Einleitung der nationalen Phase umfassend aus“, sagte DPMA-Präsidentin Rudloff-Schäffer. Ein langer Entscheidungszeitraum sei besonders im PCT-Bereich sehr wichtig, um die Erfolgsaussichten der Einleitung der nationalen Phase der Patentanmeldung zu beurteilen, etwaige Investoren für die Kommerzialisierung der Erfindung zu suchen oder formale Schritte vorzubereiten.

Die drei genannten Änderungen treten zum 1. Mai 2022 in Kraft. Für die Teilnahme an Verhandlungen, Anhörungen und Vernehmungen auf dem Wege der Videokonferenz wird das DPMA zunächst die erforderlichen technischen Voraussetzungen schaffen. Zum 1. Mai 2022 werden außerdem die Jahresgebühren für ergänzende Schutzzertifikate angehoben und das Markenrecht wird an die aktuelle Rechtslage des Madrider Systems zum internationalen Markenschutz angepasst.

Weitere Änderungen und Neuregelungen in den Schutzrechtsgesetzen, die nach Artikel 13 Absatz 1 des 2. PatMoG bereits am 18. August 2021 in Kraft getreten sind, dienen primär der Verfahrensvereinfachung und Klarstellung.

Detaillierte Erläuterungen zu den neuen Regelungen finden Sie auf unseren Internetseiten (💻).

💻 https://www.dpma.de/dpma/veroeffentlichungen/hinweise/hinweis_07092021/index.html

IM FOKUS

Mit künstlicher Intelligenz gegen die Sprachbarriere

Mehr als 50 Millionen Patentschriften aus Asien gehören zum Prüfstoff des DPMA und müssen bei der Patenterteilung potentiell berücksichtigt werden. Das Problem: Bisher sind die Dokumente wegen der Sprachbarriere inhaltlich nur schwer zugänglich. Das ändert sich gerade.

Für die Beurteilung von Neuheit und erfinderischer Tätigkeit einer Erfindung ist der relevante Stand der Technik maßgeblich. Diesen recherchieren die Prüfungsstellen des DPMA vorwiegend in der DPMA-internen Datenbank **DEPATIS**, die Patentdokumente aus aller Welt umfasst. Natürlich gehören dazu auch mehr als 50 Millionen Patentschriften aus Asien, insbesondere aus China, Japan und Korea. Gerade dieser Anteil wird immer größer, denn derzeit werden zwei Drittel aller weltweiten Patentanmeldungen in Asien eingereicht. Das Problem: Diese Dokumente sind wegen der Sprachbarriere inhaltlich nicht oder nur schwer zugänglich. Wie sollen nun unsere Patentprüferinnen und Patentprüfer nach diesen Dokumenten recherchieren und deren Inhalt bei der Beurteilung der Patentfähigkeit einer Erfindung berücksichtigen?

Um dieses Problem zu lösen, haben wir im März 2021 die Maßnahme „Zugang zu asiatischer Patentliteratur“ ins Leben gerufen. Im Rahmen dieser Maßnahme übersetzen wir zunächst alle verfügbaren Druckschriften aus China, Japan und Südkorea maschinell in die englische Sprache und pflegen dann diese Übersetzungen in unsere interne Datenbank **DEPATIS** ein. Damit sind auch asiatische Patentdokumente für eine Volltextrecherche zugänglich.

Für die Übersetzung benutzen wir „WIPO Translate“ – eine Übersetzungsmaschine, die von der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) entwickelt wurde und dem DPMA im Rahmen seiner Kooperation mit der WIPO zur Verfügung steht. Kern von WIPO Translate ist ein künstliches neuronales Netz, welches speziell für die Übersetzung von Patentliteratur trainiert wurde.

Seit März 2021 haben wir bereits mehr als 13 Millionen japanische Druckschriften maschinell übersetzt und in **DEPATIS** recherchierbar gemacht. Dies entspricht der Hälfte unseres



Nicht für jeden sofort verständlich: asiatische Patentschriften

Bestandes an Patentliteratur aus Japan. Im Oktober 2021 haben wir zusätzlich begonnen, unseren Bestand von mehr als 32 Millionen chinesischen Druckschriften zu übersetzen. 2022 werden wir voraussichtlich auch die Übersetzung unseres Bestandes von mehr als sechs Millionen koreanischen Druckschriften aufnehmen.

Die Übersetzung der asiatischen Druckschriften führen wir im Rechenzentrum des DPMA durch, in dem WIPO Translate auf eigenen Servern betrieben wird. Derzeit können wir durchschnittlich 90.000 Dokumente pro Tag übersetzen. Damit wird es möglich sein, den Gesamtbestand an Druckschriften aus China, Japan und Korea voraussichtlich bis zum Jahr 2023 vollständig in die englische Sprache zu übersetzen. WIPO Translate unterstützt derzeit elf Sprachen. Dies eröffnet uns die Möglichkeit, in Zukunft auch Patentliteratur aus weiteren Ländern maschinell zu übersetzen und für die Volltextrecherche zugänglich zu machen.

Durch unsere Maßnahme „Zugang zu asiatischer Patentliteratur“ können wir künftig Recherchen zum asiatischen Stand der Technik uneingeschränkt mit **DEPATIS** durchführen, ohne auf externe Datenbanken zurückgreifen zu müssen. Damit schaffen wir die Voraussetzung für effizientere Patentrecherchen bei gleichbleibend hoher Qualität und erhöhen auf dieser Grundlage die Rechtsbeständigkeit und Validität der vom DPMA erteilten Patente.

GEBRAUCHSMUSTER

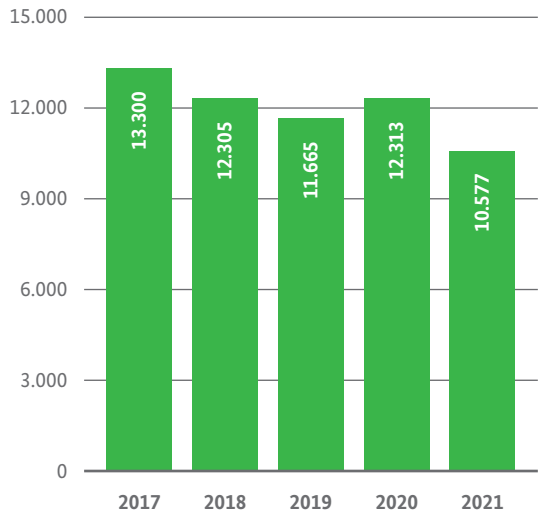
>> Unsere umfangreiche Statistik zum Gebrauchsmusterbereich finden Sie im Kapitel „Statistik“ ab Seite 79.

Entwicklung der Gebrauchsmusteranmeldungen

Nach einem Zwischenhoch im ersten Corona-Jahr 2020, das insbesondere auf einen enormen Anstieg im Technologiefeld „Sonstige Konsumgüter“ (Community-Masken, Atemschutzmasken etc.) zurückzuführen war, gingen die Gebrauchsmusteranmeldungen 2021 wieder zurück. In den einzelnen Technologiefeldern stellt sich die Entwicklung uneinheitlich dar: Während sich die Zahl der Anmeldungen zu „Sonstigen Konsumgütern“ gegenüber dem Vorjahr nahezu halbierte, war beispielsweise im Bereich der Kommunikationstechnik sowie im Technologiefeld „Materialien, Hüttenwesen“ ein bemerkenswerter Anstieg zu beobachten.

Die Corona-Pandemie hat die Arbeit der Gebrauchsmusterstelle weiterhin praktisch nicht beeinträchtigt. Da die Gebrauchsmusterverfahren zum einen – ebenso wie die Patentverfahren – seit dem Jahr 2011 vollständig digitalisiert sind und da mehr als drei Viertel der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gebrauchsmusterstelle bereits vor Beginn der Pandemie über Telearbeitsplätze verfügten, kam es trotz der besonderen Bedingungen zu keinerlei Unterbrechung der Tätigkeit. Angesichts der weitgehenden Nutzung des Homeoffice konnten sich auch die wenigen Kolleginnen und Kollegen, die ihrer Tätigkeit ausschließlich im Dienstgebäude nachgingen, auf sichere und flexible Arbeitsbedingungen, insbesondere im Hinblick auf die jeweils geltenden Abstands- und Hygienevorschriften, verlassen.

Gebrauchsmusteranmeldungen beim Deutschen Patent- und Markenamt



Entwicklung der Gebrauchsmusteranmeldungen im Einzelnen

Nach 12.313 Anmeldungen im Vorjahr gingen im Jahr 2021 insgesamt 10.577 Neuanmeldungen ein; dies entspricht einem Rückgang um 14,1 %. 64,9 % der nationalen Anmeldungen erreichten das Deutsche Patent- und Markenamt (DPMA) auf elektronischem Wege. Die Gebrauchsmusterstelle trug 9.972 Gebrauchsmuster in das Register ein; damit endeten 88,0 % (Vorjahr: 87,8 %) der im Jahr 2021 abschließend bearbeiteten Eintragungsverfahren für die Anmelderinnen und Anmelder erfolgreich. 1.365 Anmeldungen führten wegen Antragsrücknahme, Zurückweisung oder aus anderen Gründen nicht zur Eintragung.

Für insgesamt 18.138 Gebrauchsmuster (Vorjahr: 18.172) verlängerte sich 2021 die Schutzdauer nach Zahlung der Aufrechterhaltungsgebühr. Die Zahl der beispielsweise mangels einer Verlängerung oder wegen des Ablaufs der längstmöglichen Schutzdauer erloschenen Gebrauchsmuster sank von 12.805 im Vorjahr auf 12.126.

Zum Ende des Jahres 2021 waren 72.728 wirksame Gebrauchsmuster beim DPMA registriert.

Gebrauchsmusteranmeldungen 2021 nach Herkunftsländern (Anmeldungen beim DPMA und PCT-Anmeldungen in nationaler Phase)

	Anmeldungen	Anteil in %
Deutschland	7.018	66,4
China	1.189	11,2
Vereinigte Staaten	355	3,4
Taiwan	352	3,3
Schweiz	221	2,1
Österreich	197	1,9
Republik Korea	150	1,4
Frankreich	133	1,3
Japan	130	1,2
Italien	124	1,2
Sonstige	708	6,7
Insgesamt	**10.577**	**100**

Herkunft der Gebrauchsmusteranmeldungen

Bei ausländischen Anmelderinnen und Anmeldern erfreute sich das deutsche Gebrauchsmuster im Jahr 2021 weiterhin großer Beliebtheit, denn sowohl prozentual als auch in absoluten Zahlen stieg der Anteil der Anmeldungen aus dem Ausland entgegen dem Gesamttrend deutlich an: von 27,8 % (3.419 Anmeldungen) im Vorjahr auf 33,6 % (3.559 Anmeldungen). Die PCT-Anmeldungen in der nationalen Phase verharrten auf dem hohen Niveau des Vorjahres; ihre Zahl lag mit 647 nur minimal

unter der des Jahres 2020 (651). 7.018 Gebrauchsmusteranmeldungen (66,4 %; Vorjahr: 72,2 %) stammten aus dem Inland. Der überwiegende Teil der Auslandsanmeldungen kam wiederum aus dem außereuropäischen Ausland (2.414; Vorjahr: 2.261), während die Zahl der Anmeldungen aus dem europäischen Ausland sich mit 1.145 etwa auf dem Vorjahresstand (1.158) hielt.
Anmelder und Anmelderinnen aus den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (ohne Deutschland) trugen 786 Anmeldungen bei (Vorjahr: 828).

Die Volksrepublik China baute dabei ihren Spitzenplatz mit 1.189 Anmeldungen (Vorjahr: 1.052) und einem Anteil von 11,2 % aller Anmeldungen noch weiter aus. Die USA und Taiwan folgten etwa gleichauf mit Anteilen von 3,4 % beziehungsweise 3,3 %. Anmelderinnen und Anmelder aus der Schweiz trugen 221 Anmeldungen (2,1 %) bei, solche aus Österreich 197 Anmeldungen (1,9 %).

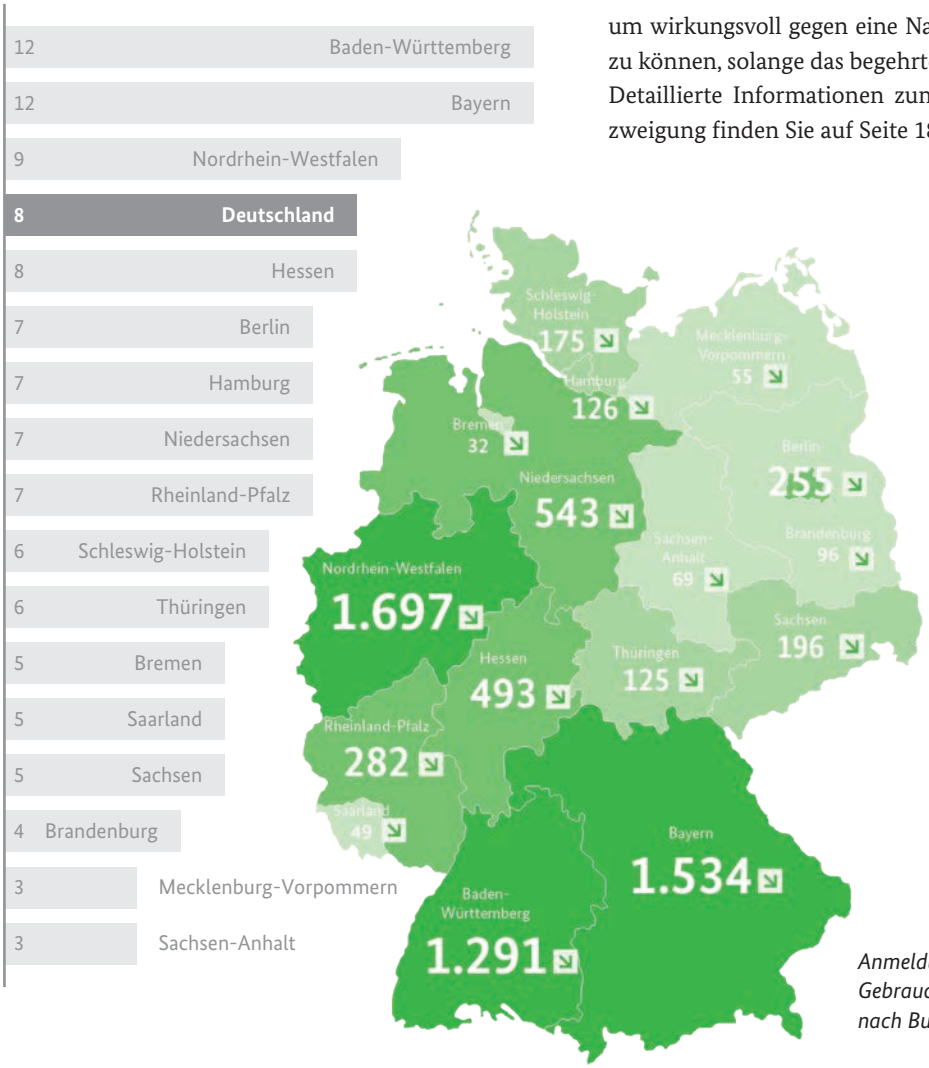
Bemerkenswert ist die Entwicklung der Anmeldungen aus Indien. Mehr und mehr indische Anmelderinnen und Anmeldern entdecken die Vorteile des deutschen Gebrauchsmustersystems: Nachdem sich in den Vorjahren die Zahl der Anmeldungen aus Indien maximal im einstelligen Bereich gehalten hatte, gingen im Jahr 2021 gleich 77 (0,7 % aller Anmeldungen) ein, und es zeichnet sich ab, dass sich der Trend 2022 fortsetzen könnte.

Gebrauchsmusteranmeldungen nach Bundesländern

Nach wie vor nimmt in einem Vergleich der Bundesländer Nordrhein-Westfalen mit 1.697 Anmeldungen (24,2 % aller inländischen Anmeldungen) eindeutig den Spitzenplatz ein; Bayern und Baden-Württemberg folgen mit 1.534 Anmeldungen (21,9 %) beziehungsweise 1.291 Anmeldungen (18,4 %). Betrachtet man hingegen das Verhältnis der Anmeldezahl zur Einwohnerzahl eines Bundeslandes, so führen Baden-Württemberg und Bayern die Liste gemeinsam mit jeweils 12 Anmeldungen pro 100.000 Einwohner an – vor Nordrhein-Westfalen mit neun Anmeldungen.

Abzweigung

Die absolute Zahl der Abzweigungen aus Patentanmeldungen sank im Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahr nur minimal um neun auf 1.205; gleichzeitig stieg ihr prozentualer Anteil an der Gesamtzahl der Anmeldungen von 9,9 % aller Vorjahresanmeldungen auf 11,4 % der Anmeldungen des Jahres 2021. Damit nutzen weiterhin zahlreiche Patentanmelderinnen und -anmelder die Anmeldung eines kostengünstigen und rasch wirksamen Gebrauchsmusters als flankierende Maßnahme, um wirkungsvoll gegen eine Nachahmung ihrer Innovation vorgehen zu können, solange das begehrte Patent noch nicht erteilt ist.
Detaillierte Informationen zum Verfahren der Gebrauchsmusterabzweigung finden Sie auf Seite 18.



Anmeldungen pro 100.000 Einwohner und Gebrauchsmusteranmeldungen 2021, aufgeschlüsselt nach Bundesländern (Anmeldersitz)

Recherche nach § 7 Gebrauchsmustergesetz

Gebrauchsmuster werden nach einer im Wesentlichen formellen Prüfung, das heißt ohne Prüfung der Erfindung auf Neuheit, erfinderischen Schritt und gewerbliche Anwendbarkeit, registriert. Hierin liegt ein wesentlicher Unterschied zum Patent. Die dadurch begründete Gefahr einer späteren Löschung des Schutzrechts kann minimiert werden, wenn der Anmelder oder die Anmelderin frühzeitig durch eine Recherche zum Stand der Technik überprüfen lässt, ob etwas der Erfindung Vergleichbares bereits zum Zeitpunkt der Gebrauchsmusteranmeldung bekannt war. Die Patentprüferinnen und Patentprüfer des DPMA führen eine solche Recherche zum Stand der Technik gegen eine Gebühr von 250 Euro durch. In einem Rechercheberichte führen sie die ermittelten Druckschriften auf, die für die Beurteilung der Schutzfähigkeit des Gebrauchsmusters von Bedeutung sind. Anhand der Rechercheergebnisse können die Erfolgsaussichten einer Durchsetzung oder Verteidigung des Schutzrechts besser eingeschätzt werden. Vor diesem Hintergrund ist die Recherche ein wichtiger Bestandteil des Systems des Gebrauchsmusterschutzes.

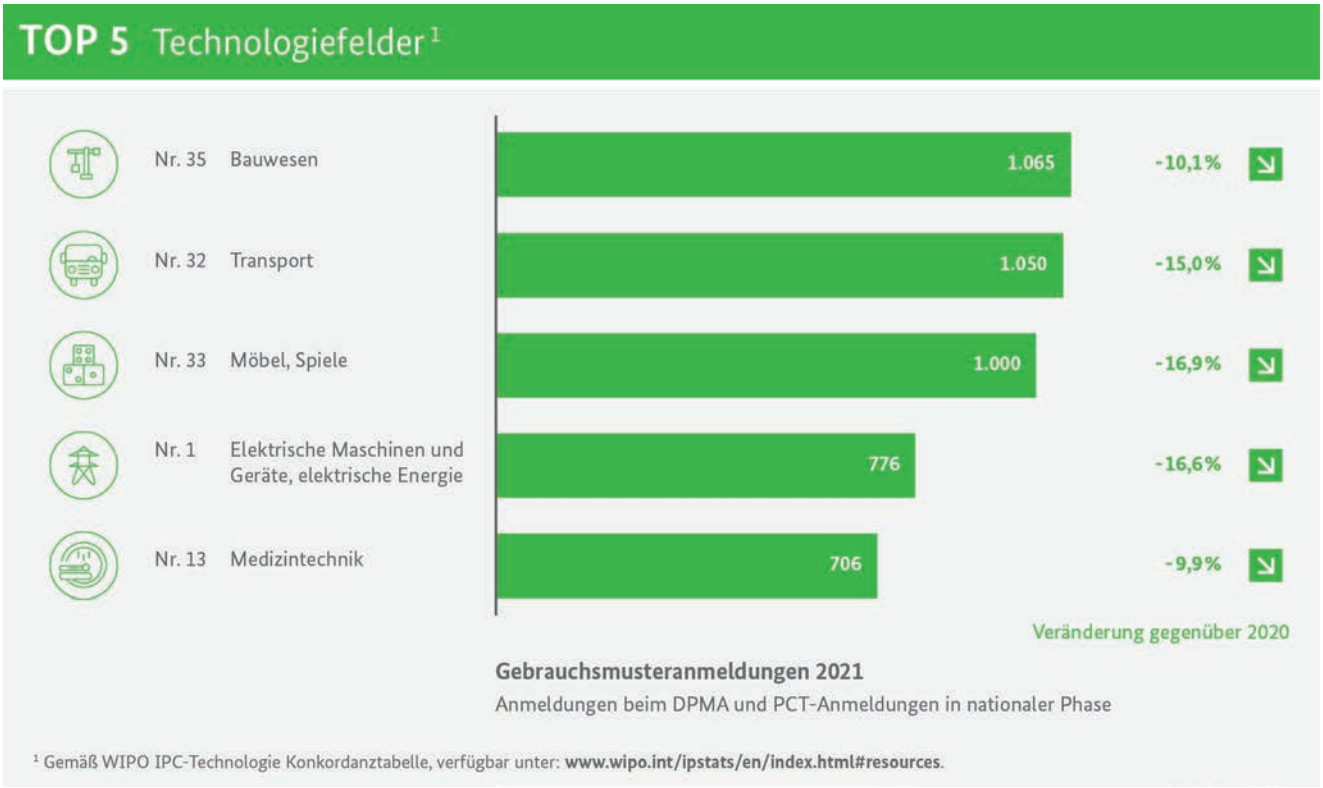
Im vergangenen Jahr gingen im DPMA 1.484 wirksame Rechercheanträge ein (Vorjahr: 1.817). Dem standen 1.742 erledigte Recherchen gegenüber (Vorjahr: 1.984). Das DPMA konnte damit den Bestand offener Rechercheverfahren in Gebrauchsmustersachen weiter abbauen.

Gebrauchsmusterlöschung

Das Löschungsverfahren ist ein effizientes Instrument, um die Schutzfähigkeit eines zunächst ungeprüften Gebrauchsmusters nachträglich zu klären. Nach rückläufigen Antragszahlen in den letzten Jahren stieg die Zahl der Löschungsanträge im Jahr 2021 mit 109 Zugängen gegenüber dem Vorjahresniveau deutlich.

Ein Gebrauchsmuster kann nur auf Antrag gelöscht werden. Einen Löschungsantrag kann jeder stellen, ohne dass ein Verletzungsstreit drohen oder ein wirtschaftliches Interesse bestehen muss. Mit der Antragstellung wird eine Gebühr von 300 Euro fällig. Der Antrag auf Löschung muss ausreichend begründet sein, vor allem sollte der gegebenenfalls entgegenstehende Stand der Technik darin benannt werden.
Während für die Eintragung eines Gebrauchsmusters die Gebrauchsmusterstelle zuständig ist, hat die Gebrauchsmusterabteilung das Löschungsverfahren und die Entscheidung über den Löschungsantrag in der Hand. Ihr Spruchkörper besteht aus drei Personen. Eine Juristin oder ein Jurist hat den Vorsitz, zwei fachlich zuständige Patentprüferinnen oder Patentprüfer sind Berichterstatter und Beisitzer. In der Regel findet eine mündliche Verhandlung statt. Die Pandemie hat das Berichtsjahr insoweit weiter geprägt, als mündliche Verhandlungen nur eingeschränkt stattfinden konnten.

Häufigster Löschungsgrund ist, dass der Gegenstand des Gebrauchsmusters nicht schutzfähig ist, d.h. gegenüber dem Stand der Technik nicht neu ist oder nicht auf einem erfinderischen Schritt beruht. Überprüft werden kann auch, ob der Schutzgegenstand unzulässig erweitert wurde, eine widerrechtliche Entnahme vorliegt oder der Gegenstand des Gebrauchsmusters bereits auf Grund einer früheren Patent- oder Gebrauchsmusteranmeldung geschützt worden ist.
Insgesamt konnten im Berichtsjahr 107 Löschungsverfahren abgeschlossen werden.



KURZ ERKLÄRT ... Gebrauchsmusterabzweigung

Wertvolles Instrument für Schutzrechtsstrategen



Sie haben ein Patent angemeldet und brauchen schnellen Schutz? Dann haben Sie die Möglichkeit, aus der Anmeldung ein Gebrauchsmuster abzuzweigen. Dabei sollten Sie allerdings einige wichtige Vorgaben beachten.

Ein Patenterteilungsverfahren kann längere Zeit in Anspruch nehmen, ein Gebrauchsmuster wird dagegen im Normalfall innerhalb weniger Wochen nach der Anmeldung eingetragen. Solange ein Patent noch nicht erteilt ist, bietet eine Gebrauchsmusterabzweigung flankierenden Schutz. Mit der Eintragung des abgezweigten Gebrauchsmusters genießt Ihre Erfindung, soweit sie neu, erfinderisch und gewerblich anwendbar ist, vollen Schutz – unabhängig vom Verlauf des Patentverfahrens.

Eine Gebrauchsmusterabzweigung ist auch dann sinnvoll, wenn Sie oder Ihr Rechtsvorgänger die Erfindung bereits vor der Patentanmeldung veröffentlicht haben. Patentschutz ist dann nicht mehr möglich, denn Ihre Erfindung gilt nicht mehr als neu. Sie können aber innerhalb von sechs Monaten ab der Veröffentlichung noch ein Gebrauchsmuster anmelden. In diesem Falle greift die Neuheitsschonfrist: Ihre bereits erfolgte Veröffentlichung zählt innerhalb der Frist nicht zum entgegenstehenden Stand der Technik.

Bei einer Gebrauchsmusterabzweigung handelt es sich um eine eigenständige Gebrauchsmusteranmeldung, für die die Anmeldenden den Anmeldetag einer früheren Patentanmeldung mit Wirkung für Deutschland (nationale deutsche Anmeldung, europäische Patentanmeldung, PCT-Anmeldung mit Benennung Deutschlands) in Anspruch nimmt. Voraussetzungen sind, dass die Anmelderin oder der Anmelder des Gebrauchsmusters mit dem des Patents identisch sind und dass eine identische Erfindung angemeldet wird. Die Abzweigungserklärung muss zusammen mit der Gebrauchsmusteranmeldung eingereicht werden.

Die Gebrauchsmusteranmeldung kann mit der Abzweigungserklärung bis zum Ablauf von zwei Monaten nach dem Ende des Monats, in dem die Patentanmeldung erledigt oder ein etwaiges Einspruchsverfahren abgeschlossen ist, eingereicht werden, jedoch spätestens innerhalb von zehn Jahren nach dem Anmeldetag der früheren Patentanmeldung.

Für die Gebrauchsmusteranmeldung sind Anmeldeunterlagen einzureichen, die mit denen der früheren Patentanmeldung identisch sind. Kreuzen Sie bitte im Antragsformular an, dass es sich um eine Abzweigung aus einer früheren Patentanmeldung handelt, und geben Sie das Aktenzeichen sowie den Anmeldetag dieser Patentanmeldung an. Zusätzlich können Sie beschränkende Unterlagen einreichen, die der Eintragung zugrunde gelegt werden sollen. Darüber hinaus ist eine Abschrift der Voranmeldung (gegebenenfalls mit deutscher Übersetzung) einzureichen. Seit Mai 2022 ist die Abschrift der Voranmeldung nicht mehr erforderlich, wenn Sie diese beim DPMA eingereicht haben.

Für die Gebrauchsmusteranmeldung mit Abzweigungserklärung ist die übliche Anmeldegebühr für ein Gebrauchsmuster zu zahlen. Die Gebühr ist fällig mit dem Tag der Einreichung. Die Zahlungsfrist hierfür beträgt drei Monate. Zum anderen ist infolge der Eintragung des Gebrauchsmusters gegebenenfalls auch eine Aufrechterhaltungsgebühr fällig.

Weitere Informationen zur Gebrauchsmusterabzweigung und zu den dabei anfallenden Gebühren finden Sie auf unseren Internetseiten (💻).

💻 https://www.dpma.de/gebrauchsmuster/anmeldung/abzweigung/index.html

VOR 70 JAHREN

Die Maus, die das Land bunter machte



Titel des ersten deutschen Micky-Maus-Magazins, September 1951

Jubel! Klatsch! Grins! Vor 70 Jahren eroberten die bunten Geschichten über eine kleine Maus den deutschen Zeitschriftenmarkt und bereicherten nebenbei die deutsche Grammatik um den „Erikativ". Im kommenden Jahr läuft nun der urheberrechtliche Schutz für „Mickey Mouse" aus. Der Disney-Konzern verfügt allerdings auch über etliche Markenrechte.

Im September 1951 erschien das Micky-Maus-Heft Nummer Eins in Deutschland. Das erste echte Comic-Magazin auf dem schwarz-weißen (west-)deutschen Zeitschriftenmarkt schlug ein wie eine bunte Bombe. Muffige Bildungsbürger beschimpften Comics zwar als „Schund", aber das konnte ihren Siegeszug im Lande des Bildgeschichten-Pioniers Wilhelm Busch nicht aufhalten.

Das „bunte Monatsheft" wurde im Vierfarbdruck hergestellt und war entsprechend teuer: 75 Pfennig kostet es – annähernd ein durchschnittlicher Stundenlohn damals. Trotzdem gingen von der ersten Ausgabe rund 130.000 Hefte über den Ladentisch. Die Reichweite dürfte ein Vielfaches betragen haben, denn die Magazine wurden im Freundeskreis weitergereicht. Die Auflage stieg bald auf 400.000. Der Erscheinungsrhythmus wurde auf wöchentlich beschleunigt. Dabei blieb es dann fast 60 Jahre lang.



Die deutsche Version der Maus (1008802 DE)

Phänomenales Faible für Verse

Erste Chefredakteurin des Magazins war die Kunsthistorikerin Dr. Erika Fuchs. Als Übersetzerin hob sie die einfache Sprache des US-Originals auf ein fetziges literarisches Niveau. Legendär sind ihre versteckten Klassiker-Zitate, ihre Stabreime und vor allem ihre onomatopoetische Neuschöpfung, Verben auf den Wortstamm zu verkürzen, um Geräusche und Gefühle darzustellen: Grübel! Stöhn! Schluck! Seufz! Diesen neuen „Inflektiv" nannte man ihr zu Ehren später auch „Erikativ".

Das Magazin des Ehapa-Verlags erreichte nach der Wiedervereinigung zeitweilig Rekordauflagen von einer Million Exemplare. Nach einem rasanten Absturz hat es sich heute bei einer Druckauflage von etwa 70.000 Heften eingependelt und erscheint nur mehr zweiwöchentlich, dafür aber öfter mit „Gimmick" (DE-Wortmarke 954028), einer Idee des Konkurrenz-Heftes „Yps", das Ehapa inzwischen übernommen hat.

Internationale Karriere seit 1928

Als die Maus (u.a. DE-Marke 1008802) nach Deutschland kam, war sie bereits die wohl bekannteste Comicfigur der Welt. Ihren ersten Auftritt hatte sie am 15. Mai 1928 in dem Kurzfilm „Plane Crazy" gehabt (schon damals an ihrer Seite: Freundin Minnie, IR 151050). Bekannt wurde Micky erst mit „Steamboat Willie", der ein paar Monate später herauskam.

Die anthropomorphe „Mickey Mouse" ist bis heute das Markenzeichen eines der weltgrößten Unterhaltungskonzerne mit einem Jahresumsatz von rund 75 Milliarden Dollar (2020). 2023 wird nun das Urheberrecht an dieser frühen Version von Micky auslaufen. Zweimal hatte die US-Regierung die Laufzeit dieses Schutzrechts gesetzlich verlängert – wahrscheinlich nicht zuletzt auf Drängen des Disney-Konzerns. Nun dürfte es interessant werden, welche rechtlichen Strategien Disney ab 2023 verfolgen wird, um die Nutzung seiner bekanntesten Figur auch weiterhin zu kontrollieren. Die Markenrechte werden dabei eine wichtige Rolle spielen. In der DPMA-Datenbank **DPMAregister** finden sich derzeit über 1.100 Disney-Marken.



Dauerfreundin Minnie Mouse (018144473)

MARKEN

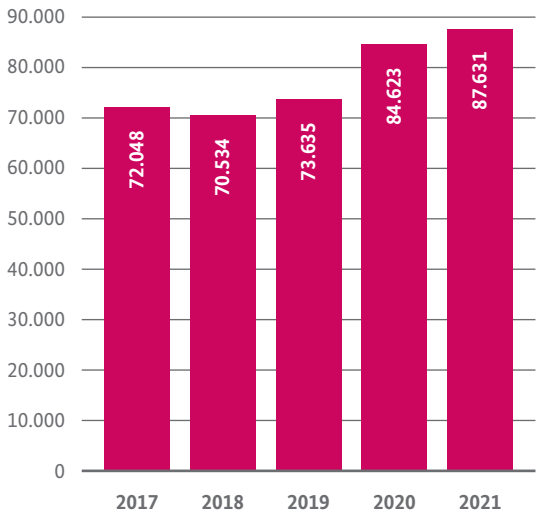
Entwicklung der Markenanmeldungen

Auch im zweiten Jahr der Corona-Pandemie ist die Zahl der Markenanmeldungen weiter angestiegen. Nach 89.442 Anmeldungen im Jahr 2020 gingen im vergangenen Jahr 92.317 Anmeldungen bei uns ein, was einer Steigerung von 3,2 % und einem Höchststand seit dem Internetboom vor 22 Jahren entspricht. Diese Zahl setzt sich zusammen aus den 87.631 Anmeldungen (+ 3,6 %), die direkt bei uns eingegangen sind, und den 4.686 (- 2,8%) Schutzgesuchen international registrierter Marken, die uns von der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) vermittelt wurden. Da jedoch die Anmeldezahlen im Vorjahr noch deutlich höher gestiegen waren (von 2019 auf 2020 um + 13,5 %), gehen wir davon aus, dass die pandemiebedingte Sonderkonjunktur der Markenanmeldungen langsam ausläuft.

Erneut deutlich gestiegen ist die Zahl der Eintragungen. Nach 60.428 Eintragungen im Jahr 2020 verzeichneten wir im vergangenen Jahr 68.597 Eintragungen – ein Plus von 13,5 % und ein absoluter Höchststand. Die am Jahresende 2021 noch offenen 23.344 Anmeldeverfahren sind gegenüber der Zahl von 27.075 am Jahresende 2020 merklich zurückgegangen.

Auch die Zahl der Anmeldungen von Unionsmarken beim Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) stieg noch einmal an. Nach 177.909 Anmeldungen im Jahr 2020 meldeten die Anmelderinnen und Anmelder im vergangenen Jahr 197.909 Unionsmarken an, ein Plus von 11,7 %. Obwohl 27.571 dieser Anmeldungen aus Deutschland stammten (Vorjahr: 24.953), ist Deutschland nicht das Land mit den meisten Anmeldungen beim EUIPO. Mit 34.377 Anmeldungen belegt China hier die Spitzenposition. Die USA lagen mit 20.105 Anmeldungen auf Platz 3.

Nationale Markenanmeldungen beim Deutschen Patent- und Markenamt



>> Unsere umfangreiche Statistik zum Markenbereich finden Sie im Kapitel „Statistik“ ab Seite 82.

Ein ähnliches Bild zeigt sich auch bei uns. Die Anmeldungen aus China stiegen weiter leicht an, im Jahr 2021 erreichten uns 2.347 Anmeldungen direkt, nach 2.256 Anmeldungen im Vorjahr. Damit kommen mit Abstand die meisten ausländischen Direktanmeldungen beim Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA) aus China. Mit 675 Anmeldungen folgen die USA auf Platz 2.



Markenanmeldungen nach Klassen

Wie bereits in den Vorjahren ist auch 2021 die Klasse 35 (Werbung; Geschäftsführung, -organisation und -verwaltung; Büroarbeiten) die am häufigsten beanspruchte Klasse bei den Markenanmeldungen (29.974 Nennungen in 2021). Dem folgen, wie im Vorjahr, die Klassen 41 (Ausbildung; Unterhaltung; sportliche und kulturelle Aktivitäten) und 9 (Elektronische Apparate und Instrumente; Computerhardware; Software; optische Geräte) mit 20.483 und 16.613 Nennungen.

Auffällig ist, dass die Beanspruchungen der Klasse 21 (Haushalts- und Küchengeräte; +18,0%), der Klasse 30 (Nahrungsmittel pflanzlicher Herkunft; +14,4%), der Klasse 29 (Nahrungsmittel tierischer Herkunft; +14,7%), der Klassen 32 und 33 (alkoholfreie und alkoholische Getränke; jeweils +15,0%) sowie von Spielwaren und Sportartikeln (Klasse 28; +16,6%) deutlich zugenommen haben. Wir vermuten, dass sich durch die Pandemie die Konsumgewohnheiten der Menschen verschoben haben. Wo gemeinschaftliche Aktivitäten nicht mehr oder nur sehr eingeschränkt möglich waren, stieg die Nachfrage nach autark nutzbaren Angeboten.

Als Begleiterscheinung der Pandemie schätzen wir auch die Rückgänge bei den Klassen 5 (pharmazeutische Erzeugnisse; Verbandmaterial) mit -7,8% und Klasse 10 (medizinische Apparate und Instrumente; orthopädische Artikel) mit -20,4% ein. Nachdem diese Klassen im Vorjahr deutliche Steigerungen verzeichnet hatten, erscheint der Bedarf an neuen Marken inzwischen gesättigt.

Anmeldungen nach Bundesländern

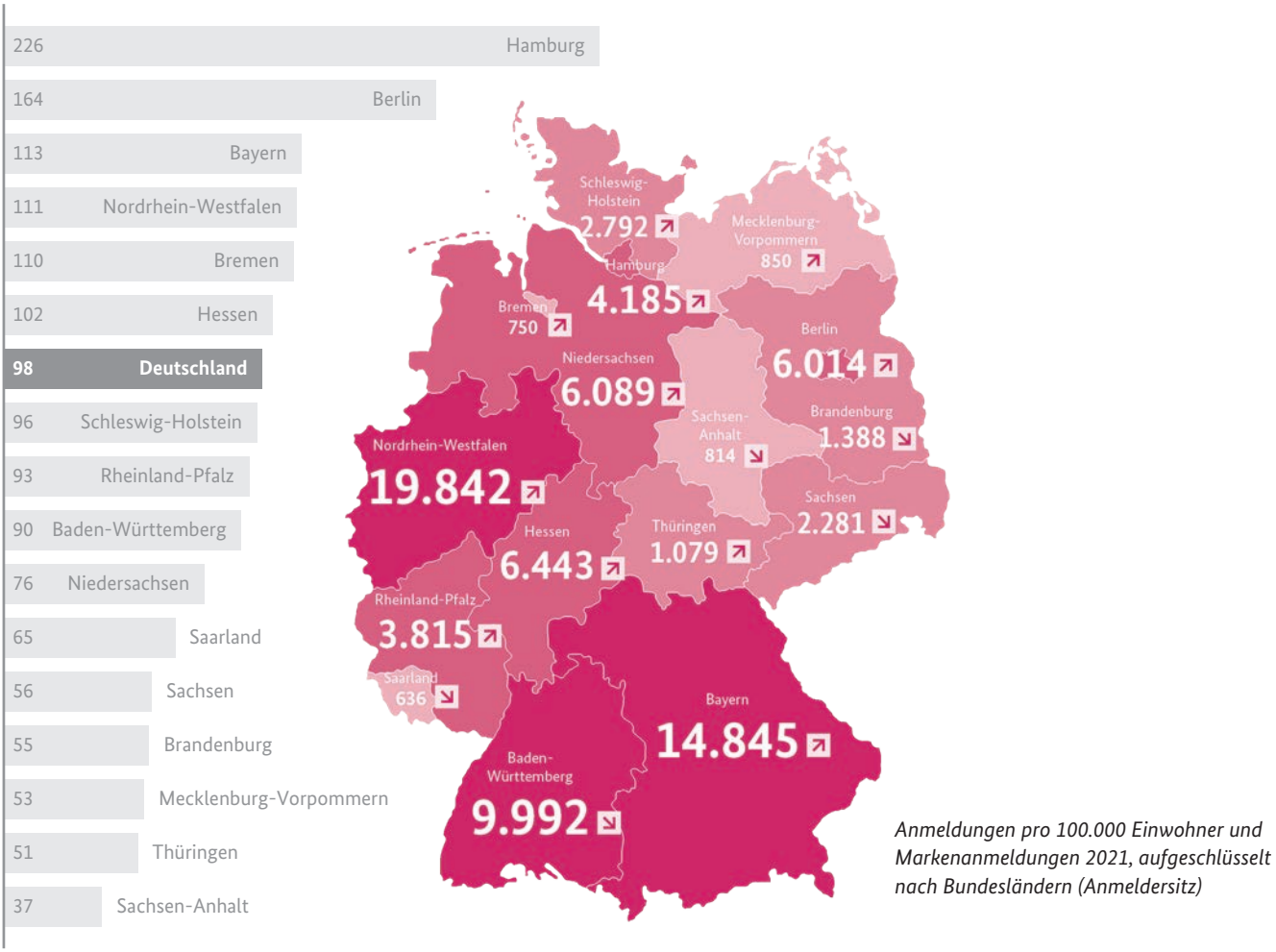
Ein Blick auf die Herkunft der nationalen Markenanmeldungen aus dem Inland zeigt, dass bezogen auf 100.000 Einwohner die meisten Anmeldungen aus den Stadtstaaten Hamburg und Berlin stammen. Da hier viele Firmen ihren Sitz haben, ist dies nicht überraschend. Bei den Flächenländern sind Bayern und Nordrhein-Westfalen die Bundesländer mit den meisten Anmeldungen pro 100.000 Einwohner, was in direktem Zusammenhang mit deren Wirtschaftskraft steht. In den vergangenen Jahren haben sich hier keine Änderungen ergeben.

Ausgewählte Daten zu Markenverfahren

Betrachtet man die Zahl der Zurückweisungen (9.634) in Relation zur Zahl aller Erledigungen (91.613; darunter 68.597 Eintragungen und 13.066 Zurücknahmen), so fällt auf, dass nur 10,5 % der Anmeldungen durch die Markenstellen zurückgewiesen werden. Nur in diesen wenigen Fällen wird also eine negative Entscheidung getroffen. Von den 9.634 Zurückweisungen wurden 316 durch Beschwerde zum Bundespatentgericht angegriffen, das ist ein sehr geringer Anteil.

Ähnlich sieht es bei den Entscheidungen der Markenstellen im Widerspruchsverfahren aus. Im Jahr 2020 wurden 2.745 Marken durch einen Widerspruch angegriffen, 2021 waren es 3.225 Marken. Erledigt, also durch Entscheidung der Markenstelle, durch Rücknahme des Widerspruchs oder Verzicht auf die Marke beendet, wurden 2020 3.225 und im vergangenen Jahr 2.973 Verfahren. Mit Beschwerde zum Bundespatentgericht angegriffen wurden 253 Entscheidungen im Jahr 2020 und 191 Entscheidungen im Jahr 2021.

Der Grund für die geringe Zahl der Entscheidungen, die mit Beschwerde angegriffen werden, liegt dabei nach unserer Einschätzung in erster Linie in der Strategie der Anmelderinnen und Anmelder, denen nicht am Ausfechten von Konflikten gelegen ist, sondern am Erhalt und Bestand ihrer Marken. Bis zu einem gewissen Grad spiegelt sich darin aber auch eine gefestigte Entscheidungspraxis der markenrechtlichen Instanzen in Europa wider. Waren mit dem Inkrafttreten des harmonisierten Markenrechts in der Europäischen Union 1995 noch viele Fragen offen, so sind die meisten inzwischen geklärt und der Ausgang der Verfahren ist in vielen Fällen absehbar.



Anmeldungen pro 100.000 Einwohner und Markenanmeldungen 2021, aufgeschlüsselt nach Bundesländern (Anmeldersitz)

Ausgewählte Daten zu Markenverfahren

	2017	2018	2019	2020	2021
Neuanmeldungen	72.048	70.534	73.635	84.623	87.631
Eintragungen	50.954	50.584	55.026	60.428	68.597
Zurückweisungen	6.682	7.081	6.883	6.606	9.634

Unternehmen mit den meisten Eintragungen

Die Unternehmen mit den meisten neuen Markeneintragungen wechseln jährlich stark. Der Grund hierfür liegt im oft wellenförmigen Anmeldeverhalten der Unternehmen, so dass auch bekannte Unternehmen mit großen Markenportfolios in einem Jahr viele und im anderen Jahr wenige Marken erfolgreich anmelden. 2021 belegte das amerikanische Unternehmen Make Great Sales Ltd. mit 79 Eintragungen den ersten Platz. Ihm folgte die Bahlsen GmbH & Co. KG mit 66 Eintragungen und die Private Mark GmbH mit 65 Eintragungen.

Markenverwaltung

Am Standort Jena bearbeiten etwa 35 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Markenverwaltung Folge- und Nebenverfahren nach der bestandskräftigen Eintragung einer Marke. Hierzu zählen insbesondere Verlängerungen, Umschreibungen, Verfügungsbeschränkungen, Lizenzverfahren und Löschungen. Daneben werden in der Markenverwaltung Prioritätsbescheinigungen, Heimatbescheinigungen und sonstige Registerauszüge gefertigt.
Am Jahresende 2021 waren 868.401 Marken im Register eingetragen. Die Zahl der Änderungen bei Inhaber, Vertreter oder Zustellanschrift lag mit 80.741 Umschreibungen deutlich über dem Niveau des Vorjahres (68.949). Leicht rückläufig war die Zahl der Verlängerungen in Höhe von 35.945 gegenüber dem Vorjahr (39.491). Die Zahl der Markenlöschungen wegen Nichtverlängerung der Schutzdauer oder Verzicht lag mit 45.454 auf dem Vorjahresniveau (44.804). Zu 39 Marken wurde eine Lizenz im Markenregister eingetragen. Weiter an Bedeutung gewonnen haben die Bereitschaftserklärungen. So haben die im Register eingetragenen Markeninhaber gegenüber dem DPMA bei 18.526 Marken (im Vorjahr: 12.258) ihre unverbindliche Bereitschaft zur Vergabe von Lizenzen erklärt: bei 9.435 Marken (im Vorjahr: 6.195) wurde die Veräußerungsbereitschaft erklärt.

Weitere statistische Angaben zur Markenverwaltung finden Sie im Anhang „Statistik“ auf Seite 82.

Verfalls- und Nichtigkeitsverfahren

Das Markengesetz ermöglicht es jeder Person, gegen eine eingetragene Marke einen Löschungsantrag zu stellen. In dem gebührenpflichtigen Antrag muss ein Löschungsgrund angegeben werden. Ein Löschungsgrund kann die Nichtbenutzung einer Marke sein, im Markengesetz „Verfall“ genannt. Das Verfallsverfahren kann – bei Antragstellung seit 1. Mai 2020 – vollständig im DPMA durchgeführt werden, wenn der Markeninhaber dem Antrag auf Erklärung des Verfalls und der Löschung seiner Marke widerspricht und wenn der Antragsteller eine Weiterverfolgungsgebühr in Höhe von 300 Euro zahlt. Bisher musste der Antragsteller seinen Antrag bei den ordentlichen Gerichten weiterverfolgen. Im Jahr 2021 sind 416 (Vorjahr: 444) Anträge auf Verfall oder Schutzentziehung eingegangen. Davon wurde in 229 (Vorjahr: 111) Fällen die Weiterverfolgung des Verfallsverfahrens vor dem DPMA beantragt.
Weiterhin kann seit 1. Mai 2020 beim DPMA ein Antrag auf Erklärung der Nichtigkeit und Löschung einer eingetragenen Marke – oder auf Schutzentziehung des auf Deutschland erstreckten Teils einer internationalen Registrierung – aufgrund eines entgegenstehenden älteren Rechts im Sinne der §§ 9 bis 13 MarkenG gestellt werden. Bisher konnte dieses Verfahren ausschließlich vor den ordentlichen Gerichten durchgeführt werden. Im Jahr 2021 sind 128 (Vorjahr: 90) solcher Anträge eingegangen.
Ein weiterer Löschungsgrund ist das Vorliegen absoluter Schutzhindernisse im Zeitpunkt der Anmeldung. Im Jahr 2021 waren 159 (Vorjahr: 259) Anträge damit begründet. Absolute Schutzhindernisse können vorliegen, wenn der angegriffenen Marke im Zeitpunkt der Anmeldung die Unterscheidungskraft gefehlt hat oder sie eine produktbeschreibende Angabe war. Ein weiteres absolutes Schutzhindernis ist die Bösgläubigkeit der Markenanmeldung. Hierzu gingen 82 (Vorjahr: 125) Anträge ein, das sind 51,6 % aller Löschungsanträge wegen absoluter Schutzhindernisse. Eine Markenanmeldung ist bösgläubig, wenn der Markeninhaber oder die Markeninhaberin mit der Anmeldung andere in wettbewerbswidriger Weise behindern wollte.

KURZ ERKLÄRT ... Benutzungsmarken

Schutz durch Prominenz

Eine Marke gilt nur, wenn sie auch eingetragen ist? Das trifft nicht in jedem Fall zu. Besonders bekannte Zeichen können unter Schutz stehen, obwohl sie nicht im Register auftauchen. Doch die Anforderungen dafür sind hoch und der Schutz birgt Risiken.

Markenschutz ist fast immer mit der Eintragung einer Marke in das Register verbunden. Dies gilt für nationale Marken, die wir im DPMA prüfen und eintragen, ebenso wie für internationale Registrierungen und Unionsmarken, die in der gesamten Europäischen Union gelten. Die Eintragung einer Marke in ein Register hat dabei entscheidende Vorteile: Diskussionen über das Ob und Wann ihrer Entstehung und über den Gegenstand des Schutzes erübrigen sich, ein Blick in das Register genügt.

Der Registerschutz ist die Regel, aber keine Regel ist ohne Ausnahme: Es gibt auch Marken, die aktiv verwendet werden, aber nicht eingetragen sind. Grund hierfür ist oft, dass es die Inhaberin oder der Inhaber einfach versäumt hat, die Eintragung zu beantragen. Aber auch rechtliche Gründe können eine Rolle spielen. So war bis Anfang 2019 der Schutz von Geräuschen als Klangmarke faktisch nicht möglich. Diese galten als grafisch nicht darstellbar. Seit die grafische Darstellbarkeit als Voraussetzung für die Eintragung weggefallen ist, können diese Marken angemeldet und eingetragen werden.

Bekanntheit muss nachgewiesen werden

Dass eine Marke auch ohne Eintragung Geltung erlangt, setzt nach dem Markengesetz voraus, dass diese Marke „Verkehrsgeltung“ besitzt. Und das ist nicht einfach zu erreichen. Bei von Haus aus schutzfähigen Zeichen bedeutet es, dass etwa 20 bis 25 Prozent der potentiellen Kundschaft die Marke kennen und auch als Marke des Verwenders verstehen. Nicht eben wenig, denn zu den potentiellen Kundinnen und Kunden zählen alle Personen im Inland, die als Abnehmer der Waren und Dienstleistungen in Frage kommen. Der Nachweis der „Verkehrsgeltung“ kann in aller Regel nur durch die Vorlage eines demoskopischen Gutachtens erbracht werden. Dieses erstellen zu lassen, ist teuer und das Ergebnis manchmal ungewiss.



Streitfall Goldhase

Trotz dieser Erschwernisse gibt es so genannte Benutzungsmarken. So hat im Jahr 2021 der Bundesgerichtshof entschieden, dass die Firma Lindt für ihre Schokoladenosterhasen einen bestimmten Goldton als Farbmarke beanspruchen darf. Hier hatte ein Gutachten ergeben, dass 70 Prozent der Käuferinnen und Käufer von Schokoladenosterhasen diesen Goldton als den von Lindt verwendeten Goldton erkennen. Ob Lindt hieraus allerdings gegen den Vertrieb des goldfarbenen Osterhasen eines Konkurrenten vorgehen kann, ist noch offen, der Bundesgerichtshof hat diese Entscheidung der Vorinstanz Oberlandesgericht München zugewiesen.

Unsere Empfehlung ist daher eindeutig: Eine Registermarke ist immer der einfachere, sicherere und bessere Weg.
Weitere Informationen, wie Sie Ihre Marke registrieren können, finden Sie auf unseren Internetseiten (💻).

💻 https://www.dpma.de/marken/index.html

NACHGEFRAGT

„Die Kreativität unserer Anmelderschaft begeistert mich“

Die Leiterin der Hauptabteilung Marken und Designs, Barbara Preißner, über explodierende Anmeldezahlen im Lockdown, unterschiedliche Bedürfnisse von Kundinnen und Kunden und den besonderen Reiz des amtlichen Markenblatts



Barbara Preißner

Frau Preißner, die Nachfrage nach Marken war zuletzt enorm. Wie verlief der historische Boom 2021 aus Ihrer Sicht?

Im zweiten Lockdown Anfang 2021 explodierten die Anmeldezahlen schier. Wir hatten in den ersten vier Monaten 28 Prozent mehr Anmeldungen als von Januar bis April des Vorjahres und da hatten wir auch schon hohe Steigerungen. Für die Prüferinnen und Prüfer, viele davon im Homeoffice, war das eine enorme Herausforderung. Dass die Erledigungen in diesem Zeitraum deutlich anstiegen, zeigt, dass die Prüferinnen und Prüfer alles gegeben haben. Dazu beigetragen hat auch das gute Funktionieren unserer elektronischen Aktenbearbeitung.

Im Jahresverlauf ging die Nachfrage dann wieder etwas zurück.

Ja. Das gab uns etwas Luft, was dringend nötig war. Nicht nur dienstlich, sondern auch privat haben die Umstände viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehr gefordert. Da war etwas Entspannung im Sommer wirklich nötig. Für viele gab es dann auch den ersten Urlaub seit langem.

Kann man denn sagen, in welche Richtung die Anmeldungen gingen, während des Lockdowns und danach?

Ganz unterschiedlich. So wie es aussieht, haben wir 2021 die deutlichsten Steigerungen bei Lebensmitteln und Getränken gehabt. Aber so vielfältig wie die Waren und Dienstleistungen, für die Marken angemeldet werden können, so vielfältig sind auch die Marken selbst. Ich bin immer wieder überrascht und begeistert von der Kreativität unserer Anmelderinnen und Anmelder. Wenn Sie sich einen Eindruck von der Lebendigkeit unseres Wirtschaftslebens machen wollen, laden Sie sich eine Ausgabe des Markenblatts herunter und schauen Sie sich an, was alles innerhalb einer Woche an neueingetragenen Marken veröffentlicht wird. Das sind häufig fast tausend Marken mit vielen guten Ideen. Der Download ist übrigens kostenlos und funktioniert über unsere Homepage ganz einfach.

Sind denn längerfristige Trends im Anmeldeverhalten erkennbar?

Mir scheint, dass die Möglichkeit der signaturfreien Markenanmeldung über das Internet die Schwelle zur Anmeldung gesenkt hat. Auch für Privatpersonen ist es jetzt ganz einfach, eine Marke anzumelden. Die Grundgebühr von 290 Euro ist für viele auch kein Hindernis. Dadurch haben wir eine noch breitere Anmelderschaft als früher. Im Unterschied zu den Patenten sind Anmelderinnen oder Anmelder, die viele Marken anmelden, eher selten. Während es verschiedene Firmen mit mehr als tausend Patentanmeldungen im Jahr gibt, ist eine zweistellige Zahl an Anmeldungen pro Jahr bei Markenanmeldungen schon außergewöhnlich.

Wenn Sie sagen, die Anmelderschaft im Markenbereich sei höchst unterschiedlich – von großen Unternehmen mit viel markenrechtlichem Know-how bis hin zu Firmen, die nur aus einer Person bestehen – wie tragen Sie dem Rechnung?

Zum Beispiel, indem wir auf unseren Internetseiten, die sich teilweise speziell an kleine und mittlere Unternehmen – so genannte KMU – richten, und auch im Anmeldeprozess der elektronischen Anmeldung viele Hilfestellungen anbieten. Hier sollte für jeden die richtige Information dabei sein. Dies soll nicht nur gewährleisten, dass eine angemeldete Marke eingetragen wird, sondern auch, dass diese Bestand hat, also nicht aufgrund von Widersprüchen oder Nichtigkeitsanträgen wieder gelöscht wird.

https://register.dpma.de/DPMAregister/blattdownload/marken

https://www.dpma.de/service/kmu/index.html

Deutschland, deine Leckerbissen

„Spreewälder Gurken“, „Lüneburger Heidekartoffeln“ oder „Schrobenhausener Spargel“ – Deutschland hat einiges an regionalen kulinarischen Spezialitäten zu bieten. Doch diese Bezeichnungen machen nicht nur Appetit, sondern bieten Erzeugern und Produzenten als geografische Herkunftsangaben auch rechtlichen Schutz.

In diesem zweiten Pandemie-Sommer 2021 war das Reisen nicht ganz so einfach. Den Urlaub innerhalb Deutschlands zu verbringen, war durchaus eine gute Idee. Was man dabei kulinarisch erleben kann, zeigt sich auch an der Vielzahl regionaler Spezialitäten. Begleiten Sie uns also auf eine kulinarische Reise quer durch Deutschland – von „Spreewälder Gurken“ über die „Lüneburger Heidekartoffeln“ bis hin zum „Schrobenhausener Spargel“.

Bei all diesen Lebensmitteln handelt es sich um „geografische Herkunftsangaben“. Diese Bezeichnungen von Lebensmitteln und Agrarerzeugnissen können auf europäischer Ebene als „geografische Herkunftsangaben“ geschützt werden.

Charakteristisch für dieses Schutzrecht ist es, dass die Güte, die Qualität oder das Ansehen eines Produkts eng verbunden ist mit der Herkunft aus einem bestimmten geografischen Gebiet. Für jedes Erzeugnis gibt es eine Produktspezifikation, in der das Produkt genau beschrieben wird. Nur Produkte, die diesen Anforderungen entsprechen, dürfen unter der Bezeichnung angeboten werden.

Für Deutschland sind derzeit 92 Produkte als geschützte geografische Herkunftsangabe bei der Europäischen Kommission registriert.

Vorspeise: Matjes aus dem hohen Norden trifft Saures aus dem Spreewald

Starten wir unsere Reise im Hohen Norden mit dem „Glückstädter Matjes“. In Glückstadt an der Unterelbe lässt sich die Tradition der Matjesherstellung bis ins Jahr 1893 zurückverfolgen, als die Glückstädter Heringsfischerei ihren Anfang nahm. Alljährlich beginnen hier die Glückstädter Matjeswochen mit dem traditionellen Matjesanbiss am zweiten Donnerstag im Juni. Der gesamte Herstellungsprozess muss im Stadtgebiet von Glückstadt erfolgen. Dazu vielleicht ein paar „Spreewälder Gurken“, von denen schon Theodor Fontane in seinen „Wanderungen durch die Mark Brandenburg“ schrieb?

So könnte man sich genüsslich weiter durch Deutschland schlemmen.

Hauptgang: „Lüneburger Heidekartoffeln“ mit „Halberstädter Würstchen“

Zum Beispiel bis zu den „Lüneburger Heidekartoffeln“ aus dem seit Mitte des 19. Jahrhunderts größten deutschen Kartoffelanbaugebiet. Die Heidekartoffel wächst in der Lüneburger Heide durch die sandigen Böden besonders gut. Die EU-Kommission hat die Kartoffel am 4.August 2010 in die Liste geschützter geografischer Nahrungsmittel aufgenommen. Gemeinsam mit „Halberstädter Würstchen“ und „Schrobenhausener Spargel“ und ergänzt von einem „Münchner Bier“ – so könnten Sie es sich schmecken lassen.

Pflaumen zum Dessert



Und zum Nachtisch vielleicht noch ein paar „Stromberger Pflaumen“? Die „Stromberger Pflaume“ ist eine sehr alte, mittelspäte Zwetschgensorte. Sie wurde um 1790 von dem Amtsschreiber und Reisenden Ludwig Niedieck aus Südfrankreich und Spanien nach Rheinland-Pfalz mitgebracht und nach ihrer neuen Heimat benannt. Seit 2013 ist sie als „geschützte Ursprungsbezeichnung“ eingetragen.

Auf unseren Internetseiten (💻) finden Sie die ausführliche Beschreibung der „Kulinarischen Sommerreise durch Deutschland“, mit Anregungen, Hintergrundinformationen und Rezeptvorschlägen zu vielen regionalen Spezialitäten.

Prüfungsverfahren

Das Prüfungsverfahren für den Antrag auf Registrierung einer geografischen Herkunftsangabe ist zweistufig ausgestaltet. Zunächst wird der Antrag vom DPMA als der zuständigen nationalen Behörde in einer Markenabteilung geprüft. Nach positiver Beurteilung leiten wir den Antrag zur Prüfung an die Europäische Kommission weiter.

Wenn auch die Europäische Kommission die Voraussetzungen für den Schutz als geografische Angabe bejaht, wird das Schutzrecht registriert und in die Datenbank eAmbrosia eingetragen.

💻 **https://www.dpma.de/dpma/veroeffentlichungen/hintergrund/sommerreise2021/index.html**

Rechtliche Grundlagen

Rechtsgrundlage ist die Verordnung (EU) Nr. 1151/2012. Der Schutz kann als geschützte Ursprungsbezeichnung (g.U.) oder als geschützte geografische Angabe (g.g.A.) beantragt werden. Bei einer g.U. besteht ein besonders enger Zusammenhang zwischen den Eigenschaften des Produktes und seiner Herstellung in dem Herkunftsgebiet. Alle Produktionsschritte müssen in diesem geografischen Gebiet erfolgen. Bei einer g.g.A. reicht es hingegen aus, wenn einer der Produktionsschritte, etwa die Verarbeitung, im Herkunftsgebiet vorgenommen wird.

Anträge und Entscheidungen im Jahr 2021

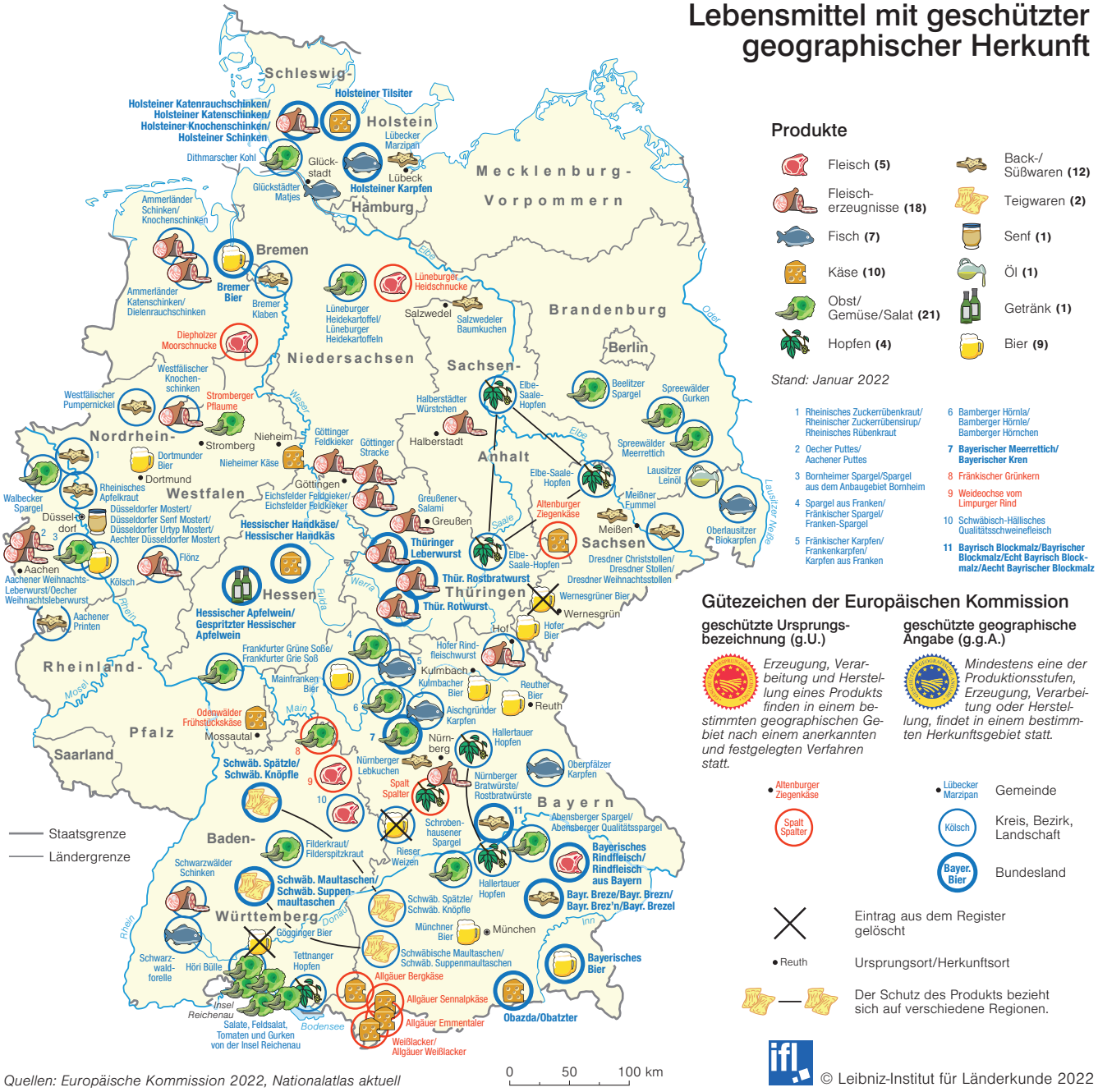
Im Jahr 2021 wurden Änderungsanträge für bereits geschützte Bezeichnungen gestellt. Diese betrafen die Herkunftsangaben „Meißner Fummel“ (g.g.A.) und „Fränkischer Karpfen“ (g.g.A.).

Der Schutzantrag für „Obst vom Bodensee“ (g.g.A.) wurde nach positivem Abschluss der Prüfung vom DPMA an die Europäische Kommission weitergeleitet.

Der Änderungsantrag für den „Salzwedeler Baumkuchen“ (g.g.A.) wurde von der Europäischen Kommission genehmigt.

Der Schutzantrag für „Hiffenmark/Fränkisches Hiffenmark“ (g.g.A.), zu dem zwei Entscheidungen des Bundespatentgerichts ergangen waren, wurde im Verfahren vor der Europäischen Kommission zurückgenommen.

Der Bundesgerichtshof hat in dem Verfahren „Spreewälder Gurken II“ (g.g.A.), in dem es um das berechtigte Interesse eines Einsprechenden ging, die vorangegangene Entscheidung des Bundespatentgerichts aufgehoben und das Verfahren zurückverwiesen.



Quellen: Europäische Kommission 2022, Nationalatlas aktuell

© Leibniz-Institut für Länderkunde 2022

DESIGNS

>> Unsere umfangreiche Statistik zum Designbereich finden Sie im Kapitel „Statistik“ ab Seite 89.

Entwicklung der Designanmeldungen

Die Zahl angemeldeter Designs ist gegenüber dem Vorjahr erneut gefallen. Im Jahr 2021 wurden 36.070 Designs in 5.741 Einzel- und Sammelanmeldungen beim Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA) eingereicht. Damit ist die Anzahl der angemeldeten Designs gegenüber dem Vorjahr um 10,1 %, die der Anmeldungen um 6,1 % gefallen. Im vergangenen Jahr konnten wir Anträge auf Eintragung in das Register für insgesamt 34.487 Designs abschließend bearbeiten. Die Designstelle in Jena trug davon 31.083 Designs in das Designregister ein; dies entspricht einem Anteil von 90,1 % der Erledigungen (2020: 89,8 %). Von der Möglichkeit, bis zu 100 Designs in einer Sammelanmeldung zusammenzufassen, hat unsere Anmelderschaft erneut regen Gebrauch gemacht: Im Jahr 2021 wurde bei 57,7 % der Anmeldungen dieses Angebot genutzt. Dabei wurden durchschnittlich rund zehn Designs in einer Sammelanmeldung angemeldet. Die Anmelder und Anmelderinnen können beantragen, dass die Veröffentlichung der Darstellungen eines eingetragenen Designs unterbleibt (Aufschiebung der Bekanntmachung der Wiedergabe). Sie können dadurch Kosten sparen, weil sich die Anmeldegebühr reduziert. Allerdings genießen sie in dieser Zeit nur Schutz gegen Nachahmungen, die in Kenntnis der Designs in den Verkehr gebracht wurden. Auch endet der Designschutz in diesem Fall bereits nach 30 Monaten ab dem Anmelde- oder Prioritätstag, wenn er sich nicht durch Zahlung der Erstreckungsgebühr auf den vollen Schutz erstreckt und damit die Bekanntmachung der Wiedergabe beantragt wird. Der Anteil der angemeldeten Designs, bei denen die Aufschiebung der Bekanntmachung der Wiedergabe beantragt wurde, ist leicht auf 19,5 % gefallen (2020: 24,1 %).

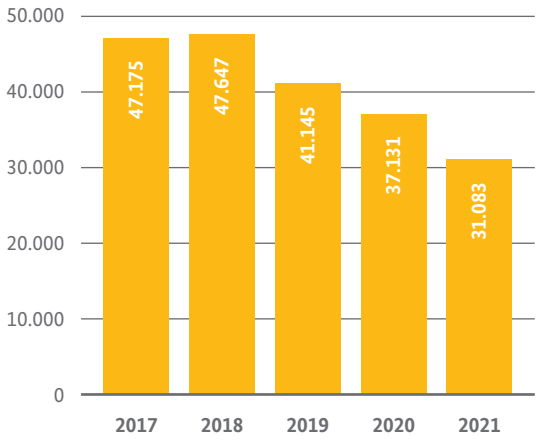
Zum Ende des Jahres 2021 waren 270.447 eingetragene Designs bei uns registriert.

Auch im Jahr 2021 wurden vermehrt Designanmeldungen mit Bezug zur Corona-Pandemie eingereicht, vor allem „Mund-Nasen-Schutze", „Spuckschutze" oder „Desinfektionsvorrichtungen".

Herkunft der eingetragenen Designanmeldungen

Mit einem Anteil von 91,1 % stammte auch im vergangenen Jahr der Großteil der bei uns eigetragenen Designs aus dem Inland, also von Anmelderinnen und Anmeldern mit Sitz in Deutschland (2020: 89,5 %). Damit hat sich der Anteil der eingetragenen Designs aus dem Ausland erneut leicht verringert. Insgesamt 2.385 eingetragene Designs kamen aus dem europäischen Ausland (2020: 3.507), 375 aus dem außereuropäischen Ausland (2020: 410). Die deutliche Mehrzahl der eingetragenen Designs aus dem Ausland stammte 2021 aus der Schweiz (909).

Eingetragene Designs beim Deutschen Patent- und Markenamt

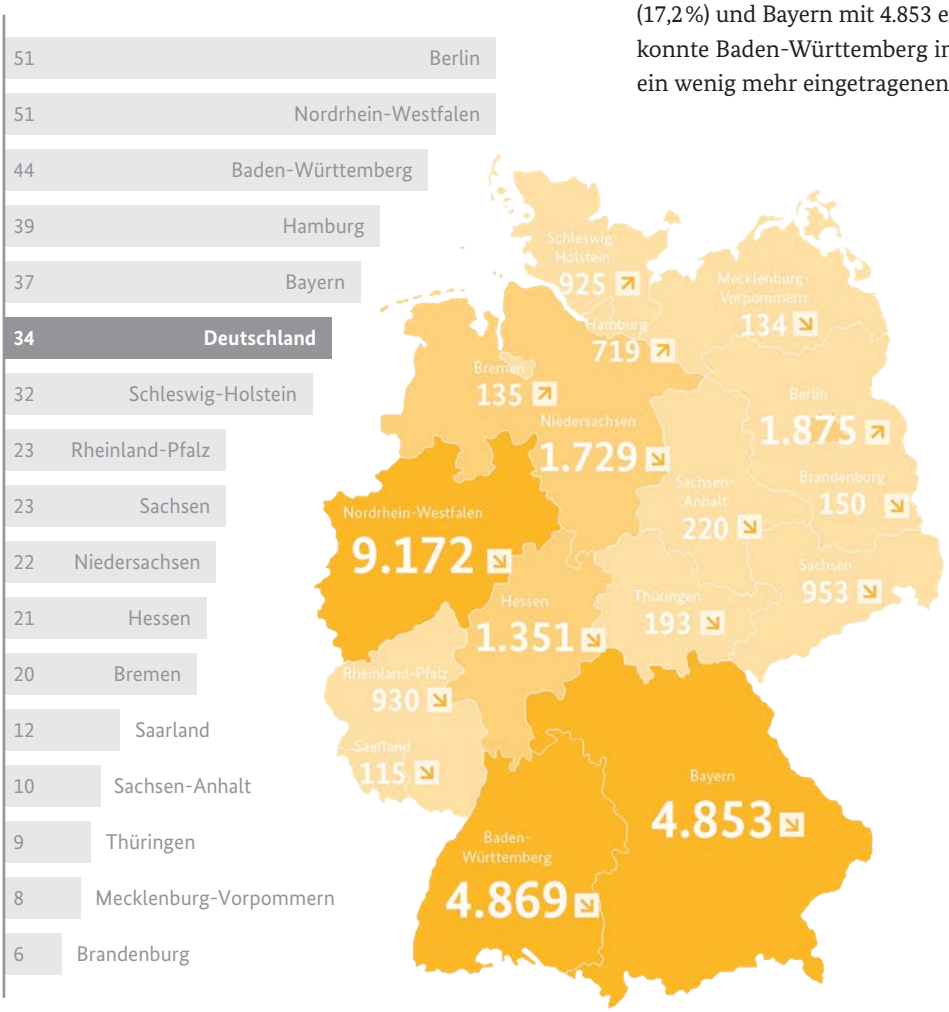


Eingetragene Designs 2021 nach Herkunftsländern

	Eingetragene Designs	Anteil in %
Deutschland	28.323	91,1
Schweiz	909	2,9
Italien	735	2,4
Österreich	303	1,0
Vereinigtes Königreich	172	0,6
China	138	0,4
Vereinigte Staaten	120	0,4
Tschechien	89	0,3
Polen	74	0,2
Japan	72	0,2
Sonstige	148	0,5
Insgesamt	**31.083**	**100**

Eingetragene Designs nach Bundesländern

Von den insgesamt 28.323 im Jahr 2021 eingetragenen inländischen Designs kamen mit 32,4 % die meisten aus Nordrhein-Westfalen (9.172 eingetragene Designs). Seit nunmehr 13 Jahren führt damit Nordrhein-Westfalen die Liste der Bundesländer an. Dahinter folgten 2021 Baden-Württemberg mit 4.869 eingetragenen Designs (17,2 %) und Bayern mit 4.853 eingetragenen Designs (17,1 %). Damit konnte Baden-Württemberg im Vergleich zum Vorjahr Bayern mit ein wenig mehr eingetragenen Designs überholen.



Eingetragene Designs pro 100.000 Einwohner und eingetragene Designs 2021, aufgeschlüsselt nach Bundesländern (Sitz des Inhabers)

Eingetragene Designs nach Warenklassen

Im Jahr 2021 wurden mit 8.192 (16,0 %) erneut die meisten Designs in der Warenklasse 6 (Möbel) eingetragen. Auf Platz 2 befand sich mit 10,4 % die Warenklasse 2 (Bekleidung und Kurzwaren), gefolgt von der Warenklasse 32 (Grafische Symbole und Logos, Zierelemente für Oberflächen, Verzierungen) mit 9,8 %. Ein Design kann mehrere Warenklassen beanspruchen, und so wurden die 31.038 eingetragenen Designs in 51.282 Warenklassen registriert. Die stärksten Warenklassen finden Sie in der Abbildung „TOP 5 Warenklassen“ auf der nächsten Seite.

Verfahren nach der Eintragung

Ein eingetragenes Design kann – vom Tag der Anmeldung an – maximal 25 Jahre geschützt werden. In diesem Zeitraum können durch verschiedene Verfahren Änderungen der Registereintragung bewirkt werden:

» Aufrechterhaltung beziehungsweise Löschung
Eine Schutzperiode dauert fünf Jahre. Für die Aufrechterhaltung der Schutzdauer ist zum Ende einer jeden Schutzperiode eine Aufrechterhaltungsgebühr zu zahlen. Wird der Schutz nicht aufrechterhalten, löschen wir das eingetragene Design im Register.

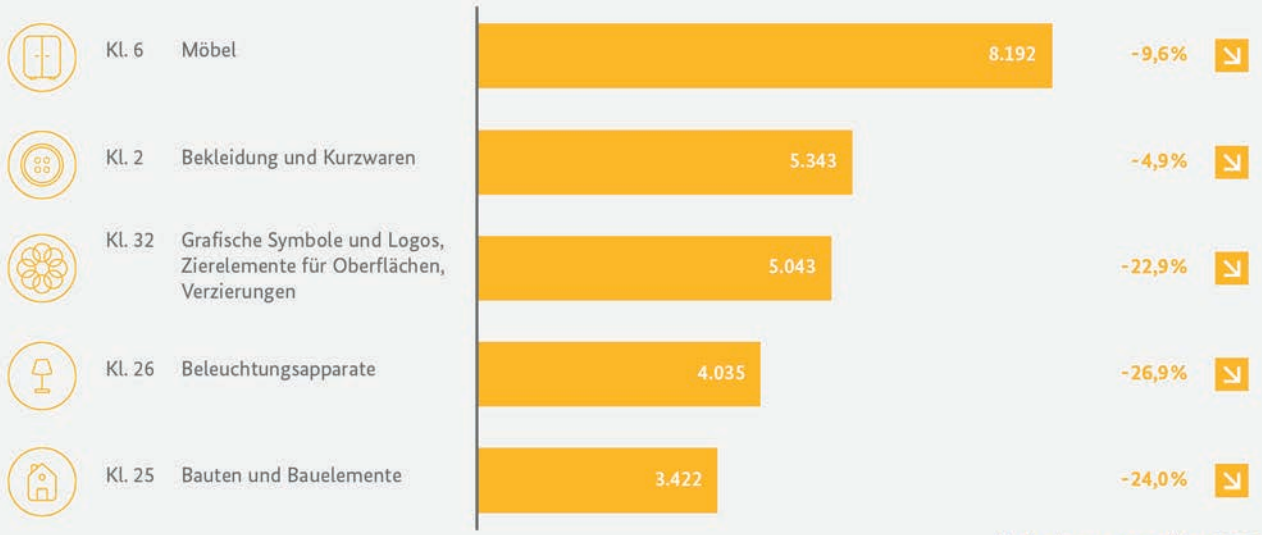
» Erstreckung
Ist ein Design unter Aufschiebung der Bekanntmachung der Wiedergabe und somit für eine Schutzdauer von zunächst nur 30 Monaten ab dem Anmelde- oder Prioritätstag eingetragen worden, kann der Inhaber oder die Inhaberin des eingetragenen Designs den Schutz durch Zahlung einer Gebühr auf die ersten fünf Jahre nach dem Anmeldetag erstrecken.

» Umschreibung
Ein Schutzrecht schreiben wir um, wenn es zum Beispiel von der Inhaberin oder dem Inhaber auf eine andere Person übertragen wird oder der Vertreter beziehungsweise die Vertreterin sich ändert.

Designnichtigkeitsverfahren

Im Jahr 2021 wurden 19 Nichtigkeitsanträge gestellt (2020: 59). Der Nichtigkeitsantrag wird nach Eingang der Gebühr von 300 Euro und Prüfung weiterer Zulässigkeitsvoraussetzungen der Inhaberin beziehungsweise dem Inhaber des angegriffenen Designs zugestellt. Sofern dem Antrag nicht innerhalb eines Monats widersprochen wird, wird die Nichtigkeit ohne weitere Sachprüfung durch Beschluss der Designabteilung festgestellt oder erklärt und das betroffene Design nach Rechtskraft des Beschlusses aus dem Designregister gelöscht. Bei rechtzeitiger Erhebung des Widerspruchs prüft die Designabteilung die vorgebrachten Nichtigkeitsgründe (fehlende Designfähigkeit, fehlende Neuheit oder Eigenart; Ausschluss vom Designschutz; entgegenstehende ältere Rechte). Anschließend trifft die Designabteilung eine Entscheidung in einem Verfahren, das sich im Wesentlichen – auch für die Kostentragung – an der Zivilprozessordnung orientiert. Im Jahr 2021 wurden insgesamt 28 Designnichtigkeitsverfahren abschließend erledigt (2020: 63).

TOP 5 Warenklassen



Warenklassen eingetragener Designs[1] 2021 beim DPMA

[1] Ein Design kann mehreren Warenklassen zugeordnet sein.

BLICKWINKEL

Gutes Design schafft Vertrauen



Nadja Roth, Industrial Designer bei Siemens Healthineers und Mitglied der Jury des DesignEuropa Awards 2021

Die Produktdesignerin und Jurorin Nadja Roth über Anziehungskraft auf den ersten Blick, Reibung zwischen Gestaltung und Technik – und den Wettbewerbsvorteil eingetragenen Schutzes

Als Designerin für Medizinprodukte begegnen mir nicht selten Menschen, die verwundert darüber sind, dass Design bei medizintechnischen Geräten überhaupt eine Rolle spielt. In erster Linie gehe es schließlich um die Funktion.

Ganz richtig, es geht um die Funktion. Aber ist Design nicht ein Teil eben dieser Funktion? Was wäre eine perfekt funktionierende Maschinerie, die vom Nutzer auf Grund ihres komplexen und überfordernden Erscheinungsbildes nicht akzeptiert wird und in der Anwendung so kompliziert ist, dass sie schlichtweg nicht bedient werden kann? Trägt Design nicht entscheidend dazu bei, dass ein Produkt überhaupt nutzbar wird? Entscheidet nicht bereits der erste Blick darüber, ob wir uns mit einem Produkt näher beschäftigen wollen oder nicht?

Ich bin davon überzeugt, dass Design einen entscheidenden Teil zum Erfolg eines Produktes beitragen kann: Gutes Design kommuniziert, was ein Produkt ist, wie es funktioniert und leitet den Nutzer an. Es macht ein Produkt verständlich und nahbar. Design schafft Vertrauen. Design spiegelt Qualität und Wert des Produktes wider und hat die Kraft, die Markenidentität eines Unternehmens zu transportieren und nach außen zu tragen. Dies gilt nicht allein für alltägliche Produkte aus dem Consumer-Bereich, sondern auch für medizintechnische Produkte.

Gutes Design erleichtert die Reinigung medizinischer Geräte

Letztere stellen das Design dabei vor besondere Herausforderungen: Zahlreiche klinische, funktionale und sicherheitsrelevante Anforderungen müssen im Design berücksichtigt werden und schränken den Lösungsraum ein. Dies erfordert eine sehr enge und iterative Zusammenarbeit zwischen Design und Entwicklung, bei der sich beide Seiten schrittweise dem optimalen Zustand annähern und die Bedürfnisse beider Seiten gleichermaßen berücksichtigen. Diese Art der Zusammenarbeit ist durchaus von Reibung geprägt, bringt am Ende jedoch Produkte hervor, die sowohl technische als auch gestalterische Anforderungen erfüllen.

Speziell im Bereich der Medizintechnik gesellt sich zu diesen Anforderungen noch ein weiterer wichtiger Faktor, der mehr und mehr zur Designaufgabe geworden ist: Die hygienischen Eigenschaften eines Produktes sind entscheidend, wenn es darum geht, gefährliche Krankenhauskeime zu reduzieren. Es gilt, Produkte zu schaffen, die wenig Möglichkeiten für Kontamination bieten und gut gereinigt werden können. Mithilfe überlegter Formgebung, gezielt angewendeter Oberflächentopologien und cleverer Detaillösungen wird das Design konsequent darauf ausgelegt, dem Nutzer die hygienegerechte Aufbereitung der Geräte zu erleichtern.

Grundsätzlich sollen medizintechnische Geräte den Anwender bei der professionellen Durchführung anspruchsvoller Aufgaben unterstützen. Softwarekomponenten in Form von User Interfaces sind oftmals fester Bestandteil multifunktionaler Produktlösungen und müssen nahtlos in das Design integriert werden. Bei der Gestaltung von Produkten mit umfangreichen Hardware- und Software-Anwendungen spielen Ergonomie, Usability und Learnability eine entscheidende Rolle. Derartig komplexe Produkte profitieren daher enorm von einem ganzheitlich aufgesetzten Designprozess, der sich am Nutzer orientiert und unterschiedliche Designdisziplinen vereint. Arbeiten Industriedesigner, Interaktionsdesigner und User Interface Designer in Einklang, können Produkte geschaffen werden, die sämtliche Nutzerbedürfnisse erfüllen und im besten Fall für ein positives Nutzererlebnis sorgen.



ARTIS pheno, ein robotergesteuertes Angiographie-System, in der Übersicht im Hybrid-OP

Wo sich Produkte technisch ähneln, können „weiche“ Faktoren entscheiden

In Zeiten, in denen sich Produkte technisch immer mehr annähern, spielen diese „weichen“ Eigenschaften und emotionalen Aspekte eines Produkts eine immer wichtiger werdende Rolle. Design und User Experience werden mehr und mehr zum Differenzierungsmerkmal und bieten Unternehmen zusätzliche Möglichkeiten, sich vom Wettbewerb abzuheben.

Diesen Marktvorteil gilt es zu schützen. Neben Patenten, Gebrauchsmustern und Marken haben Unternehmen – egal ob groß oder klein – die Möglichkeit, ihre Designs mit Hilfe des Designschutzes vor Nachahmung zu schützen und sich somit einen Wettbewerbsvorteil zu sichern. Voraussetzung hierfür ist, dass das Design neu ist und Eigenart hat.



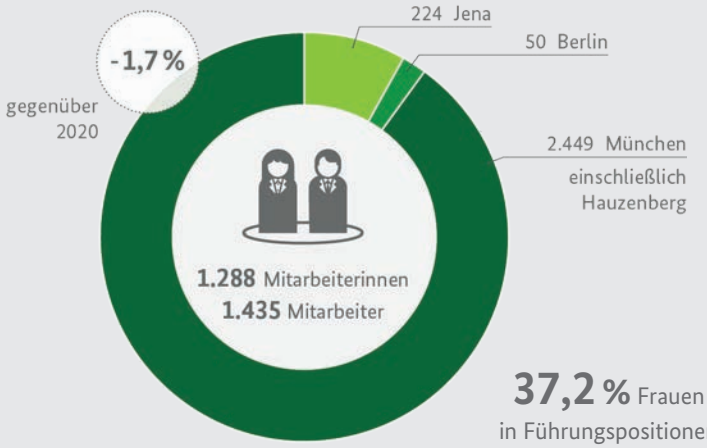
ARTIS pheno in Aktion im klinischen Umfeld

Im Rahmen der DesignEuropa Awards 2021 hatte ich als Jurymitglied in einer international und interdisziplinär aufgestellten Jury die Möglichkeit, mich mit anderen Fachleuten dazu auszutauschen, was gutes Design ausmacht. Gemeinsam haben wir die Designqualität von Produkten mit eingetragenen Gemeinschaftsgeschmacksmustern aus unterschiedlichsten Branchen bewertet. Allein die Bandbreite der eingereichten Produkte zeigt, dass Design zu einem immer wichtigeren Wirtschaftsfaktor wird – ganz unabhängig von Branche, Größe und Komplexität des Produktes.

Design spielt in jedem Fall eine wichtige Rolle, wenn es darum geht, die vielfältigen Anforderungen, die an ein Produkt gestellt werden, zu verbinden und in ein erfahrbares Produkt zu übersetzen. Ein Produkt, das möglichst positive Emotionen hervorruft und das wir möglicherweise sogar ins Herz schließen.

Auf einen Blick

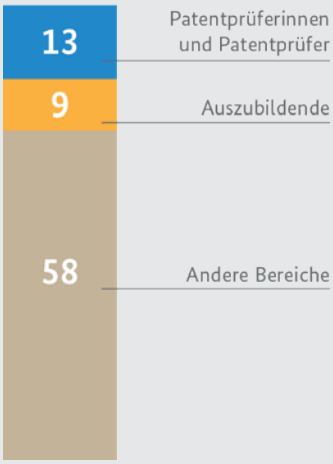
Personalbestand und Recruiting



37,2 % Frauen in Führungspositionen

2.723 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hatte das DPMA Ende 2021

Im Jahr 2021 haben wir **80** neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einstellen können



775 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben im Betrachtungszeitraum Juli 2020 bis Juni 2021 eine **Leistungsprämie** erhalten

Berufsausbildung



Fortbildung

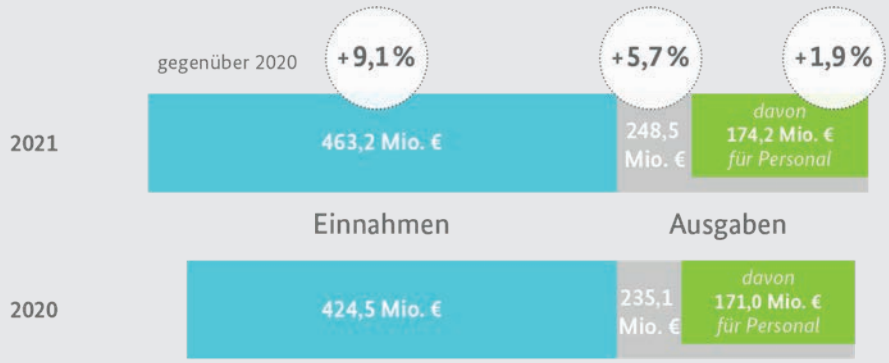
2,7 Schulungstage wurden 2021 im Durchschnitt von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur persönlichen Weiterbildung genutzt.

231 Inhouse-Schulungen und Sprachkurse haben wir 2021 für unsere Beschäftigten realisiert.

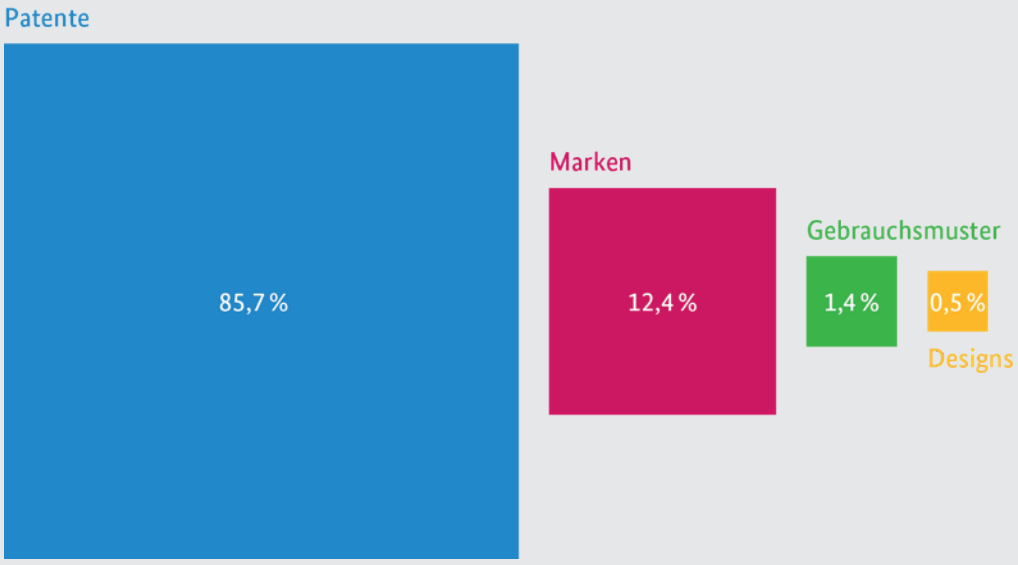
Karriere beim DPMA

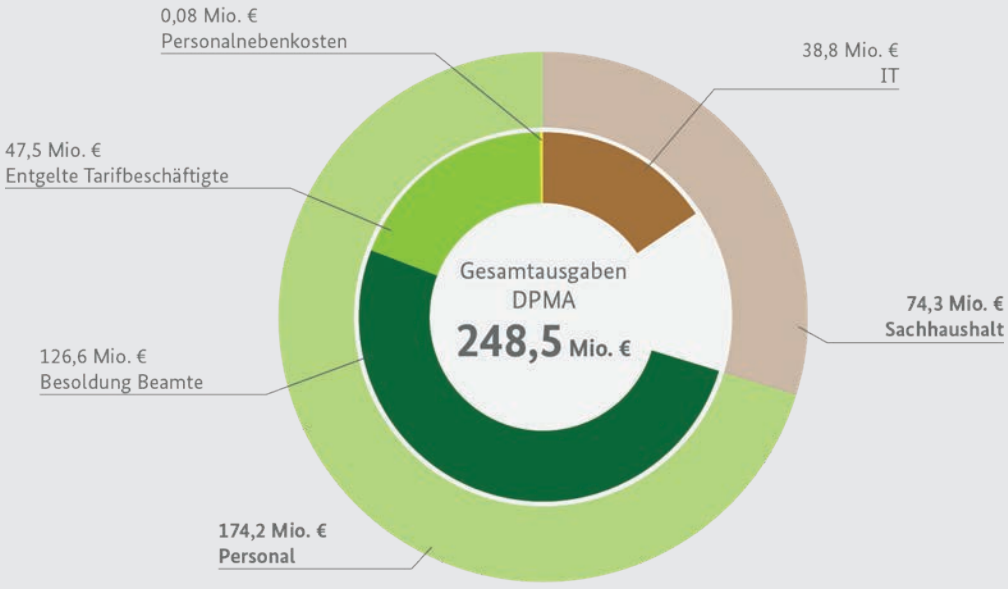
https://www.dpma.de/dpma/karriere/index.html

Finanzen



Aufteilung der Einnahmen auf **Schutzrechte**





IM GESPRÄCH

„Das deutsche Patent ist hochattraktiv“



DPMA-Vizepräsident Bernd Maile

Bernd Maile war Entwicklungsingenieur in der Halbleiterindustrie und der Nachrichtentechnik. Im Jahr 2000 wurde er Patentprüfer beim DPMA. Maile hatte darauf verschiedene Führungspositionen inne und war mehrere Jahre technischer Richter am Bundespatentgericht. Seit 2021 ist er DPMA-Vizepräsident.

Das Einheitspatent ist eine neue Schutzoption, die nach ihrer Einführung vom Europäischen Patentamt ermöglicht werden soll. Im Gegensatz zum bestehenden europäischen Bündelpatent, bei dem Anmelder auswählen, in welchen Staaten sie Schutz beanspruchen, hat es nach der Erteilung einheitliche Wirkung für alle teilnehmenden Staaten.

Hochgradige Expertise bei der Prüfung und im Gerichtssystem, niedrige Gebühren, zügiger werdende Verfahren: DPMA-Vizepräsident Bernd Maile erklärt, warum nationale Schutzrechte auch nach Einführung des europäischen Einheitspatents eine lukrative Option sind – für viele Anmelder sogar mehr denn je.

Herr Maile, sowohl im Patent- als auch im Markenbereich verzeichnete das DPMA 2021 Rekordzahlen. Wo sehen Sie die Gründe?

Tatsächlich haben wir im Patentbereich 2021 so viele Verfahren abgeschlossen, wie seit über 30 Jahren nicht mehr. Auch die Zahl der Patenterteilungen liegt auf einem Rekordniveau innerhalb der letzten 30 Jahre. Die Zahl der Markeneintragungen war so hoch wie nie zuvor. Insbesondere im Patentbereich sehen wir, dass unsere erfolgreichen Einstellungsinitiativen der vergangenen Jahre in München sich auszahlen. Und ab 2022 gründen wir auch Patentabteilungen in unserer Dienststelle in Jena. Außerdem entwickeln wir unsere hoch leistungsfähige IT-Landschaft auch mit Künstlicher Intelligenz stetig weiter, beispielsweise um die Auswirkungen des rasant anwachsenden Stands der Technik auf den Rechercheaufwand qualitätswahrend zu begrenzen.

Ein wichtiges Thema derzeit ist das europäische Einheitspatent, dessen Einführung nun bevorsteht. Was bedeutet das für das DPMA?

Mit dem Einheitspatent entsteht eine neue, ergänzende Schutzmöglichkeit. Das bisherige System aus nationalen und europäischen Patenten besteht aber selbstverständlich weiter – das ist auch gut so. Die Nutzer müssen sich also künftig in einem vielgestaltigeren Rechtssystem orientieren. Nach welchen Kriterien sie sich entscheiden werden, ist offen.

Welche Vorteile haben nationale Schutzrechtsverfahren?

Unsere Patentprüfung legt einen starken Fokus auf das fachmännische Verständnis des angemeldeten Gegenstands oder Verfahrens. Unsere Prüferinnen und Prüfer haben dazu vor ihrem Eintritt ins DPMA mehrjährige Berufspraxis erworben. Auch in relevanten gerichtlichen Instanzen stellt das nationale Patentsystem neben juristischer auch hochgradige technische Expertise sicher. Die amtlichen Gebühren für das nationale Verfahren sind zudem sehr günstig. Ein zügiges Verfahren mit guter fachlicher Expertise bei gleichzeitig günstigen Gebühren – ich denke, das ist sehr attraktiv für Anmelder, die Schutzrechte selektiv nur in wenigen zentralen Märkten benötigen. Bei einem erstaunlich hohen Anteil der europäischen Patente wird ja nur Schutz in ein bis zwei Ländern, vor allem in Deutschland, beansprucht. Wir sind zuversichtlich, dass sich diese Anmelder gerade jetzt der großen Vorzüge des deutschen Schutzrechts noch stärker bewusstwerden.

Gibt es darüber hinaus Alleinstellungsmerkmale im deutschen System?

Wir bieten mit dem Gebrauchsmuster sogar ein eigenständiges technisches Schutzrecht, das es auf europäischer Ebene nicht gibt. Anmelder können es einfach, kostengünstig und konkurrenzlos schnell erlangen. Es besteht auch die Möglichkeit, aus einer Patentanmeldung mit Wirkung für Deutschland – sogar aus den vom EPA erteilten Schutzrechten – ein deutsches Gebrauchsmuster abzuzweigen.

Die Regelungen zum Einheitspatent sehen auch die Möglichkeit vor, Erfindungen sowohl mit einem europäischen als auch mit einem nationalen Patent zu schützen. Was spricht für diesen Doppelschutz?

Den Anmeldern steht damit der Zugang zum etablierten nationalen und zum neuen einheitlichen Gerichtssystem offen. Das macht es deutlich attraktiver, parallel zum Europäischen Patent eine nationale deutsche Erstanmeldung zum Patent zu führen. Wird ein Patent auf europäischer Ebene nichtig, so besteht der Schutz in Deutschland aufgrund des nationalen Patents fort. Wir glauben, dass auch dieser gewichtige Vorteil deutsche Schutzrechte in vielen Fällen noch attraktiver macht.

BLICKWINKEL

„Führen in Teilzeit – Wir schaukeln das schon!“

Die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben ist ein wichtiges strategisches Ziel des DPMA. Dazu gehört unter anderem die Möglichkeit, Führungspositionen in Teilzeit auszuüben. Dr. Claudia Summerer, Leiterin der Stabsstelle Interne Kommunikation, Unterstützung der Amtsleitung und Strategiemanagement im DPMA, berichtet über den Spagat zwischen Führungsverantwortung und Familienaufgaben.



Dr. Claudia Summerer

Wie schafft man den Spagat zwischen Beruf und Familie? Unter einem echten Spagat verstehe ich in diesem Zusammenhang, beruflichen und familiären Aufgaben gleichzeitig nachzugehen. Einen solchen Spagat versuche ich möglichst zu vermeiden. Wenn ich arbeite, dann arbeite ich. Wenn ich mit meiner Tochter spiele, spiele ich mit meiner Tochter. Das klingt einfach, erfordert aber viel Koordination. Die Möglichkeit, im DPMA in Teilzeit zu arbeiten, ist da eine enorme Unterstützung. Ich kann mir meinen Tag gut einteilen. Der hat bekanntlich 24 Stunden, sechs davon widme ich an vier Wochentagen meinen Aufgaben als Leiterin der Stabsstelle für Interne Kommunikation, Unterstützung der Amtsleitung und Strategiemanagement.

Mein Beruf und meine Familie machen mir gleichermaßen Spaß. Deshalb würde ich meine Teilzeittätigkeit lieber mit dem Bild einer Schaukel als dem eines unangenehmen Spagats vergleichen. Um richtig Schwung aufnehmen zu können, braucht es manchmal Unterstützung von außen, einen Anschubser, und dann braucht es Koordination, um erfolgreich zwischen beruflichen und familiären Aufgaben zu pendeln. Mein Anschubser, eine Führungsposition in Teilzeit zu übernehmen, war vor allem die Sicherheit, dass sich das DPMA für die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben einsetzt. 13 Prozent der Führungskräfte im DPMA sind in Teilzeit beschäftigt. Ich habe am DPMA somit einige Vorbilder, die mir beweisen, dass Führen in Teilzeit sehr gut funktionieren kann; dazu zählen nicht zuletzt auch meine Vorgesetzten, die mich unterstützen und ermutigen.

Ein wichtiges Puzzleteil: die DPMA-Kinderkrippe

Als ich die Aufgabe vor einem Jahr übernahm, vereinbarte ich mit der Amtsleitung, dass wir es mit diesem Beschäftigungsmodell versuchen und es bei Bedarf dann anpassen. Das klang so gar nicht nach „Führen in Teilzeit – Geht das überhaupt?“, sondern mehr nach „Führen in Teilzeit – Wir schaukeln das schon!“ Bisher läuft es für alle Beteiligten auch erfolgreich.

Ein wichtiges Puzzleteil im Gesamtmodell: Für meine Tochter habe ich einen Platz in der Kinderkrippe im DPMA bekommen. Das ist in einer Stadt wie München sehr viel wert. Manchmal sind betriebseigene Kinderkrippen die einzige Möglichkeit, einen passenden Betreuungsplatz zu bekommen. Die Kinderkrippe im DPMA ist noch dazu eine ganz tolle Einrichtung, in der meine Tochter sehr liebevoll betreut wird. Das erleichtert das zugegebenermaßen doch gelegentlich aufkeimende schlechte Gewissen, dass ich mein Kind immerhin für sieben Stunden am Tag fremdbetreuen lasse, um arbeiten zu können.

Gerade in einer Führungsposition muss man sich die Frage stellen, ob man bereit ist, sowohl im Beruf als auch in der Familie permanent Verantwortung zu tragen. Personalverantwortung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Verantwortung für Entscheidungen, Verantwortung für die Familie und das eigene Kind. Das ist aus meiner Sicht nicht zu unterschätzen.

Mit Kind läuft kaum ein Tag wie geplant, das wissen alle Eltern! Besonders spannend wird es, wenn man sich dann doch einmal von der Schaukel herab in den Spagat begeben muss; zum Beispiel, weil das Kind krank ist und dann nicht in der Kinderkrippe betreut werden kann. Dann braucht es das berühmte Dorf, um ein Kind zu erziehen. In meinem Fall ist dieses Dorf ein gutes Netzwerk, bestehend aus meiner Familie, aber auch meinen Kolleginnen und Kollegen im DPMA, die mir viel Verständnis entgegenbringen.

Die Entschlossenheit des DPMA, mit neuen und flexiblen Arbeitsmodellen nicht nur zu werben, sondern sie auch tatsächlich zu leben, weiß ich wirklich zu schätzen. Und ich glaube auch – so selbstbewusst darf man sein – dass von solchen Modellen letztlich auch Arbeitgeber profitieren, weil sie auf diese Weise das Potenzial ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besser ausschöpfen.

Karriere beim DPMA

https://www.dpma.de/dpma/karriere/index.html

VOR 10 JAHREN

Runder Geburtstag eines „Leuchtturmprojekts“



DPMA-Präsidentin Cornelia Rudloff-Schäffer

Seit zehn Jahren arbeitet das DPMA mit der Workflow-gestützten elektronischen Schutzrechtsakte. DPMA-Präsidentin Cornelia Rudloff-Schäffer erklärt, wie das einzigartige IT-System entstand und warum sich der hohe Grad an Digitalisierung in der Pandemie besonders auszahlt.

Digitalmodus oder Stillstand. In vielen Arbeitsbereichen waren das zu Beginn der Corona- Pandemie vor gut zwei Jahren die beiden Optionen. Wer nicht in der Lage war, schnell auf weitgehend kontaktloses Arbeiten auf der Basis elektronischer Kanäle umzustellen, musste die Geschäfte erst einmal ruhen lassen oder war in seiner Tätigkeit zumindest stark eingeschränkt. Viele Branchen – wie Kultur und Gastronomie – konnten so nur äußerst eingeschränkt weiterarbeiten. In anderen Bereichen, in denen dies möglich gewesen wäre, fehlte schlicht die digitale Infrastruktur. Nicht so im DPMA. Dank der durchgehend digitalen Arbeitsweise bei unseren Schutzrechtsverfahren hatten wir schon über die vergangenen Jahre für viele unserer Beschäftigten Telearbeitsplätze eingerichtet. So konnten wir einen großen Teil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zusätzlich ins Homeoffice schicken, ohne um unsere Produktivität fürchten zu müssen.

Das IT-System, dem wir unsere derzeitige Krisenfestigkeit maßgeblich zu verdanken haben, ging vor zehn Jahren in Betrieb: unsere elektronische Schutzrechtsakte Patente/Gebrauchsmuster – **DPMApatente/gebrauchsmuster** nennen wir sie heute.
Als wir das System am 1. Juni 2011 produktiv schalteten, konnten wir Herausforderungen, wie wir sie in den vergangenen Jahren erleben mussten, noch nicht erahnen. Was wir allerdings schon damals wussten: Nach jahrelanger Vorbereitung war uns damit ein großer Wurf gelungen! Von einem „Leuchtturmprojekt der Bundesregierung“ sprach die damalige Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger. Und die damalige Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel konnte einige Monate später beim Nationalen IT-Gipfel in München als erste online in unsere Akten Einsicht nehmen.

Die Aufmerksamkeit kam nicht von ungefähr. Das Thema E-Government war zwar schon in aller Munde, aber ein derart komplexes Projekt mit dem Ziel einer vollelektronischen Aktenbearbeitung und inzwischen mehr als fünf Millionen Programmzeilen hatte es in der deutschen Behördenlandschaft noch nicht gegeben. In der elektronischen Schutzrechtsakte werden Patent- und Gebrauchsmusterverfahren vollständig digital und medienbruchfrei bearbeitet – von der elektronischen Anmeldung über die digitale Bearbeitung bis zum elektronischen Versand von Beschlüssen und Bescheiden. Die Kundinnen und Kunden sind an das System über die Schnittstelle **DPMAdirektPro** angeschlossen. Sie können damit sowohl elektronisch anmelden als auch sämtliche Zusendungen und letztlich Beschlüsse und Bescheide digital empfangen. Intern – und das ist das eigentlich Besondere – stellt ein digitaler Workflow sicher, dass die elektronische Akte immer genau dorthin weiterleitet wird, wo der nächste Arbeitsschritt zu erledigen ist.

Nach jahrelangen Vorarbeiten hatte das Projekt Mitte 2005 Fahrt aufgenommen: Geschäftsprozesse wurden modelliert und für den elektronischen Workflow in IT-Systeme umgesetzt. Querschnittsdienste, etwa für Adress- und Nutzerdaten und den Zahlungsverkehr, mussten neu aufgesetzt und mit elektronischen Schnittstellen angeschlossen werden. Zudem wurden Schwachstellen nach und nach behoben und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die neue Arbeitsweise geschult.

Eine besondere Schwierigkeit bestand auch in der Migration der bestehenden Akten in das neue System – und zwar genau zu ihrem jeweiligen Verfahrensstand. 140.000 Papierakten mussten dafür zunächst eingescannt werden. Neben der technischen Aufgabe bestand die große Herausforderung in einem komplexen Veränderungsprozess mit dem Ziel, alle Beschäftigten auf dem neuen

Weg mitzunehmen. Mit Hilfe speziell geschulter Kolleginnen und Kollegen hielten wir die Belegschaft auf dem Laufenden. Kolleginnen und Kollegen, deren Arbeit in der Registratur und im Schreibdienst wegfiel, bildeten wir für neue, zukunftsfeste Aufgaben weiter. So konnten wir allen Beschäftigten mindestens gleichwertige Arbeitsplätze anbieten.

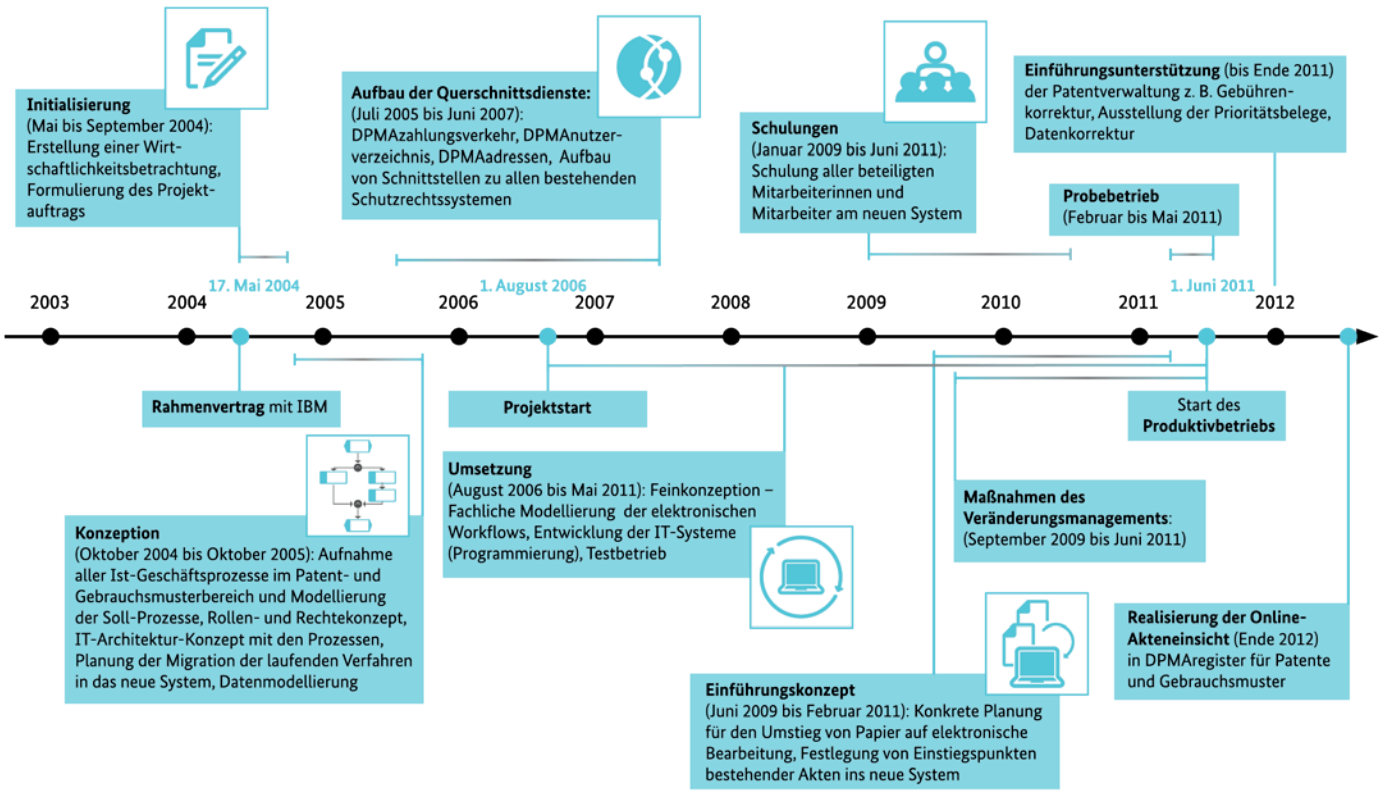
Die jahrelangen Kraftanstrengungen haben sich gelohnt. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schätzen die digitale Infrastruktur – nicht erst seit der Pandemie. Inzwischen haben rund drei Viertel aller Beschäftigten die Möglichkeit, von zu Hause aus zu arbeiten. Und seit 2015 bearbeiten wir auch die Markenverfahren elektronisch. Die elektronische Schutzrechtsakte für Designs befindet sich ebenfalls in der technischen Umsetzung. Unsere elektronische Akte für Patente und Gebrauchsmuster hat inzwischen eindrucksvolle Leistungsdaten vorzuweisen: Rund 500.000 abgeschlossene Prüfungs- und Eintragungsverfahren, fast 60 Millionen durchlaufene Prozesse und mehr als 76 Millionen gespeicherte Dokumente in den vergangenen zehn Jahren. Innerhalb der Kernarbeitszeit ist das System im Umfang von bis zu 99,8 Prozent verfügbar. Damit liegen unsere IT-Spezialistinnen und -Spezialisten, die **DPMApatente/gebrauchsmuster** stetig warten und weiterentwickeln, auf dem Niveau hochprofessioneller IT-Dienstleister.



Cornelia Rudloff-Schäffer bei der Feierstunde zur Einführung der elektronischen Schutzrechtsakte am 1. Juni 2011

Nicht zuletzt die hohe Funktionsfähigkeit und Effektivität bestärken uns darin, den Weg der Digitalisierung konsequent weiterzugehen. So sind wir hoffentlich auch für künftige Krisen gut gerüstet.

Meilensteine Elektronische Schutzrechtsakte Patente/Gebrauchsmuster



Kundenservice und elektronische Dienste



So sind Sie immer bestens informiert

Unser Kundenservice ist ein kompetenter und zuverlässiger Partner an Ihrer Seite und unterstützt Sie mit dem obersten Ziel, „Hilfe zur Selbsthilfe“ zu leisten.
Eine solche Unterstützung ist wichtig bei der Vorbereitung der Anmeldeverfahren in allen Schutzrechtsarten und leistet einen wesentlichen Beitrag zur Qualität der Anmeldungen. Darüber hinaus bietet das DPMA Dienstleistungen an, die die Recherche zu Schutzrechten und die Beobachtung der Wettbewerber ermöglichen. Informationsanbietern stellen wir unsere Schutzrechtsdaten zur Verfügung und gewähren direkte, automatisierte Zugriffe auf unsere Dienste (**DPMAconnectPlus**).

Folgende Angebote können Sie nutzen:

↗ Unser Zentraler Kundenservice

Die Kolleginnen und Kollegen aus unserem Zentralen Kundenservice sind telefonisch unter der Rufnummer 089 2195-1000, per E-Mail unter **info@dpma.de** und über den Postweg erreichbar. Hier erhalten Sie neben allgemeinen Auskünften auch Tipps für die korrekte Anmeldung eines Schutzrechts und Informationen zu bereits eingereichten Anmeldungen.

↗ Unsere Rechercheunterstützung

Recherchen sind über unsere Datenbanken **DPMAregister** und **DEPATISnet** online jederzeit möglich. Auch Akten können Sie online mit unserem Dienst **DPMAregister** einsehen. Für eine Rechercheunterstützung können die kontaktlosen Angebote telefonisch, per E-Mail oder über die Online-Recherche genutzt werden.
Unsere Recherchesäle in München und Berlin sind ab dem 1. Juni 2022 wieder öffentlich zugänglich. Wir freuen uns, dass wir Sie wieder persönlich bei uns begrüßen dürfen. Bitte vereinbaren Sie unbedingt vorab einen Termin über unseren Zentralen Kundenservice.

↗ Erfindererstberatungen

Kostenlose Erfindererstberatungen durch Patentanwältinnen und -anwälte werden bundesweit von unterschiedlichen Institutionen in vielen Städten in Zusammenarbeit mit der Patentanwaltskammer angeboten. In München und Berlin finden diese Beratungen ab dem 1. Juli 2022 wieder in den Räumen des DPMA statt. Der Zentrale Kundenservice vermittelt Ihnen gern einen passenden Termin. Ohne vorherige Terminvereinbarung ist eine Beratung nicht möglich.

↗ Unser Workshop- und Seminarangebot

Zur allgemeinen Einführung in den gewerblichen Rechtsschutz oder speziell zur Recherche in unseren Datenbanken bieten wir Ihnen unterschiedliche Workshops und Seminare an.
Auch im Jahr 2021 konnten wir diese Workshops und Seminare pandemiebedingt nicht in Präsenzform durchführen. Dafür haben wir alles darangesetzt, diese Veranstaltungen digital in bewährt hoher Qualität anzubieten. So konnten wir zahlreiche Veranstaltungen für viele Zielgruppen unter besonderer Berücksichtigung der Spezifika und Bedürfnisse kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) durchführen. Die Resonanz war sehr gut, da die Interessierten aus ganz Deutschland ohne größeren persönlichen Aufwand an diesen Seminaren und Workshops

teilnehmen konnten. Auch im deutschsprachigen Ausland wird das Angebot des DPMA zunehmend wahrgenommen und genutzt.
Unser Workshop- und Seminarangebot finden Sie auf unseren Internetseiten unter ↗ **https://www.dpma.de/dpma/veranstaltungen/index.html**

↗ Unsere Print- und Online-Publikationen

Bisher gab es unseren Jahresbericht in der Druckversion und elektronisch als PDF. Ab sofort steht Ihnen auf unseren Internetseiten zusätzlich eine Version im HTML-Format zur Verfügung. Sie finden diese neue digitale Ausgabe unter ↗ **https://www.dpma.de/jb2021**.
Über unsere Internetseiten bieten wir Ihnen aber noch mehr: kompakte Infoblätter und umfassende Informationsbroschüren zu Patenten, Gebrauchsmustern, Marken und Designs, zu Recherchen und zu unseren elektronischen Dienstleistungen. Wissenswertes Neues und interessantes Alltägliches rund um die Schutzrechte erfahren Sie zudem durch unsere Fokus-Themen „Meilensteine“ und „Hintergrund“ und in unseren Newslettern. Seit 2021 informiert Sie der Newsletter „DPMAmitteilungen“ über amtliche Nachrichten wie Bekanntmachungen, Hinweise und Mitteilungen der Präsidentin.
Ferner haben Sie über unsere Internetseiten kostenfreien Zugriff auf die jeweils aktuelle Ausgabe der monatlich im Carl Heymanns Verlag erscheinenden Publikation „Blatt für Patent-, Muster- und Zeichenwesen“. Diese Zeitschrift umfasst Gesetze, Verordnungen und amtliche Mitteilungen zum gewerblichen Rechtsschutz, einschließlich ausgewählter Entscheidungen der Gerichte und Mitteilungen über das Vertreterwesen. Unsere „Erfinderaktivitäten“ beleuchten wissenschaftlich detailliert interessante Innovationen aus Forschung und Technik und mit der Schriftenreihe „DPMAinformativ“ greifen wir spezielle Themen zur Patentinformation auf. Etliche unserer Publikationen können Sie auch in gedruckter Form bei uns bestellen.

↗ Unsere E-Dienstleistungen

In unseren beiden frei zugänglichen Datenbanken **DPMAregister** und **DEPATISnet** können Sie kostenlos Recherchen zu Patenten, Gebrauchsmustern, Marken und Designs durchführen: **DPMAregister** bietet die Möglichkeit, die Rechts- und Verfahrensstandregister einzusehen; in **DEPATISnet** erhalten Sie einen Überblick über den weltweiten Stand der Technik. Dank dreier verschiedener Recherchemodi können Sie sowohl eine schnelle Einsteigerrecherche als auch umfangreiche Suchanfragen nutzen. Mit dem Dienst **DPMAkurier** können Sie Schutzrechte überwachen und erhalten die Ergebnisse automatisiert per E-Mail. Der Dienst **DPMAconnectPlus** bietet die Möglichkeit, online sowohl sämtliche amtliche Register- und Publikationsdaten aus **DPMAregister** automatisiert abzufragen als auch Patent- und Gebrauchsmusterschriften aus dem Dokumentenarchiv **DEPATIS** herunterzuladen.

↗ Das Netz der regionalen Patentinformationszentren

Unser Informations- und Unterstützungsangebot wird durch ein Netz von 19 regionalen Patentinformationszentren (PIZ) an Standorten im gesamten Bundesgebiet ergänzt. Die einzelnen PIZ bieten ein vielfältiges Dienstleistungsangebot im Bereich des gewerblichen Rechtsschutzes an, insbesondere für KMU, für Angehörige von Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie für Einzelerfinderinnen und -erfinder. Eine Rechtsberatung seitens der PIZ oder des DPMA ist jedoch nicht möglich; dies ist der Rechts- und Patentanwaltschaft vorbehalten. Mehr zu unserer Kooperation mit den PIZ finden Sie im Kapitel „Nationale Kooperationspartner“ auf Seite 54. Online erreichen Sie die PIZ unter ↗ **www.piznet.de**

↗ Unsere Messeaktivitäten

Im Jahr 2021 konnten wir uns pandemiebedingt nur digital an Messen beteiligen. Aber auch in dieser Form haben wir uns als moderner Dienstleister und Kompetenzzentrum des Bundes für geistiges Eigentum bei verschiedenen Messen und Veranstaltungen präsentiert. Dabei kam erstmals unser virtueller Messestand zum Einsatz. Im Mittelpunkt dieses Messestands steht die Sensibilisierung und Information der Öffentlichkeit für das Thema gewerbliche Schutzrechte. Besucher können sich in einer interaktiven 360°-Tour durch das Amt an den in die Tour integrierten „Infopoints“ über Schutzrechte und Recherchemöglichkeiten informieren. Einen besonderen Fokus legen wir außerdem auf Informationen für kleine und mittlere Unternehmen und Start-Ups.
Möchten Sie das DPMA näher kennenlernen? Hier geht es zu unserem virtuellen Messestand ↗ **https://galerie.dpma.de/virtueller_messestand/**
Die Messeplanung für 2022 finden Sie unter ↗ **https://www.dpma.de/dpma/veranstaltungen/messen/index.html**

↗ Unser Beschwerdemanagement

Wir nehmen in einer zentralen Einheit allgemeine schriftliche Beschwerden – nicht aber Beschwerden im rechtlichen Sinne – entgegen, analysieren das Anliegen und antworten in enger Zusammenarbeit mit dem betroffenen Fachbereich. Dabei zeigt sich immer wieder Verbesserungspotenzial, welches dann diskutiert und umgesetzt wird. Schreiben Sie uns und schildern Sie Ihr Anliegen, wenn Sie einmal nicht ganz zufrieden mit den Serviceleistungen des DPMA sind. Sie erreichen uns per E-Mail unter **info@dpma.de** oder auf dem Postweg.

Aktuelles aus der IT

Auch im Jahr 2021 haben wir kontinuierlich an der Verbesserung und Erweiterung der elektronischen Aktenbearbeitungssysteme gearbeitet.

Ausbau der elektronischen Schutzrechtsakte Design

Im Fachbereich Designs wird weiter intensiv am Vollausbau des Systems **DPMAdesigns** zur elektronischen Aktenbearbeitung gearbeitet. Die konzeptionelle Ausarbeitung sowie die technische Realisierung der Anforderungen des Fachbereichs schreiten kontinuierlich voran, so dass wir 2021 erste wesentliche technische Umstellungen umsetzen konnten. Im März 2021 wurde der Designbereich als letzter Schutzrechtsbereich an das Digitalisierungszentrum des DPMA angebunden. Im April 2021 haben wir mit der so genannten „Elektronischen Aktenansicht" einen wesentlichen Teilbereich des Systems in den produktiven Testbetrieb übernommen.
In der weiteren Entwicklung setzen wir nun die für das Designverfahren elementaren Prozesse wie die „Design Neuanmeldung", die „Dokumentenerstellung" oder die „Dokumentenverteilung" um. Weitere wichtige Schritte sind die Anbindung an die erforderlichen Querschnittsdienste, wie etwa **DPMAzahlungsverkehr** und die Einbindung von **DPMArecherche**. Die Fertigstellung des Gesamtsystems sowie die abschließende Übergabe an den Fachbereich streben wir für das Jahr 2024 an.

Modernisierung der Online-Anmeldung für Designs

Im November 2021 haben wir die elektronische Designanmeldung neu implementiert. So können statt zehn nun bis 20 Designs in einer Anmeldung (sogenannte Sammelanmeldung) zusammengefasst werden. Außerdem können Ihre Daten jetzt ex- und importiert werden. Ein neues modernes Layout und eine verbesserte Benutzerführung gestalten den Anmeldevorgang noch komfortabler.

Vor mehr als acht Jahren, am 12. November 2013, ging **DPMAdirektWeb** in Betrieb und ermöglicht seither signaturfreie Marken- und Designanmeldungen. Nachdem bereits eine Dekade zuvor die elektronische Annahme von Dokumenten gestartet wurde, legte die Abschaffung des Schriftformerfordernisses bei Marken- und Designanmeldungen 2012 die Grundlage für den Einsatz einer zeitgemäßen Web-Anwendung. Bereits damals standen besonders die Benutzerfreundlichkeit und die Barrierefreiheit im Fokus. Ziel war es, mit einem niederschwelligen Angebot allen Nutzerinnen und Nutzern die Option anzubieten, Marken und Designs unkompliziert und ohne elektronische Signatur anzumelden. Seit dem Start von **DPMAdirektWeb** wurden auf diesem Weg mehr als 300.000 Marken- und mehr als 32.000 Designanmeldungen eingereicht. Insgesamt erhielt das DPMA im Jahr 2021 78 Prozent aller Marken- und über 91 Prozent aller Designanmeldungen in digitaler Form.
Durch die technologische Angleichung von **DPMAdirektWeb** und **DPMAdirektPro** entstehen zusätzlich Synergieeffekte, die eine Weiterentwicklung beschleunigen und die Grundlage für Optimierungen der digitalen Eingangskanäle bilden. Jüngstes Beispiel hierfür ist die Ergänzung des Waren- und Dienstleistungsverzeichnisse um den Editor für Gruppentitel.

Online-Anmeldungen 2021



Neuer Service: online-unterstützte Recherche

Infolge der Pandemie wurden unsere Dienststellen vorübergehend für den Besucherverkehr geschlossen. Um die Rechercheangebote für Kundinnen und Kunden so umfangreich wie möglich zur Verfügung zu stellen, hat das DPMA die online-unterstützte Recherche im Internet eingeführt. Im Mittelpunkt steht dabei die technische Erläuterung unserer Recherchewerkzeuge und die individuelle Hilfe bei ihrer Bedienung. Dieser Service für die interaktive persönliche Begleitung bei der Online-Recherche wird von der Dienststelle Berlin angeboten.
Sie treffen sich dabei virtuell im Internet mit Rechercheexperten des DPMA, die Sie individuell bei Ihrer Recherche unterstützen und erklären, wie Sie unsere Instrumente und Angebote am besten nutzen. Unsere Expertinnen und Experten zeigen Ihnen beispielsweise, wie Sie Ihre persönliche Schutzrechts-Suche in unseren Datenbanken optimieren können. Wir bieten jedoch keine Rechtsberatung an.
Um einen Online-Recherchetermin zu vereinbaren, wenden Sie sich bitte an den Recherchesaal des DPMA in Berlin. Von dort erhalten Sie Ihre Zugangsdaten und weitere Informationen per E-Mail. Während der Online-Recherche können Sie mit unseren Rechercheexperten gegenseitig die Computerbildschirme teilen. So können wir Ihnen die Bedienung unserer Recherchewerkzeuge vorführen und Sie können uns zeigen, wo Sie bei der Benutzung unserer Webangebote Schwierigkeiten haben. Weitere Informationen und die Kontaktdaten unseres Recherchesaals finden Sie auf unseren Internetseiten (💻).

💻 **https://www.dpma.de/service/kundenservice/online_unterstuetzte_recherche/index.html**

Elektronische Dienste

Die folgenden E-Dienstleistungen stehen unseren Kundinnen und Kunden zur Verfügung:

DPMAregister

- Online-Recherche in den bibliographischen Daten sowie in den Rechts- und Verfahrensstandsdaten
- Sie haben die Möglichkeit, selbst einen unbeglaubigten Registerauszug zu erstellen.
- Sie können die verschiedenen Teile einer Patentakte online einsehen.
- Sie können zwischen drei verschiedenen Recherchemodi wählen: Basis, Erweitert oder Experte.

- ***NEU:*** *Sie können eine Recherche einfach mithilfe eines zuvor erzeugten Recherchelinks erneut ausführen.*
- ***NEU:*** ***DPMAregister*** *hat eine komplett überarbeitete Hilfe erhalten. Der Hilfetext ist nun in einem PDF-Dokument vereint, was eine Suche in der kompletten Hilfe ermöglicht.*
- ***NEU:*** *Sie können im Expertenmodus bis zu 100 ältere Suchanfragen dauerhaft speichern.*

DEPATISnet

- Dokumentenarchiv mit deutlich über 100 Millionen Datensätzen aus rund 100 Ländern, von denen Sie fast 60 % der Datensätze direkt als PDF erhalten
- Sie können Online-Recherchen zu dem in der Patentliteratur veröffentlichten Stand der Technik aus aller Welt durchführen.

- ***NEU:*** *erweiterter Recherchemodus mit individuell anpassbarer Suchmaske*
- ***NEU:*** *Sie können im Experten- und IKOFAX-Modus bis zu 100 ältere Suchanfragen dauerhaft speichern.*

DPMAdirektPro/ DPMAdirektWeb

DPMAdirektPro

- Rechtswirksame Schutzrechtsanmeldung online für alle Schutzrechte
- Sie benötigen eine spezielle Software, die wir Ihnen kostenlos zur Verfügung stellen sowie eine qualifizierte Signaturkarte.
- Registrierung für den elektronischen Dokumentenversand möglich

DPMAdirektWeb

- Rechtswirksame Schutzrechtsanmeldung online für Marken und Designs sowie internationale Registrierung von Marken
- Anders als bei **DPMAdirektPro** wird keine Signaturkarte oder spezielle Software benötigt.

DPMAkurier

- Verfahrensstandsüberwachungen für bestimmte Schutzrechte
- Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, Schutzrechtsblätter als E-Mails zu abonnieren.
- Sie haben die Möglichkeit, Kombinationen aus Anmelder/Erfinder/Inhaber sowie aus Klassifikationssymbolen zu hinterlegen.

DPMAconnectPlus

- Einrichtung einer Schnittstelle, über die sämtliche amtliche Register- und Publikationsdaten aus **DPMAregister** automatisiert abgefragt werden können
- Sie können Patent- und Gebrauchsmusterschriften über eine Schnittstelle aus dem Dokumentenarchiv **DEPATIS** herunterladen.
- Faksimile-Dokumente für DE-, DD-, EP- und WO-Schriften sowie optional die dazugehörigen bibliographischen Daten
- Wir stellen Ihnen wöchentlich die aktuellen Daten und Dokumente der deutschen Schutzrechte in Form von Datenpaketen zur Verfügung.

Über unsere IT-Entwicklungen und E-Dienstleistungen informieren wir Sie ausführlich auf unseren Internetseiten.

https://www.dpma.de/service/elektronische_anmeldung/index.html
https://www.dpma.de/recherche/index.html

UNSERE STRATEGIE, UNSERE PROJEKTE

Auch in diesem Jahr konnten wir im Rahmen unseres Strategieprozesses einige wichtige Maßnahmen erfolgreich abschließen und dabei die Erreichung unserer strategischer Ziele vorantreiben. Für unsere Handlungsfelder „Kundinnen und Kunden“ und „Leistungen“ sind zwei Maßnahmen besonders hervorzuheben.

Wir haben eine leistungsfähige Übersetzungsmaschine in unserer Patentliteratur-Datenbank integriert, welche asiatische Schriften übersetzt und unseren Patentprüferinnen und Patentprüfern eine Volltextrecherche in asiatischen Patentschriften ermöglicht. Dies ist insbesondere hinsichtlich der stark zunehmenden Anzahl chinesischer Patentanmeldungen ein wichtiger Schritt, um auch weiterhin den Stand der Technik vollumfänglich erschließen zu können. Lesen Sie mehr dazu auf Seite 13.

Außerdem haben wir die Einreichungsmöglichkeiten für **DPMAdirektPro** erweitert. Unsere Kundinnen und Kunden konnten bereits jegliche Dokumente in den Schutzrechtsverfahren elektronisch einreichen. In einem zweiten Abschnitt der Maßnahme wurde nun die Möglichkeit geschaffen, Dokumententypen weiter zu spezifizieren.

Mit dem Abschluss der oben genannten Maßnahmen konnten wir das strategische Ziel des DPMA, unseren Nutzerinnen und Nutzern eine höhere Bedienerfreundlichkeit zu bieten, weiter intensiv verfolgen und unsere Digitale Roadmap konsequent abarbeiten.

Derzeit arbeiten wir im Handlungsfeld „Kundinnen und Kunden“ außerdem daran, Anhörungen im Prüfungsverfahren auch per Videokonferenz durchführen zu können. Hierfür werden gerade die notwendigen technischen Voraussetzungen geschaffen. Für das Handlungsfeld „Kooperationen“ haben wir die Maßnahme „WIPO-Kommunikation“ weiter vorangebracht.

Ab dem dritten Quartal 2022 wollen wir im Rahmen der Maßnahme „Elektronische Verwaltungsarbeit (ElVA)“ die elektronische Aktenführung unserer Verwaltungsarbeit pilotieren. Anschließend werden wir sukzessive die weiteren Verwaltungsbereiche auf die elektronische Aktenführung umstellen. Durch einen Cloud-basierten Ansatz, einen elektronischen Geschäftsgang und eine geplante Schnittstelle zum Bundesarchiv richten wir unsere Verwaltungsarbeit zukunftsorientiert aus.

Mit diesem Fokus auf die Weiterentwicklung der Digitalisierung unserer Dienstleistungen stellen wir sowohl unseren Anmelderinnen und Anmeldern als auch unseren Partnerorganisationen hochwertige, moderne und effiziente Dienstleistungen und Werkzeuge zur Verfügung.

UNSER PROJEKT

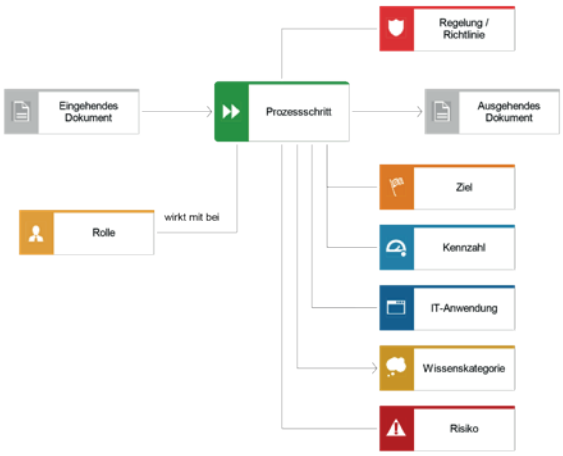
Mit modernen Steuerungssystemen Zukunft gestalten

Hochwertige Dienstleistungen bei möglichst großer Effizienz: Um dieses Ziel zu erreichen, arbeitet das DPMA schon seit mehreren Jahren mit einheitlichen und robusten Geschäftsprozessen. Alle Aufgaben und Abläufe des Amtes haben wir nun auf einem digitalen Prozessportal im Intranet zusammengeführt – mit vielfältigem Nutzen für unsere Beschäftigten.

Das DPMA ist eine Bundesbehörde mit vielfältigen und komplexen Aufgaben. Damit wir diese möglichst effizient erfüllen können, ist modernes Geschäftsprozessmanagement seit Jahren selbstverständlicher Teil unserer Organisationskultur. Um das Wissen über unsere Prozesse innerhalb des DPMA zu steigern, haben wir ein Prozessportal aufgebaut.

Das Prozessportal als Sammelstelle für Informationen

Im Prozessportal sind die Arbeitsabläufe im DPMA und deren Verbindungen zu den Dienstleistungen, zur Organisation, zur Strategie und zu den IT-Systemen des Amtes zusammengestellt. Damit schaffen wir für alle unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Transparenz über Abläufe und Zuständigkeiten. Die Geschäftsprozesse bilden somit die zentrale Drehscheibe unseres Wissens. In den einzelnen Prozessschritten sind alle relevanten Informationen enthalten.



Darstellung eines Prozessschrittes im Prozessportal

Die integrierte Darstellung der Prozessschritte ermöglicht es zum einen, Richtlinien, Regelungen und Arbeitsanweisungen, oder auch zu nutzende Formulare leichter zu finden. Auch vorhergehende und nachfolgende Arbeitsschritte sowie Zuständigkeiten sind leicht sichtbar. So können Verantwortlichkeiten zugeordnet und Schnittstellen erkannt werden.
Zum anderen erschließen sich durch die im Hintergrund liegenden logischen Beziehungen nicht sofort offensichtliche Abhängigkeiten.

So können beispielweise die Fachbereiche, in denen bestimmte Systeme genutzt werden, leicht identifiziert und über anstehende Änderungen informiert oder in den Test neuer Versionen einbezogen werden. Auch die Erstellung und Aktualisierung von Aufgabenkatalogen und benötigten Arbeitsmitteln ist sozusagen auf Knopfdruck möglich.

Die Darstellung über Prozessketten ermöglicht es uns allen, Zusammenhänge besser wahrzunehmen und unseren Fokus auf die bestmögliche Erbringung unserer Dienstleistungen zu setzen. Mit dem Prozessportal schaffen wir ein verlässliches Arbeitsmittel, das die Basis für die Sammlung, Bereitstellung und Nutzung unseres umfangreichen Wissens bildet. Eine besondere Bedeutung haben die verschiedenen Prozesseigner und Prozessverantwortlichen, die alle Informationen für „ihren" Prozess zusammentragen und die Steuerung des Prozesses ermöglichen.

Vorreiter in der öffentlichen Verwaltung

Mit dem von uns verfolgten ganzheitlichen Ansatz des Prozessmanagements, der auch die weiteren Managementsysteme integriert, gehören wir zu den Vorreitern in der öffentlichen Verwaltung. Aufgrund der im DPMA über Jahre aufgebauten Expertise und Methodik ist das Amt ein anerkannter und sowohl in der Wirtschaft als auch in der öffentlichen Verwaltung ein hoch geschätzter Gesprächspartner.

Wir sind nicht nur in fachlichen Netzwerken und Foren in führender Rolle aktiv, sondern unterstützen auch andere Verwaltungen im Rahmen der Amtshilfe durch Vorstellung unseres Systems aktiv beim Aufbau eines eigenen Prozessmanagements.

Unsere Erfahrungen sind ebenfalls in das neue Organisationshandbuch der Bundesverwaltung eingeflossen (💻).

💻 https://www.orghandbuch.de/OHB/DE/OrganisationshandbuchNEU/orghandbuchNeu-node.html

Patentanwalts-ausbildung

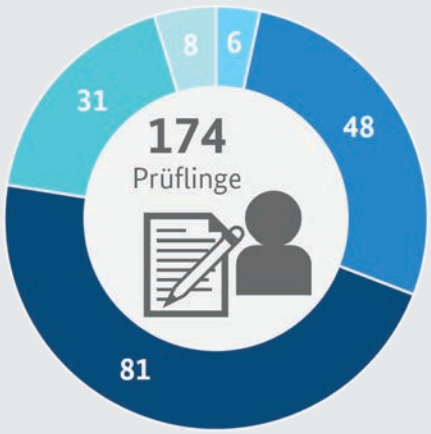
Patentanwälte und Patentanwältinnen spielen eine entscheidende Rolle bei der Weichenstellung für den Erfolg einer Innovation, einer Marke oder eines Designs. Mit ihrer technischen oder naturwissenschaftlichen Expertise und ihrem juristischen Know-how beraten und vertreten sie Mandanten in Fragen des geistigen Eigentums und des gewerblichen Rechtsschutzes.

Der Weg zur Patentanwältin oder zum Patentanwalt

Um die Qualität der patentanwaltlich erbrachten Dienstleistungen sicherzustellen, absolvieren angehende Patentanwältinnen und Patentanwälte nach Abschluss eines technischen oder naturwissenschaftlichen Studiums sowie einer einjährigen praktisch-technischen Tätigkeit in der Regel eine etwa dreijährige Ausbildung auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes. Während dieser Zeit durchlaufen sie insgesamt drei Stationen. Den ersten und mit einer Dauer von mindestens 26 Monaten längsten Ausbildungsabschnitt verbringen die Kandidatinnen und Kandidaten bei einer Patentanwältin oder einem Patentanwalt in einer Kanzlei oder bei einer Patentassessorin oder einem Patentassessor in der Patentabteilung eines Unternehmens. Die nächsten beiden Ausbildungsabschnitte bilden das sogenannte Amtsjahr. Dieses setzt sich aus zwei Monaten Ausbildung beim DPMA sowie sechs Monaten beim Bundespatentgericht zusammen. Ein verpflichtendes Studium im allgemeinen Recht, welches die Kandidatinnen und Kandidaten in der Regel parallel zur Ausbildung durch einen eigens eingerichteten Studiengang an der Fernuniversität Hagen abschließen, rundet die Qualifikation ab.

Am Ende ihrer Ausbildung legen die Kandidatinnen und Kandidaten die Patentanwaltsprüfung ab. Diese besteht aus vier schriftlichen Klausuren sowie einem mündlichen Teil. Wer nach Abschluss seines Studiums eine langjährige Beratungs- oder Vertretungstätigkeit auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes nachweisen kann, kann zu dieser Prüfung auch unmittelbar zugelassen werden. Auch in diesem Fall ist ergänzend ein Studium im allgemeinen Recht abzuschließen. Auch in diesem Fall ist ergänzend ein Studium im allgemeinen Recht mit Erfolg abzuschließen.

Patentanwaltsprüfungen 2021



Note	Teilnehmerinnen/Teilnehmer Angaben in Prozent
sehr gut	0,0 %
gut	3,4 %
vollbefriedigend	27,6 %
befriedigend	46,6 %
ausreichend	17,8 %
nicht bestanden	4,6 %
Gesamt	**100,0 %**

Wir im DPMA sind für alle Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Ausbildung und Prüfung künftiger Patentanwältinnen und Patentanwälte zuständig: So entscheiden wir darüber, wer aufgrund seiner bisherigen Qualifikation zur Patentanwaltsausbildung beziehungsweise -prüfung zugelassen werden kann, begleiten die Kandidatinnen und Kandidaten während ihrer Ausbildung, organisieren das jeweils im Februar, Juni und Oktober eines jeden Jahres beginnende Amtsjahr sowie die ebenfalls dreimal jährlich stattfindenden Patentanwaltsprüfungen.

Das Amtsjahr und die Patentanwaltsprüfung: weiterhin im Zeichen von Corona

Bereits im Jahr 2020 stellte uns die Corona-Pandemie bei der Durchführung des Amtsjahrs vor erhebliche Herausforderungen. Die in dieser Zeit gesammelten Erfahrungen halfen uns auch 2021.

Unsere Lehrveranstaltungen konnten wir abermals ausschließlich per Videokonferenz anbieten, und die Präsenzzeiten im Rahmen der praktischen Ausbildung bei einer unserer Prüferinnen oder einem unserer Prüfer mussten wir erneut auf ein Minimum reduzieren. Dabei gelang es allen Ausbildenden dank ihrer Flexibilität und ihres Einsatzes, den Kandidatinnen und Kandidaten auch unter erschwerten Bedingungen einen größtmöglichen Einblick in die praktische Arbeitsweise des DPMA zu gewähren.

Die Rahmenbedingungen, unter denen Ausbildung und Prüfung 2021 möglich waren, haben wir fortlaufend geprüft und entsprechend der Inzidenz- und geltenden Rechtslage kurzfristig angepasst. So mussten wir in der Hochphase der zweiten Infektionswelle die für Februar 2021 angesetzte schriftliche Patentanwaltsprüfung zum Schutz aller Beteiligten verschieben. Mit einem entsprechenden Hygienekonzept konnten wir die Prüfung bereits Ende März 2021 nachholen; der mündliche Teil fand im Mai statt. Auch die beiden weiteren Prüfungstermine führten wir erfolgreich durch.

Das Jahr 2021 in Zahlen

Im Jahr 2021 ließen wir 131 Kandidatinnen und Kandidaten zur Patentanwaltsausbildung zu. Damit stieg die Zahl der Zulassungen geringfügig im Vergleich zum Vorjahr. Von 174 Prüflingen absolvierten 166 erfolgreich die Prüfung. Die so genannte Europäische Eignungsprüfung nach dem Gesetz über die Tätigkeit europäischer Patentanwälte in Deutschland (EuPAG) legten zwei Personen erfolgreich ab.

Berufsbildungsausschuss für Patentanwaltsfachangestellte

Neben der Ausbildung und Prüfung künftiger Patentanwältinnen und Patentanwälte sind wir als DPMA nach dem Berufsbildungsgesetz auch für die Berufung der Mitglieder des bei der Patentanwaltskammer gebildeten Berufsbildungsausschusses für Patentanwaltsfachangestellte zuständig. Mit Wirkung zum 11. Oktober 2021 beriefen wir für die Dauer von vier Jahren neue Mitglieder. Der Ausschuss besteht aus Vertretern der Arbeitnehmer, der Arbeitgeber und der Lehrenden an Berufsschulen. Er befasst sich mit allen wesentlichen Fragen im Zusammenhang mit der Ausbildung und Prüfung von Patentanwaltsfachangestellten.

Weiterführende Informationen

Detaillierte Informationen zur Patentanwaltsausbildung und -prüfung finden Sie auch auf unseren Internetseiten (💻).



>> Eine detaillierte Statistik zum Patentanwalts- und Vertreterwesen finden Sie im Kapitel „Statistik“ auf Seite 92.

💻 https://www.dpma.de/dpma/wir_ueber_uns/weitere_aufgaben/patentanwaltsausbildung/
💻 https://www.patentanwalt.de/de/

Aufsicht nach dem Verwertungsgesellschaftengesetz

Ob Musik, Film oder geschriebener Text – meist handelt es sich um urheberrechtlich geschützte Werke, für deren Nutzung den Schöpferinnen und Schöpfern eine Vergütung zusteht. Verwertungsgesellschaften kümmern sich darum, dass diese bei den Urheberinnen und Urhebern ankommt. Das DPMA hat die Aufsicht über diese Verwertungsgesellschaften.

Wer ein urheberrechtlich geschütztes Werk nutzen, also beispielsweise einen Text vervielfältigen oder ein Musikstück öffentlich wiedergeben möchte, benötigt hierfür grundsätzlich die Erlaubnis der Urheberin oder des Urhebers. Allerdings wissen Nutzerinnen und Nutzer häufig nicht, an wen sie sich hierfür wenden müssen. Umgekehrt ist es für Urheberinnen und Urheber nahezu unmöglich, jede Nutzung ihrer Werke in Erfahrung zu bringen, um ihren Anspruch auf Vergütung geltend zu machen. Aus diesem Grund gibt es Verwertungsgesellschaften, die diese Aufgaben kollektiv und treuhänderisch wahrnehmen. Sie vergeben Lizenzen, ziehen Vergütungen ein und verteilen die Einnahmen nach festen Regeln an die Berechtigten. Neben ihrer Treuhandstellung kommt den Verwertungsgesellschaften in ihrem jeweiligen Bereich regelmäßig auch eine faktische Monopolstellung zu, weshalb sie der Aufsicht des DPMA unterliegen. Als Aufsichtsbehörde werden wir im öffentlichen Interesse tätig und achten darauf, dass die Verwertungsgesellschaften ihren gesetzlichen Verpflichtungen nach dem Verwertungsgesellschaftengesetz (VGG) nachkommen.

Die 13 Verwertungsgesellschaften, die derzeit eine Erlaubnis des DPMA für ihre Tätigkeit besitzen, erwirtschafteten im Jahr 2020 Erträge in Höhe von rund 1,8 Milliarden Euro. Die auf die einzelnen Verwertungsgesellschaften entfallenden Beträge ergeben sich aus der Tabelle auf Seite 49. Die mit der Corona-Pandemie einhergehenden Beschränkungen, wie Veranstaltungsverbote oder die Schließung von Kultur- und Freizeiteinrichtungen, führten dazu, dass urheberrechtlich geschützte Werke seltener im Rahmen von Präsenzveranstaltungen öffentlich wiedergegeben wurden. Streaming und andere Nutzungen im Online-Bereich haben jedoch zugenommen.

Neue Regelungen für den digitalen Markt

Bereits vor der Pandemie hatten sich immer mehr urheberrechtlich relevante Vorgänge in den digitalen Raum verlagert. Dem hat der Gesetzgeber Rechnung getragen: Zur Umsetzung der sogenannten DSM-Richtlinie (DSM = Digital Single Market – Richtlinie [EU] 2019/790 vom 17.April 2019) ist am 7.Juni 2021 das Gesetz zur Anpassung des Urheberrechts an die Erfordernisse des digitalen Binnenmarkts in Kraft getreten. Zum 1.August 2021 folgte das Urheberrechts-Diensteanbieter-Gesetz (UrhDaG), das die urheberrechtliche Verantwortlichkeit von Upload-Plattformen regelt. Es enthält drei neue Vergütungsansprüche, die nur durch Verwertungsgesellschaften geltend gemacht werden können. In der medialen Berichterstattung lag der Fokus auf der Umsetzung des Art. 17 der Richtlinie und den hiermit verbundenen Diskussionen, vor allem was den Einsatz von Uploadfiltern sowie den Umfang gesetzlich erlaubter Nutzungen zu Zwecken der Karikatur, der Parodie und des Pastiches betraf. Das Gesetz reformiert jedoch auch viele weitere Bereiche, die die Verwertungsgesellschaften und damit auch unsere Aufsicht betreffen. Exemplarisch genannt sei, dass künftig kollektive Lizenzen mit erweiterter Wirkung für sogenannte Außenstehende – das sind Kreative, die bisher keine Verwertungsgesellschaft mit der Wahrnehmung ihrer Rechte beauftragt haben – vergeben werden können. Ferner wurde ein neues Presseverleger-Leistungsschutzrecht eingeführt, durch das insbesondere eine Beteiligung der Presseverleger an den Einnahmen aus der Nutzung von Presseerzeugnissen im Online-Bereich erreicht werden soll. Zudem sind Verleger künftig unter bestimmten Voraussetzungen kraft Gesetzes an der Vergütung für gesetzlich erlaubte Nutzungen zu beteiligen.

Aufsicht über befugte Stellen nach dem UrhG

Befugte Stellen sind Einrichtungen, die in gemeinnütziger Weise Bildungsangebote oder barrierefreien Lese- und Informationszugang für Menschen mit einer Seh- oder Lesebehinderung zur Verfügung stellen (zum Beispiel Blindenbibliotheken). Seit dem 1.Januar 2019 dürfen solche Einrichtungen wegen der gesetzlichen Erlaubnis nach § 45c UrhG veröffentlichte Sprachwerke und Noten vervielfältigen, um sie in ein barrierefreies Format umzuwandeln. Diese barrierefreien Vervielfältigungsstücke dürfen befugte Stellen nur anderen befugten Stellen oder Menschen mit einer Seh- oder Lesebehinderung zugänglich machen. Hierdurch soll deren Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen

Leben gestärkt werden. Im Gegenzug haben befugte Stellen gewisse Pflichten zu erfüllen, deren Einhaltung wir als Aufsichtsbehörde überprüfen. Eine Liste der derzeit 19 angezeigten befugten Stellen ist barrierefrei auf unseren Internetseiten veröffentlicht (💻).

Register anonymer und pseudonymer Werke

Der urheberrechtliche Schutz eines anonym oder pseudonym veröffentlichten Werkes erlischt 70 Jahre nach dessen Veröffentlichung. Durch Eintragung der Urheberin beziehungsweise des Urhebers in das Register können solche Werke von der Regelschutzdauer profitieren, die erst 70 Jahre nach dem Tod der Urheberin beziehungsweise des Urhebers endet. Statistische Daten hierzu finden Sie in der Tabelle auf Seite 92.

Register vergriffener Werke

Im Zuge der Umsetzung der DSM-Richtlinie wurden auch die Regelungen zu vergriffenen Werken neu gefasst. Seit dem 7. Juni 2021 sind keine Eintragungen mehr in das früher beim DPMA geführte Register vergriffener Werke möglich. Nicht verfügbare Werke können jetzt in das vom Europäischen Amt für Geistiges Eigentum (EUIPO) geführte Out-Of-Commerce-Works-Portal (💻) eingetragen werden. Das bislang von uns geführte Register wird nach einer Übergangsfrist mit Ablauf des 31. Dezember 2025 geschlossen. Bis dahin kann das Register weiter eingesehen werden. Nach altem Recht erteilte Lizenzen enden nach Ablauf der Übergangsfrist kraft Gesetzes.

💻 **https://www.dpma.de/dpma/wir_ueber_uns/weitere_aufgaben/verwertungsges_urheberrecht/aufsicht_verwertungsges/liste_befugte_stellen/index.html**
💻 **https://euipo.europa.eu/ohimportal/en/web/observatory/outofcommerceworks**

Erträge der Verwertungsgesellschaften im Jahr 2020

	Verwertungsgesellschaften	Erträge[1] 2020
GEMA	Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte, rechtsfähiger Verein kraft Verleihung	958,838 Mio. €
GVL	Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mbH	216,140 Mio. €
VG WORT	Verwertungsgesellschaft WORT, rechtsfähiger Verein kraft Verleihung	210,631 Mio. €
VG Bild-Kunst	Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst, rechtsfähiger Verein kraft Verleihung	110,278 Mio. €
VG Musikedition	Verwertungsgesellschaft Musikedition, rechtsfähiger Verein kraft Verleihung	8,993 Mio. €
GÜFA	Gesellschaft zur Übernahme und Wahrnehmung von Filmaufführungsrechten mbH	10,740 Mio. €
VFF	Verwertungsgesellschaft der Film- und Fernsehproduzenten mbH	54,723 Mio. €
VGF	Verwertungsgesellschaft für Nutzungsrechte an Filmwerken mbH	17,641 Mio. €
GWFF	Gesellschaft zur Wahrnehmung von Film- und Fernsehrechten mbH	122,687 Mio. €
AGICOA GmbH	AGICOA Urheberrechtsschutz-Gesellschaft mbH	23,747 Mio. €
Corint Media	Corint Media GmbH	54,828 Mio. €
TWF	Treuhandgesellschaft Werbefilm mbH	15,026 Mio. €
GWVR	Gesellschaft zur Wahrnehmung von Veranstalterrechten mbH	1.920 €
Summe		**1.804,274 Mio. €**

[1] Erfasst sind jeweils Erträge aus der Einräumung von Nutzungsrechten, aus Vergütungsansprüchen, Wertpapier- und Zinseinkünfte sowie sonstige betriebliche Erträge. Die Erträge für 2021 lagen zum Redaktionsschluss noch nicht vor.

Schiedsstellen beim Deutschen Patent- und Markenamt

Ein Streit lässt sich nicht klären? Dann sind unabhängige Schlichter oft hilfreich. Dem DPMA sind zwei Schiedsstellen zugeordnet: die Schiedsstelle für Arbeitnehmererfindungen und die Schiedsstelle nach dem Verwertungsgesellschaftengesetz. Ihre Aufgabe ist es, eine außergerichtliche Einigung zu vermitteln. Die Streitthemen in der Praxis sind vielfältig.

Schiedsstelle nach dem Verwertungsgesellschaftengesetz

Wer musikalische, literarische, künstlerische oder ähnliche Werke nutzen möchte, ist verpflichtet, den Schöpferinnen und Schöpfern eine Vergütung zu zahlen. Diesen ist es jedoch nicht immer möglich, alle Nutzungen ihrer Werke zu verfolgen. Daher lassen sich Urheberinnen und Urheber und Leistungsschutzberechtigte meist von Verwertungsgesellschaften vertreten, die diese Rechte für sie durchsetzen. Die Schiedsstelle nach dem Verwertungsgesellschaftengesetz (VGG) schlichtet vor allem in Fällen, in denen Verwertungsgesellschaften und Nutzerinnen beziehungsweise Nutzer über die Höhe der Vergütung streiten. Dazu gehören auch Streitigkeiten zu den sogenannten Gesamtverträgen. Gesamtverträge gelten zwischen einer Verwertungsgesellschaft oder Inkassostelle und Nutzerinnen und Nutzern von Werken, die sich zu einer Vereinigung zusammengeschlossen haben.

Wie auch schon in den vorangegangenen Jahren hat die Schiedsstelle auch im zweiten Jahr der Pandemie die Zahl der anhängigen Verfahren kräftig verringert. 206 Erledigungen, darunter 13 (Gesamt-)Vertragsverfahren stehen 58 Eingängen gegenüber. Damit sind zum Stand 1. Januar 2022 nur noch 119 Verfahren älter als ein Jahr, gerechnet ab der Zustellung, und noch nicht entschieden.

Im Jahr 2021 lag ein Schwerpunkt bei den von der Schiedsstelle bearbeiteten Verfahren auf Gesamt- und Nutzungsverträgen im Bereich des Wiedergaberechts und der Kabelweitersendung. Sämtliche Entscheidungen sind im Internet anonymisiert einsehbar (💻).

So hat die Schiedsstelle beispielweise den Beteiligten an Verfahren zu Musikwiedergaben in Varieté-Veranstaltungen (Sch-Urh 15/18) und in Zirkusveranstaltungen (Sch-Urh 94/20) einen sich am Umfang der jeweiligen Nutzung orientierenden Vergütungssatz von maximal 3,75 Prozent des Umsatzes vorgeschlagen, um diese Art der Musiknutzung hinreichend von einem Konzert abzugrenzen.
In einem anderen Verfahren (Sch-Urh 13/18) zur Wiedergabe von Fernsehsendungen zur Unterhaltung ohne Veranstaltungscharakter und ohne Tanz wurde vorgeschlagen, den Tarif FS in seiner Tarifhöhe zwar unverändert, aber nur noch dann zur Anwendung kommen zu lassen, wenn die betreffende Nutzerin oder der betreffende Nutzer nicht eine andere Hintergrundmusik bereits entgeltpflichtig bei der GEMA lizensiert hat. Damit trägt die Schiedsstelle dem Umstand Rechnung, dass jeweils nur eine einzige Art der Musiknutzung wahrnehmbar gemacht werden kann.
Das Verfahren Sch-Urh 08/18 betraf die Einräumung von Vervielfältigungsrechten durch die GVL zum Zwecke der öffentlichen Wiedergabe durch den Vervielfältigenden. Hier beließ es die Schiedsstelle bei dem Zuschlagstarif in Höhe von 20 Prozent auf den jeweils einschlägigen GEMA-Tarif VR-Ö mit der Maßgabe, dass das Tarifmerkmal „je Veranstaltung“ des Tarifs VR-Ö außer Betracht bleibt.

Im Berichtszeitraum hat die Schiedsstelle gleichfalls mehrere Verfahren zur Lizensierung von Online-Videorekordern entschieden. Das Oberlandesgericht München (29. Senat) hatte den Zwangslizenzeinwand ausdrücklich für begründet erachtet

💻 https://www.dpma.de/dpma/wir_ueber_uns/weitere_aufgaben/verwertungsges_urheberrecht/schiedsstelle_vgg/entscheidungen/index.html

und damit die Spruchpraxis der Schiedsstelle bestätigt, wonach Online-Videorekorder eine Fallgruppe der (Kabel)-Weitersendung im Sinne von § 20b UrhG darstellen. Das Oberlandesgericht München (6. Senat) hatte dies zuvor stets verneint. Bei der Bewertung der angemessenen Vergütung berücksichtigte die Schiedsstelle den Umstand, dass mit der Kabelweitersendung eine Datenerhebung durch den Betreiber stattfindet und diese Daten einen ökonomischen Wert besitzen.

Schiedsstelle nach dem Gesetz über Arbeitnehmererfindungen

Wo wurde es erfunden? Die Antwort fällt eindeutig aus! Nach Einschätzung der Schiedsstelle wurden mehr als 90 Prozent der beim DPMA im Jahr 2021 zur Erteilung eines Patents angemeldeten Erfindungen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Rahmen ihres Arbeitsverhältnisses gemacht.
Diese Konstellation stellt eine zunächst scheinbar unlösbare rechtliche Lage dar. Nach § 6 PatG haben die Erfinderin oder der Erfinder das Recht auf das Patent. Die Erfindung ist aber gleichzeitig ein Arbeitsergebnis, und Arbeitsergebnisse gehören nach § 611 a BGB dem Unternehmen. In der Person der Erfinderin oder des Erfinders schneiden sich so zwei entgegengesetzte Eigentumszuordnungen.

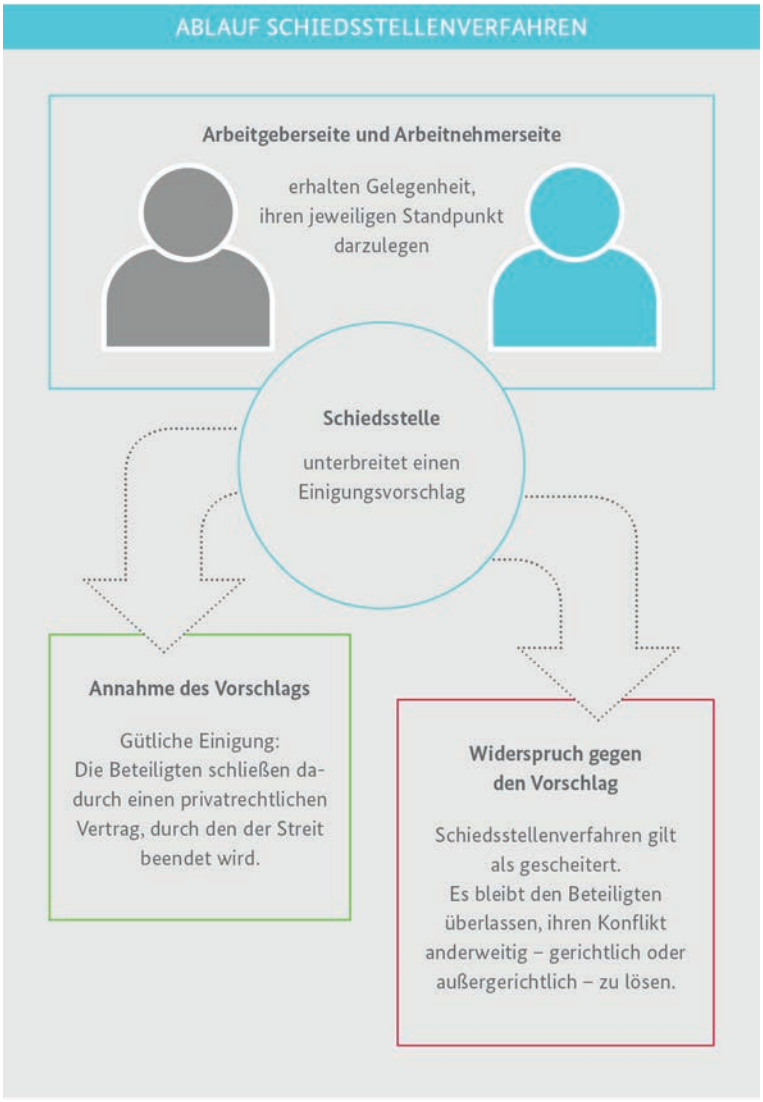
In Deutschland wird dieses Rechtsproblem im Gesetz über Arbeitnehmererfindungen (ArbEG) gelöst. Das Gesetz belastet das Recht auf das Patent von vornherein mit einem Recht des Arbeitgebers auf Inanspruchnahme, stellt die Erfinderin oder den Erfinder aber trotzdem nicht rechtlos. Denn wenn das Unternehmen vom Recht auf Inanspruchnahme Gebrauch macht, bekommt es zwar die Patentrechte, das ursprüngliche Recht auf das Patent der Erfinderin oder des Erfinders geht jedoch nicht völlig verloren, sondern wandelt sich in ein Teilhaberecht der Arbeitnehmerin oder des Arbeitnehmers. Die Erfinderin oder der Erfinder hat Anspruch auf angemessene Vergütung aus den wirtschaftlichen Vorteilen, die das Unternehmen aus dem Recht auf das Patent realisiert. Diese seit Beginn des 20. Jahrhunderts in Deutschland durchgängig praktizierte Philosophie des Arbeitnehmererfinderrechts setzt wirtschaftspolitisch somit seit fast 120 Jahren auf die Innovationsstärke der Arbeitnehmerschaft – ein deutsches Erfolgsmodell!

Wie hoch der Vergütungsanspruch genau ist, hängt von der wirtschaftlichen Verwertbarkeit der Erfindung, den Aufgaben und der Stellung der Arbeitnehmerin oder des Arbeitnehmers im Betrieb sowie vom Anteil des Betriebs an dem Zustandekommen der Erfindung ab. Um den sich immer wieder verändernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Geschäftsmodellen Rechnung tragen zu können, setzt das Gesetz bei der Höhe der Vergütung also auf unbestimmte Rechtsbegriffe. Der Vorteil ist



eine zeitlose Regelungssystematik, der Nachteil sind mitunter unterschiedliche Auffassungen zwischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auf der einen Seite und Unternehmen auf der anderen Seite, wie hoch die wirtschaftlichen Vorteile des Unternehmens im Einzelfall waren.

Da Streit um Innovationen in einem einträglichen und nutzbringenden Arbeitsverhältnis eher hinderlich ist, hat der Gesetzgeber die Schiedsstelle nach dem Gesetz über Arbeitnehmererfindungen als Streitschlichter eingesetzt und mit rechtlichem und technischem Sachverstand ausgestattet. Ihr Vorsitzender ist eine Juristin oder ein Jurist mit der Befähigung zum Richteramt, und die beiden Beisitzer oder Beisitzerinnen werden aus dem Kreis der Patentprüferinnen und Patentprüfer gezielt nach ihrer besonderen technischen Fachkunde für das jeweilige Schiedsstellenverfahren bestellt. Den am Streit Beteiligten gibt die Schiedsstelle zunächst Gelegenheit, ihren Standpunkt darzulegen und unterbreitet ihnen sodann einen Vorschlag für eine gütliche Einigung. Nehmen die Beteiligten diesen Einigungsvorschlag an, schließen sie einen privatrechtlichen Vertrag, mit dem der Streit beendet wird. Im Jahr 2021 hat die Schiedsstelle 68 derartige Verfahren erledigt, wobei zwei Drittel ihrer Einigungsvorschläge akzeptiert wurden.



Die Schiedsstelle hat sich 2021 unter anderem mit folgenden Fragestellungen beschäftigt:

- „Ideas Tracker“ und Erfindungsmeldungen – Arb.Erf. 03/20
- Typische Start-Up-Probleme – Arb.Erf. 13/19
- Erfindungswerte bei Süßwaren – Arb.Erf. 54/16
- Nur ein Detail der Erfindung ist schutzfähig – Arb.Erf. 60/18
- Erfindung schützt vor Mängelgewährleistung – Arb.Erf. 21/19
- Wechsel zum Betriebsgeheimnis – Arb.Erf. 66/18
- Betrieb industrieller Großanlagen – Arb.Erf. 67/18
- Betriebliche Vergütungsregelungen – Arb.Erf. 70/18
- Qualität eines Verbesserungsvorschlags und UWG – Arb.Erf. 56/18

Einzelheiten zu diesen und anderen ausgewählten Entscheidungen der Schiedsstelle und weitere Informationen zur Schiedsstelle und zum Arbeitnehmererfinderrecht finden Sie auf unseren Internetseiten (💻).

💻 https://www.dpma.de/dpma/wir_ueber_uns/weitere_aufgaben/schiedsstelle_arbnerfg/index.html

Schiedsstelle nach dem Verwertungsgesellschaftengesetz

	2017	2018	2019	2020	2021
Anträge					
Eingänge gesamt	164	159	143	96	58
darunter Gesamtverträge nach § 92 Abs. 1 Nr. 3 VGG	5	5	2	5	1
Erledigungen					
Durch Einigungsvorschlag der Schiedsstelle	15	69	67	81	95
Teileinigungsvorschlag der Schiedsstelle [1]		2	0	20	13
Beschluss	21	107	135	126	111
Insgesamt (ohne Teileinigungsvorschläge)	36	176	202	207	206
Am Jahresende anhängige Anträge	583	566	507	396	248
Sicherheitsleistung/einstweilige Regelung					
Anträge	16	19	25	3	4
Beschlüsse	3	7	5	32	37

[1] Erstmals im Jahr 2018 erfasst.

Schiedsstelle nach dem Gesetz über Arbeitnehmererfindungen

	2017	2018	2019	2020	2021
Eingang von Anträgen	54	71	61	66	53
Erledigungen von Schiedsstellenverfahren					
Einigungsvorschläge und Vergleiche	55	47	43	44	44
Annahmequote in %	60,0	68,0	76,7	50,0	65,9
Nichteinlassung auf das Verfahren	16	15	9	19	16
Sonstige Erledigungen, insbesondere durch Antragrücknahme, Beschluss, infolge Zwischenbescheid etc.	8	5	6	9	8
Summe Erledigungen	79	67	58	72	68
Am Jahresende anhängige Schiedsstellenverfahren	87	91	94	88	73

Nationale Kooperationspartner



Nationale Kooperationen

Mit kompetenten Partnern in ganz Deutschland bildet das DPMA ein Netzwerk für gewerbliche Schutzrechte. Branchenverbände, Industrie- und Handelskammern, die innovationsfördernden Hochschulen und der Zoll sind überall dort vor Ort tätig, wo Unternehmen – insbesondere kleine und mittlere – sowie Erfinderinnen und Erfinder Fragen zum Schutz ihres geistigen Eigentums haben.

Einen überaus wichtigen Beitrag in dieser Kooperation leisten auch die **Patentinformationszentren (PIZ)**. Insbesondere bei der Unterstützung kleiner und mittelständischer Unternehmen (KMU) spielen sie eine wichtige Rolle. Sie bieten Leistungen wie Rechercheunterstützung, Auftragsrecherchen, Erfindererstberatungen sowie Beratungen zum strategischen Schutzrechtemanagement, zur IP-Portfolioanalyse, zur Schutzrechtsdurchsetzung und zur Abwehr von Produktpiraterie an und stellen Informationen über Schutzrechte zur Verfügung.

Im vergangenen Jahr hatten die PIZ wie alle Einrichtungen mit Kundenverkehr abermals mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie zu kämpfen. Neben vereinzelten und teilweise aus Gründen des Pandemieverlaufs auch wieder zurückgenommenen Öffnungen der Einrichtungen für die Besucherinnen und Besucher stellten sie sich insbesondere mit Beratungen aus der Distanz gut auf die Situation ein und weiteten ihre Angebote zielgerichtet aus. Mit der fortbestehenden Pandemie wurden die bis 2020 nur im Sonderfall genutzten digitalen Vermittlungsformen immer mehr zur Normalität.

Die PIZ nutzten Videokonferenzen, Web-Tutorials und Messenger-Kanäle, um mit Klientinnen und Klienten in Kontakt zu bleiben, Beratungsleistungen anzubieten und Informationen über den gewerblichen Rechtsschutz in Deutschland, Europa und weltweit zu verbreiten. Da Messen und andere Publikumsveranstaltungen als Plattformen praktisch komplett ausfielen, war viel Kreativität gefragt, um die Interessierten auf anderen Wegen zu erreichen.

In der Wirtschaft, die die PIZ als Ansprechpartner in den Regionen besonders im Auge haben, zeigten sich im zweiten Pandemiejahr natürlich Auswirkungen. Allerdings waren diese nicht nur negativer Art, sondern führten zu einem Innovationsschub in vielen Bereichen. Diese Entwicklung wurde von den PIZ intensiv begleitet und unterstützt.

Die PIZ sind wichtige Ansprechpartner insbesondere für KMU, da sie Informationen über gewerbliche Schutzrechte verbreiten und spezielle Dienstleistungen wie Rechercheunterstützung, Auftragsrecherchen, Erfindererstberatungen, strategisches Schutzrechtemanagement, zur IP-Portfolioanalyse, zur Schutzrechtsdurchsetzung und der Abwehr von Produktpiraterie anbieten.

Zwei PIZ-Konferenzen in einem Jahr – Premiere!

Einmal im Jahr findet im Spätherbst die Konferenz des DPMA mit den 19 PIZ statt. Diese PIZ-Konferenzen haben eine lange Tradition und sind ein fester Bestandteil der Kooperation des Amtes mit den PIZ. Da der Termin 2020 pandemiebedingt nicht stattfinden konnte, wurde er im Januar 2021 nachgeholt.

Erstmals kamen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer per Videokonferenz zusammen. Und da die Veranstaltung in großer Runde gut genutzt wurde und sehr erfolgreich verlief, wurde auch die nächste Konferenz von Beginn an als virtuelle Konferenz im Dezember 2021 geplant.

Auch wenn der Verzicht auf ein persönliches Treffen von vielen Teilnehmenden bedauert wurde, besteht doch ein Vorteil solcher virtuellen Zusammenkünfte darin, dass mehr Vertreterinnen und Vertreter der PIZ als sonst an den Konferenzen teilnehmen konnten.

Traditionell werden neben neuen Entwicklungen, den Vorhaben und Projekten aus dem DPMA stets auch Veränderungen bei den PIZ besprochen. So konnte sich die neue Trägerin des PIZ Bremen im Januar einem größeren Kreis vorstellen. Das DPMA gab einen Überblick über die Zusammenarbeit mit europäischen und internationalen Institutionen.

Weitere Informationen zu unseren nationalen Kooperationspartnern finden Sie auf unseren Internetseiten.

https://www.dpma.de/dpma/wir_ueber_uns/kooperation/index.html



Und auch der zusammenfassende Rückblick auf die Ergebnisse der Evaluierung der PIZ in den Jahren 2015 bis 2019 fehlte nicht. Die Anwendung des PATLIB 2.0-Standards des Europäischen Patentamts und die Bedeutung als Qualitätsmaßstab für die Arbeit der PIZ wurde intensiv diskutiert.

Bei der zweiten PIZ-Konferenz im Dezember 2021 standen Informationen zur vorgesehenen Übertragung neuer Sensibilisierungsaufgaben an das DPMA durch den mit Wirkung vom 1. Januar 2022 eingefügten § 26a PatG im Fokus. Außerdem wurde über die PIZnet-Aktionswoche 2021 berichtet und der PIZnet-Recherchestandard behandelt.
Neben den regelmäßig behandelten Themen sind PIZ-Konferenzen gute Gelegenheiten, Informationen über umfassende Änderungen und Trends zu teilen. Bei der Konferenz im Januar waren das vor allem die Erfahrungen mit den 2020 in Kraft getretenen Regelungen des Markenrechtsmodernisierungsgesetzes, im Dezember standen neue Förderstrukturen der EU-Kommission für KMU und Entwicklungen beim Einsatz von KI bei der Prüfung von Patenten auf der Tagesordnung.

DPMAnutzerbeirat Patente/Gebrauchsmuster

Im Frühjahr 2021 ist der **DPMAnutzerbeirat** für Patente und Gebrauchsmuster in teilweise neuer Zusammensetzung in seinen zweiten Berufungszeitraum gestartet, der nun nicht mehr auf zwei, sondern auf vier Jahre angelegt ist. Dem Beratungsgremium des DPMA gehören erneut hochqualifizierte Mitglieder an, die alle Nutzerkreise repräsentieren. Pandemiebedingt kam der **DPMAnutzerbeirat** ausschließlich virtuell zu seinen Sitzungen zusammen, an denen alle Mitglieder und ihre Vertretungen teilnehmen konnten.
Zahlreiche Themen, darunter die Dauer von Prüfungsverfahren, der Einsatz Künstlicher Intelligenz im Bereich der gewerblichen Schutzrechte sowie die Nutzung von Videokonferenztechnik bei Anhörungen und mündlichen Verhandlungen im DPMA wurden im **DPMAnutzerbeirat** intensiv diskutiert. Das Gremium erweist sich als wichtiger Impulsgeber und reichert die Fragestellungen durch vielfältiges Feedback und Beobachtungen an.
Das DPMA bedankt sich bei allen Beteiligten und blickt mit Spannung auf die bevorstehenden Sitzungen.

INFORMATIONSANGEBOTE DER PATENTINFORMATIONSZENTREN 2021

- Rechercheunterstützung
- Auftragsrecherchen
- Erfindererstberatungen
- Dienstleistungen zum strategischen Schutzrechtsmanagement
- Dienstleistungen zur Schutzrechtsdurchsetzung sowie zur Abwehr und Vermeidung von Produktpiraterie
- Schutzrechtsdaten-Management
- Schutzrechtsbewertung/ Schutzrechts-Portfolioanalysen
- Schutzrechtsanalysen/-statistiken

IM GESPRÄCH

„Wir sind Dienstleister für Forschungsprojekte und kleine Unternehmen“



Matthias Knöbel, Leiter des Patentinformationszentrums (PIZ) Dresden

Matthias Knöbel, Leiter des Patentinformationszentrums (PIZ) Dresden, über Lernprozesse in der Pandemie, attraktive Informationsangebote für Start-ups und die Bedeutung seines Teams bei der Konzeption zukunftsträchtiger Forschungsprojekte

Herr Knöbel, die Corona-Pandemie stellt serviceorientierte Branchen mit direktem Kundenkontakt und Publikumsverkehr vor Herausforderungen. Wie gehen Sie als PIZ Dresden damit um?

Die Pandemie stellt natürlich auch für uns eine große Herausforderung dar. Wir haben die Situation genutzt, über unser Dienstleistungsangebot nachzudenken und daraufhin überprüft, was wir auch virtuell anbieten können. Wir profitieren als Einrichtung der TU Dresden von den sehr guten technischen und organisatorischen Bedingungen an unserer Hochschule. Besprechungen, Seminare und Vorlesungen können schon seit einiger Zeit in Form von Videokonferenzen angeboten werden. Auch für die unterstützten Eigenrecherchen vor Ort im Recherchesaal steht uns inzwischen eine virtuelle Alternative in Form von Recherchen über Fernzugriff – dem sogenannten Remote Support – zur Verfügung. Damit profitieren die Nutzer wie bei uns im Recherchesaal von den sehr ausgereiften und effektiven Technologien kommerzieller Schutzrechtsdatenbanken und unserer fachlichen Expertise und kommen mit uns gemeinsam zu fundierten Rechercheergebnissen.

Das Europäische Patentamt hat vergangenes Jahr den Dresdner Professor Karl Leo für seine bahnbrechende Forschung zu organischen Halbleitern mit dem Europäischen Erfinderpreis ausgezeichnet (siehe auch Seite 61). Das Dresdner Elbtal wird auch „Organic Valley“ genannt und gilt als größtes Cluster für organische Elektronik in Europa. Wie unterstützt das PIZ Dresden das Innovationsgeschehen an Ihrer Hochschule und in Ihrer Region?

Wir sind Dienstleister sowohl für Forschungsprojekte als auch für kleine und mittlere Unternehmen. Das PIZ Dresden ist eine Einrichtung mit einer langen Tradition. Die Geschichte als Patentbibliothek und Patent-Auslegestelle reicht bis in das Jahr 1828 zurück und fällt mit der Gründung der Vorgängereinrichtung der TU Dresden zusammen. Nach dem Herauslösen der Universitätsbibliothek aus der TU Dresden im Jahr 1996 wurde das Patentinformationszentrum in das Sachgebiet Transfer der TU Dresden integriert. Das PIZ ist seitdem unmittelbar in das Innovationsgeschehen an der TU Dresden eingebunden. Mit der breiten fachlichen Kompetenz von mehreren Diplom-Ingenieurinnen können wir das Innovations- und Patentmanagement der Hochschule sehr fundiert unterstützen.

> *„Wir bieten Recherchen vor Ort und über Fernzugriff an.“*

Eine herausragende Rolle innerhalb der TU Dresden spielen dabei unsere Schutzrechtsrecherchen für Forschungsprojekte. Im Idealfall können wir damit bereits bei der Suche nach neuen Forschungsprojekten geplante Themen mit dem weltweiten Stand der Technik abgleichen. Auch bei der erwähnten Forschung auf dem Gebiet der organischen Halbleiter war das PIZ Dresden sehr früh eingebunden. Außerdem unterstützen wir die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in unserer Region mit einem halbjährlich stattfindenden Seminar-Zyklus zur Schutzrechts-Sensibilisierung und mit Verletzungsrecherchen und Stand-der-Technik-Recherchen für geplante Schutzrechtsanmeldungen. Der Freistaat Sachsen fördert das PIZ Dresden bei der Umsetzung dieser Aufgaben.

Die 19 Patentinformationszentren in Deutschland arbeiten im sogenannten PIZnet-Netzwerk eng zusammen. Was ist dabei der Beitrag des PIZ Dresden?

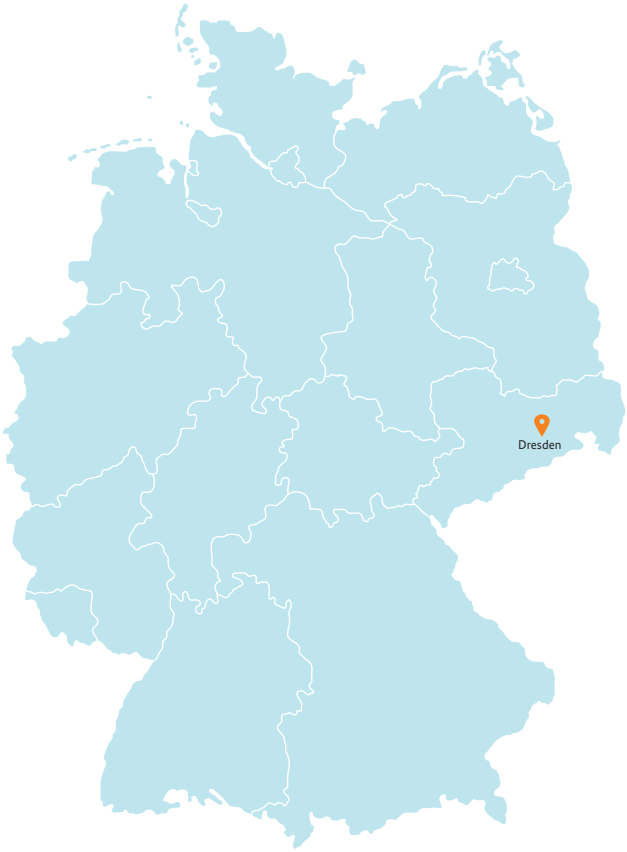
Das PIZ Dresden ist seit Anfang seiner Mitgliedschaft im Jahr 1990 fast durchgehend im Vorstand dieses Vereins vertreten und arbeitet außerdem in vielen gemeinsamen Projekten der deutschen Patentinformationszentren mit. Wir haben unter anderem einen PIZnet-Recherchestandard entwickelt, der die Zusammenarbeit untereinander und mit unseren Kunden erleichtert. Mit klar definierten Kriterien für die einzelnen Recherchearten können wir die hohe Qualität der Recherchen gewährleisten. Außerdem sind wir an der Entwicklung des Projektes „PIZnet-KMU-Aktionswoche“ beteiligt. Mit der Aktionswoche unterstützen wir seit einigen Jahren immer im September KMU und Start-ups im Umgang mit gewerblichen Schutzrechten und informieren sie über deren wirtschaftliche Nutzung. Das PIZ Dresden fungiert als Vermittler zwischen dem DPMA und allen Patentinformationszentren und sorgt für einen möglichst engen Kontakt zwischen allen Institutionen.

Und wie profitieren Sie als PIZ Dresden von diesem Netzwerk?

In erster Linie profitieren wir, wie unsere Kolleginnen und Kollegen in den anderen PIZen, vom fachlichen Erfahrungsaustausch. Über die vielen Jahre ist ein sehr enges Vertrauensverhältnis entstanden, das uns bei unserer täglichen Arbeit hilft, bestmögliche Dienstleistungen anbieten zu können. Eine vom Vorsitzenden unseres PIZnet-Vereins, Arne Krüger, initiierte und betreute Projekt-Management-Plattform ermöglicht es uns, diesen Austausch sehr effektiv zu pflegen.

Was werden die Schwerpunkte Ihrer Arbeit/Ihrer Projekte im nächsten Jahr sein?

Wir wollen die Zusammenarbeit zwischen unserer Hochschule, Ausgründungen und anderen jungen Unternehmen in unserer Region noch mehr unterstützen und ausbauen. Wir möchten die KMU noch aktiver für das Thema geistiges Eigentum sensibilisieren, indem wir die Erfahrungen aus vorangegangenen Projekten nutzen und indem wir noch stärker direkt in die Unternehmen hineingehen, vor Ort Seminare durchführen und den Gedankenaustausch pflegen.



Wie gestaltet sich dabei die Zusammenarbeit mit dem DPMA?

Das DPMA ist unser wichtigster Kooperationspartner. Wir sind dem Amt sehr dankbar für die außergewöhnlich gute Unterstützung unserer Arbeit. Das DPMA organisiert jährlich zusammen mit PIZnet eine Weiterbildungskonferenz mit Vortragenden beider Seiten. Bei unserer traditionellen Veranstaltung zum Welttag des geistigen Eigentums zusammen mit dem PIZ Chemnitz unterstützen uns alljährlich am 26.April Kolleginnen und Kollegen des DPMA mit spannenden Vorträgen zu aktuellen Schutzrechts-Themen. Das DPMA verweist auf seinen Internetseiten an prominenter Stelle auf die Patentinformationszentren und ist für uns die wichtigste Anlaufstelle, um Kunden zu uns zu lenken. Wir unterstützen unsererseits das DPMA, indem wir neben acht weiteren Patentinformationszentren für das Amt Schutzrechtsanmeldungen entgegennehmen. Außerdem betreuen wir in unserer Region Kunden des DPMA und leisten einen Beitrag zur höheren Qualität von Schutzrechtsanmeldungen, indem wir KMU, Selbstständige und Erfinderinnen und Erfinder bei der Vorbereitung von Schutzrechtsanmeldungen mit Informationen und Recherchen unterstützen.

Weitere Informationen zur Arbeitsgemeinschaft Deutscher Patentinformationszentren e.V. und die Kontaktdaten der einzelnen Standorte finden Sie auf den Internetseiten des PIZnet-Netzwerks..

https://www.piznet.de/

IM GESPRÄCH

„Deutschland ist ein Spitzenreiter in Sachen Innovation“



WIPO-Chefökonom Dr. Carsten Fink

Dr. Carsten Fink ist Chefökonom der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) in Genf. Vorher war er Professor für Außenwirtschaft an der Universität St. Gallen und Gastprofessor an der Sciences Po in Paris. Vor seiner akademischen Tätigkeit war Carsten Fink mehr als zehn Jahre bei der Weltbank tätig.

Dr. Carsten Fink, Chefökonom der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO), über positive Innovationstrends in der Pandemie, Stärken und Schwächen Deutschlands im internationalen Innovationsgeschehen und den Beitrag des DPMA im multilateralen Schutzrechtssystem

Herr Dr. Fink, die Corona-Pandemie hat das internationale Innovationsgeschehen vor große Herausforderungen gestellt. Wie verheerend sind die Schäden im internationalen Innovationsökosystem?

Die Ergebnisse sind unterschiedlich, aber insgesamt ist die Innovationsbilanz erstaunlich positiv. Die Weltwirtschaft erlebte einen starken Abschwung, der sich merkbar auf die Innovationstätigkeit auswirkte. Die Anmeldungen von geistigen Eigentumsrechten gingen während der ersten Phase der Pandemie im Jahr 2020 auf nationaler und internationaler Ebene zurück. Im Jahr 2021 erholten sie sich jedoch wieder, und die Rückgänge waren zumindest auf globaler Ebene relativ gering. Es ist auch deutlich erkennbar, dass die Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie die verschiedenen Sektoren auf unterschiedliche Weise betrafen. So verzeichneten beispielsweise der Fahrzeugbau und viele Dienstleistungsbranchen rückläufige Investitionen in Forschung und Entwicklung (F&E). Das Gesundheitswesen und die Informationstechnologie wiederum verstärkten ihre F&E-Aktivitäten – nicht zuletzt, um Lösungen für die Pandemie und ihre Folgen zu finden. Verglichen mit der Dotcom-Blase zu Beginn des Jahrhunderts und der Finanzkrise Ende der 2000er Jahre kann man aber sagen, dass die Innovationsleistung der Corona-Pandemie standgehalten hat, und einige Umbrüche sogar eine neue und positive Innovationsdynamik ausgelöst haben.

Wie schätzen Sie die Lage in Deutschland ein?

Die Entwicklung der internationalen Patentanmeldungen deutet darauf hin, dass Deutschland stärker von der Pandemie betroffen war als andere große Volkswirtschaften – insbesondere im Vergleich zu China, der Republik Korea und den Vereinigten Staaten. Dies lässt sich teilweise damit erklären, dass die Automobilbranche und die traditionellen Ingenieurtechnologien eine bedeutende Rolle in der deutschen Industrie spielen. Die deutsche Wirtschaft war auch in besonderem Maße von Problemen bei den globalen Lieferketten betroffen, und zwar stärker als andere europäische Volkswirtschaften. Inzwischen hat sich die deutsche Wirtschaft aber erholt, und das gilt auch für die Zahl der Anmeldungen bei geistigen Eigentumsrechten. Wie in anderen Ländern gab es auch in Deutschland in den letzten zwölf Monaten einen bemerkenswerten Anstieg der internationalen Markenanmeldungen. Dies deutet darauf hin, dass die Umbrüche infolge der Pandemie und die beschleunigte Einführung digitaler Technologien eine neue Geschäftsdynamik ausgelöst haben, welche zur Einführung zahlreicher neuer Waren und Dienstleistungen auf dem Markt führte.

Die Entwicklung und Bereitstellung neuer Corona-Impfstoffe zeigt, dass Innovation auch in kürzester Zeit umgesetzt werden kann. Ist Innovation vielleicht auch der Ausweg aus der Krise?

Ja, unbedingt. Wir wissen nicht, wie sich die Pandemie ohne Impfstoffe entwickelt hätte. Aber es ist klar, dass Impfstoffe Millionen von Menschenleben gerettet und längere und strengere Lockdown-Maßnahmen verhindert haben. In unserem Welt-IP-Bericht 2022 schätzen wir den gesellschaftlichen Nutzen von Impfstoffinnovationen auf 70,5 Billionen US-Dollar. Es hat mich besonders gefreut, dass der von BioNTech in Deutschland entwickelte Impfstoff einen so wichtigen Beitrag zu Impfkampagnen in aller Welt geleistet hat. Dieser Impfstoff ist das Ergebnis langjähriger wissenschaftlicher und kommerzieller Forschung, die auf einer umfassenden internationalen Zusammenarbeit beruht. Gleichzeitig spricht der Erfolg von BioNTech für die Leistungskraft des Innovationsstandorts Deutschland im Bereich der Biomedizin.

„Der Schutz geistigen Eigentums ist Impulsgeber für wirtschaftliche Entwicklung und soziale Vielfalt."

Mit dem Global Innovation Index (GII) untersucht die WIPO jährlich die globalen Innovationstrends. Was waren zuletzt die wichtigsten Erkenntnisse aus dem GII?

Unsere jüngste Ausgabe des Global Innovation Index (GII) – veröffentlicht im vergangenen September – zeigt eine große Stabilität innerhalb der innovativsten Volkswirtschaften der Welt. Die Schweiz steht weiterhin an der Spitze der GII-Rangliste, gefolgt von Schweden und den Vereinigten Staaten. Die Zusammensetzung der Top Ten hat sich in den letzten Jahren wenig verändert. Das überrascht nicht, denn der Aufbau eines dynamischen Innovationssystems dauert viele Jahre und verlangt erhebliche Ressourcen. Der wichtigste langfristige Trend, den wir beim GII beobachten können, ist der Aufstieg der asiatischen Volkswirtschaften. Die Republik Korea verbesserte sich im letzten Jahr auf Platz fünf. China liegt jetzt auf Platz zwölf, während es vor zehn Jahren noch auf Platz 29 lag. Darüber hinaus haben andere asiatische Volkswirtschaften wie Indien, die Philippinen, Thailand und Vietnam in den letzten fünf Jahren bemerkenswerte Fortschritte gemacht.

Deutschland ist sozusagen Weltmeister bei der Anmeldung von Patenten. Bei anderen wichtigen Zukunftsthemen wie der Partizipation der Bevölkerung an der Digitalisierung ist das Land zurückgefallen. Wie schätzen Sie die Innovationsfähigkeit Deutschlands ein?

Wie auch immer man es betrachtet: Deutschland ist ein Spitzenreiter in Sachen Innovation. Es liegt auf Platz zehn des GII, und seine große Leistungsfähigkeit lässt sich nicht allein an Patentanmeldungen ermessen. Die deutsche Wirtschaft und insbesondere die deutschen Unternehmen gehören zu denjenigen, die weltweit am meisten für Forschung und Entwicklung (F&E) ausgeben. Während internationale Vergleiche in der Tat darauf hindeuten, dass im Bereich der digitalen Wirtschaft einige Defizite bestehen, gibt es auch deutliche Stärken. So schneidet Deutschland beim Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologien vergleichsweise gut ab, und auch im Logistik-Bereich ist das Land Spitzenreiter. Mit Blick auf die Zukunft besteht eine übergreifende Herausforderung für Deutschland darin, auf seinen Stärken in vielen traditionellen Technologiebereichen aufzubauen, sich aber gleichzeitig auch an eine neue Ära anzupassen, in der sich die digitalen Technologien zu so genannten Allzwecktechnologien entwickelt haben, die den Fortschritt und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen vorantreiben. Ich habe den Eindruck, dass sich sowohl die politischen Entscheidungsträger als auch die Unternehmen in Deutschland dieser Herausforderung sehr wohl bewusst sind.

Die WIPO als UN-Organisation bündelt die Interessen von 193 Mitgliedstaaten und ist ein zentrales Forum für die Gestaltung des internationalen Systems des geistigen Eigentums. Was sind zurzeit die Schwerpunktthemen in diesem Forum, und was sind die größten Herausforderungen?

Unsere größte Herausforderung ist in der Zukunftsvision der WIPO formuliert: eine Welt zu fördern, in der Innovation und Kreativität durch den Schutz des geistigen Eigentums zum Wohle aller unterstützt wird. Wir arbeiten daran, ein inklusiveres Ökosystem für Immaterialgüterrechte aufzubauen. Um dies zu erreichen, müssen wir weiterhin erstklassige Dienstleistungen für innovative Firmen anbieten, internationale Normen setzen und Menschen zusammenbringen, um Fragen des geistigen Eigentums zu diskutieren. Wir arbeiten intensiv daran, die breite Öffentlichkeit über die Relevanz dieser Schutzrechte zu sensibilisieren – nicht nur Experten, sondern zum Beispiel auch Jugendliche, kleine und mittlere Unternehmen, Künstler und Musiker. Wir verstärken unsere Öffentlichkeitsarbeit, um

zu vermitteln, dass der Schutz des geistigen Eigentums ein wichtiger Impulsgeber für Arbeitsplätze, Investitionen, Unternehmenswachstum, wirtschaftliche Entwicklung und soziale Vielfalt ist. Diese Themen gehören heute zu den größten Herausforderungen der WIPO.

Welche Bedeutung hat das DPMA als Partner für die WIPO?

Die WIPO wird auch weiterhin auf die hervorragende Partnerschaft mit dem DPMA setzen. Deutsche Unternehmen gehören zu den größten Nutzern des internationalen Systems des geistigen Eigentums. Auf deutsche Anmelder entfallen rund sechs Prozent aller internationalen Patentanmeldungen innerhalb des PCT-Vertrags, rund sieben Prozent aller Markenanmeldungen im Rahmen des Madrider Systems und rund 13 Prozent der Design-Anmeldungen innerhalb des Haager Systems. Betrachtet man Deutschlands Anteil am globalen Bruttoinlandsprodukt wird deutlich, dass der Anteil der Anmeldungen aus Deutschland das Gewicht Deutschlands in der Weltwirtschaft sogar übertrifft. Unternehmen aus der ganzen Welt sind ihrerseits sehr daran interessiert, ihr geistiges Eigentum in Deutschland zu schützen. Die enge Zusammenarbeit zwischen dem DPMA und der WIPO soll auch in Zukunft einen ausgewogenen Schutz des nach und aus Deutschland fließenden geistigen Eigentums sicherstellen. Sie ist in zahlreichen Verträgen verankert und wird in der täglichen Praxis gelebt und umgesetzt. Darüber hinaus beteiligt sich Deutschland stark an den multilateralen Diskussionen in der WIPO und zeigt damit sein Engagement für den Multilateralismus.

Das DPMA und die WIPO – eine verlässliche Partnerschaft

Die Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) ist mit 193 Mitgliedstaaten das globale Forum für Dienstleistungen, Politik, Information und Zusammenarbeit im Bereich des geistigen Eigentums. Wesentliches Ziel der WIPO ist die Entwicklung eines ausgewogenen und wirksamen internationalen Systems des geistigen Eigentums, das Innovation und Kreativität zum Nutzen aller ermöglicht.

Gremienarbeit des DPMA bei der WIPO

Eine Vielzahl unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern arbeitet im Rahmen verschiedener Gremien mit Kolleginnen und Kollegen aus den 193 Mitgliedstaaten zu technischen (beispielsweise im Standing Commitee on WIPO Standards) und rechtlichen (beispielsweise im Standing Committee on the Law of Patents) Themen zusammen.

WIPO Roving Seminare in Deutschland

Nach einer der Pandemie geschuldeten Pause konnte das DPMA zusammen mit der WIPO und den nationalen Ämtern der Schweiz und Österreichs das traditionelle WIPO Roving Seminar durchführen. In einem Onlineseminar im Februar 2021 informierten Fachleute des gewerblichen Rechtschutzes über die Dienste und Initiativen der WIPO.

Webinare für Entwicklungsländer

Zu den speziellen Aufgaben der WIPO gehört auch die Unterstützung von Entwicklungsländern. In regelmäßigen Schulungen übernimmt auch das DPMA einen Teil dieser wichtigen Aufgabe. Zuletzt realisierte das DPMA zusammen mit der WIPO und dem BPatG ein Webinar zum Thema „Gebrauchsmusterverfahren“ für das Ägyptische Patentamt (EgPO).

Deutsches Patent- und Markenamt

WIPO WORLD INTELLECTUAL PROPERTY ORGANIZATION

Erfinder- und Innovationspreise

Innovationen sind die Lösung für Herausforderungen in vielen Bereichen. Dies wird gerade in der Corona-Pandemie deutlich sichtbar. Innovationspreise würdigen die Verdienste der Menschen dahinter. Einige renommierte Preise unterstützt das DPMA aktiv.

Erfinder- oder Innovationspreise zeichnen vor allem Personen aus, die zukunftsweisende Lösungen auf technischem Gebiet schaffen. Gleichzeitig fördern diese Preise die Entwicklung von Erfindergeist, Innovationsfreude und Fortschritt.

Eindrucksvoll zeigen die an Einzelpersonen oder an Teams verliehenen Preise auch, wie wichtig der Schutz dieser Innovationen ist, beispielsweise zur Unterstützung weiterer Forschung oder zur Schaffung neuer Arbeitsplätze.

DPMA-Präsidentin Cornelia Rudloff-Schäffer sowie weitere Führungskräfte des DPMA sind als Jury- beziehungsweise Kuratoriumsmitglieder für einige Preise tätig. Außerdem schlagen unsere Patentprüferinnen und Patentprüfer regelmäßig herausragende Innovationen für eine Prämierung vor.

2021 war das DPMA an folgenden Preisen beteiligt:

Deutscher Zukunftspreis – Preis des Bundespräsidenten für Technik und Innovation

www.deutscher-zukunftspreis.de

Der Deutsche Zukunftspreis blickt auf eine inzwischen 25-jährige Geschichte zurück. Er wurde bereits 1997 von Roman Herzog ins Leben gerufen und ebenfalls von allen nachfolgenden Bundespräsidenten verliehen. Seither wurden 224 kreative und mutige Menschen nominiert, die mit ihren Innovationen die Gesellschaft und die Wirtschaft in Deutschland vorangebracht haben. Es wurden 54 Preisträger und (bisher nur) 7 Preisträgerinnen aus 87 nominierten Teams ausgezeichnet. Die nominierten Innovationen stammten zunächst aus den Bereichen Maschinenbau und Automotive, dann standen die Chemie und die Medizin im Vordergrund. Inzwischen liegt der Schwerpunkt bei künstlicher Intelligenz, Umwelt, Software und Robotik. So ist der Deutsche Zukunftspreis ein Spiegelbild des wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Wandels in unserer Gesellschaft. Der mit 250.000 Euro dotierte Deutsche Zukunftspreis ist und bleibt das Aushängeschild für exzellente Erfindungen aus Deutschland. DPMA-Präsidentin Cornelia Rudloff-Schäffer ist seit vielen Jahren Mitglied des Kuratoriums, welches die Zielrichtung der Auswahlentscheidungen festlegt.

Das DPMA ist berechtigt, der Jury Projekte für den Deutschen Zukunftspreis vorzuschlagen:
Bitte machen Sie uns auf Ihre Projekte aufmerksam!
Eine Einreichung für den Zukunftspreis 2023 ist jederzeit bis Anfang November 2022 möglich. Informationen dazu finden Sie auf unseren Internetseiten.

Den 25. Deutschen Zukunftspreis verlieh Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier am 17. November in einer Abendveranstaltung, die per Livestream und später im ZDF übertragen wurde. Auch DPMA-Präsidentin Rudloff-Schäffer sprach den Forscherinnen und Forschern ihre Anerkennung aus: „Die nominierten Teams packen drängende Menschheitsprobleme an und bieten auf ihren Gebieten beeindruckende Lösungen. Alle drei bringen ihre Entwicklungen schon seit langer Zeit mit visionärem Blick voran. Ihre Erfolge sind die Früchte harter und ausdauernder Forschungsarbeit."

www.dpma.de/dpma/wir_ueber_uns/erfinder_innovationspreise/zukunftspreis/index.html

Zum Preisträgerteam 2021 gehören **Prof. Dr. Uğur Şahin**, **Privatdozentin Dr. Özlem Türeci**, **Prof. Dr. Christoph Huber** und **Prof. Dr. Katalin Karikó** von der BioNTech SE in Mainz. Sie haben in nie dagewesener Geschwindigkeit einen Impfstoff gegen die ansteckende Infektionskrankheit COVID-19 entwickelt und damit Schutz vor einer Infektion für Milliarden von Menschen weltweit ermöglicht. Hauptinnovation ist die Anwendung der mRNA-Technologie für die Impfung von Menschen. Dabei wird die mRNA als „Bauplan" für spezielle Virusproteine in menschliche Zellen eingeschleust. Bei Viruskontakt sorgen die gegen die Virusproteine vorab gebildeten Antikörper für eine effiziente Bekämpfung.



Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier (rechts) und die Preisträger 2021 Prof. Dr. Uğur Şahin, Privatdozentin Dr. Özlem Türeci, Prof. Dr. Katalin Karikó und Prof. Dr. Christoph Huber (v. l. n. r.)

„Mit ihrem neuartigen mRNA-Impfstoff haben die Preisträger den Schlüssel zur Linderung eines der Menschheitsprobleme dieser Zeit entwickelt. Gleichzeitig haben die Gründer beeindruckenden Mut bewiesen, unternehmerisch zu denken und in Kooperation mit Investoren ein wirtschaftlich höchst erfolgreiches Unternehmen zu entwickeln." würdigte die Präsidentin des DPMA diese herausragende Leistung.

Für den Deutschen Zukunftspreis waren ebenfalls nominiert:

Dr. Carla Recker von der Continental AG in Hannover, **Dr. Christian Schulze Gronover** vom Fraunhofer Institut für Molekularbiologie und Angewandte Oekologie IME in Münster und **Prof. Dr. Dirk Prüfer** von der Universität Münster haben ein umweltfreundliches Material aus russischem Löwenzahn entwickelt, mit dem Naturkautschuk des Gummibaums in Auto- und Fahrradreifen ersetzt werden kann. Da in Reifen bis zu 40 Prozent Naturkautschuk enthalten ist, liegt hier ein großes Potenzial für den Umwelt- und Klimaschutz.

Prof. Dr. Thomas Flohr, **Dr. Björn Kreisler** und **Dr. Stefan Ulzheimer** von der Siemens Healthineers AG in Forchheim setzen mit der photonenzählenden Computertomographie neue Akzente in der medizinischen Bildgebung. Aufnahmen vom Inneren des Körpers – etwa von Gewebe oder Knochen – gelingen mit den neuen photonenzählenden Detektoren mit deutlich höherer Auflösung als mit bisher verfügbaren Mitteln.

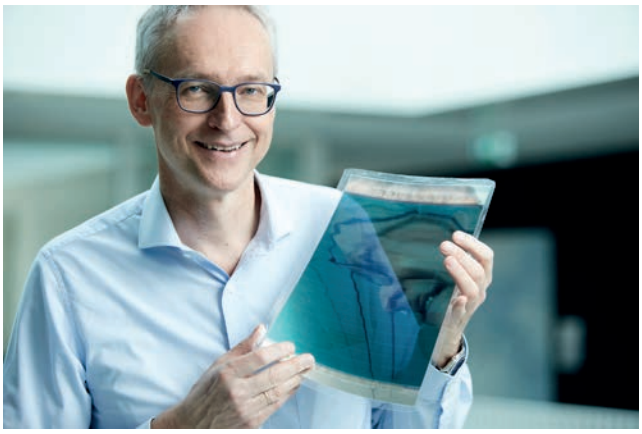
Europäischer Erfinderpreis

www.epo.org/learning-events/european-inventor_de.html

Das Europäische Patentamt vergab den Europäischen Erfinderpreis am 17. Juni 2021, wie üblich in den fünf Kategorien Industrie, Forschung, Nicht-EPO-Staaten, KMU und Lebenswerk, und verlieh zudem den Publikumspreis. Die Preisverleihung fand pandemiebedingt im Rahmen einer digitalen Zeremonie statt.

„Der Europäische Erfinderpreis würdigt die absolute Spitzenklasse internationaler Innovatoren", sagte DPMA-Präsidentin Rudloff-Schäffer anlässlich der Preisverleihung, bei der erfreulicherweise auch ein deutscher Forscher ausgezeichnet wurde.

Der **Physiker Prof. Dr. Karl Leo**, der an der Technischen Universität Dresden forscht und als Unternehmer tätig ist, wurde für seine Erfindungen zur Entwicklung organischer Halbleiter in der Kategorie „Lebenswerk" gewürdigt. Diese Halbleiter ermöglichen Anwendungen in der Beleuchtung und in der Photovoltaik. Bei Karl Leos Methode werden organische Halbleiter mit Substanzen kombiniert, die frei bewegliche Elektronen erzeugen, um die Halbleiter so leitfähiger zu machen. Die OLED-Technologie macht elektronische Displays heller und ermöglicht eine höhere Farbauflösung. Zudem ist sie energieeffizienter als andere Technologien und hat Millionen von Menschen zu verbesserten Produkten verholfen „Karl Leo ist ein brillanter Technik-Pionier", sagte die DPMA-Präsidentin. „Mit seinen OLEDs hat er eine bis dahin unterschätzte Technologie für die industrielle Anwendung nutzbar gemacht und so die Entwicklung von Hightech-Produkten wie Smartphones und Flachbildschirmen in ihrer heutigen Form mit ermöglicht. Erfindende Forscher wie Karl Leo sind für den Erfolg unseres Innovationsstandorts von herausragender Bedeutung".



Prof. Dr. Karl Leo, Gewinner des Europäischen Erfinderpreises 2021 in der Kategorie „Lebenswerk"

Ein weiterer deutscher Forscher und ein deutsches Forscherteam waren ebenfalls für einen der Preise nominiert gewesen. **Dr. Metin Colpan**, Mitgründer des Biotechnologieunternehmens QIAGEN war – wie Prof. Dr. Leo in der Kategorie „Lebenswerk" – für seine Erfindungen zur Trennung und Reinigung von Nukleinsäuren nominiert. Das Verfahren ermöglicht die kostengünstige Gewinnung höchstreiner DNA oder RNA ohne toxische Chemikalien und bedeutete einen Meilenstein für die Biotechnologie. Die entwickelten Materialien kommen heute auch bei Corona-Tests zum Einsatz.

Dr. Christoph Gürtler (Covestro Deutschland AG, Leverkusen) und **Prof. Dr. Walter Leitner** (Max-Planck-Institut für Chemische Energiekonversion, Mülheim an der Ruhr) wurden auf Vorschlag des DPMA in der Kategorie „Industrie" nominiert. Sie haben eine Technologie entwickelt, die Kohlendioxid als Baustein für hochwertige Kunststoffe nutzt. Dadurch kann Erdöl bei der Kunststoffproduktion teilweise ersetzt werden – zum Beispiel bei der Herstellung von Matratzen, Sportböden, textilen Fasern oder Dämmstoffen. „Ein klimaschädliches Gas als wertvollen Rohstoff für ein hochwertiges Produkt zu nutzen, das klingt wie Stroh zu Gold spinnen." DPMA-Präsidentin Cornelia Rudloff-Schäffer äußerte sich anerkennend anlässlich der virtuellen Preisverleihung: „Die Entwicklungen der beiden Forscher sind ein eindrucksvolles Beispiel dafür, wie hochinnovative Technik zu Ressourcenschonung und Umweltschutz beitragen kann."

Innovationspreis Bayern

www.innovationspreis-bayern.de

Der Innovationspreis Bayern wird nur alle zwei Jahre verliehen und zwar gemeinsam vom Bayerischen Wirtschaftsministerium, dem Bayerischen Industrie- und Handelskammertag sowie der Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Handwerkskammern. Die nächste Prämierung für herausragende innovative Leistungen ist für Herbst 2022 geplant.

Innovationspreis Thüringen

www.innovationspreis-thueringen.de

Gemeinsam mit der Stiftung für Technologie, Innovation und Forschung Thüringen (STIFT), dem TÜV Thüringen und der Ernst-Abbe-Stiftung hat der Thüringer Wirtschaftsminister, Wolfgang Tiefensee, am 24. November 2021 in Weimar den „XXIV. Innovationspreis Thüringen 2021" in vier Kategorien und mit drei Sonderpreisen verliehen. Das Preisgeld betrug insgesamt 100.000 Euro. Pandemiebedingt fand die Veranstaltung nur mit einem kleinen Kreis von Gästen in der Weimarhalle satt. Zuschauer konnten die Verleihung aber auch live im Internet verfolgen.

In der 19-köpfigen Jury war das DPMA erneut durch den Leiter der Dienststelle Jena, Markus Ortlieb, kategorieübergreifend insbesondere zur Klärung von Fragen zum Stand der Technik und zu gewerblichen Schutzrechten für die 81 eingereichten Bewerbungen, vertreten. Bei der Preisvergabe entscheidet die Jury nach Kriterien wie Innovationsgrad, unternehmerischer Leistung, Funktionalität, Gebrauchswert und wirtschaftlichem Erfolg. Außerdem müssen die Wettbewerbsbeiträge bereits auf dem Markt eingeführt sein oder in Kürze auf den Markt kommen. Weitere Voraussetzung ist, dass die vorgestellte Innovation überwiegend in Thüringen entwickelt und gefertigt wurde.

Die Preisträger der einzelnen Kategorien finden Sie auf den Internetseiten des Thüringer Innovationspreises unter **www.innovationspreis-thueringen.de**.



Die Preisträger des XXIV. Innovationspreis Thüringen 2021

Sächsischer Staatspreis für Design

https://designpreis.sachsen.de/

Bereits zum 17. Mal verlieh der sächsische Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Martin Dulig im Schloss Pillnitz in Dresden den Sächsischen Staatspreis für Design. Die Auszeichnung ging an die besten Designleistungen in den Kategorien Produktdesign, Kommunikationsdesign und Design im Handwerk sowie junges innovatives Nachwuchsdesign. Erstmals gab es auch den Sonderpreis in der Kategorie „Design macht Arbeitsschutz attraktiv" sowie einen Publikumspreis.

Durch den Wettbewerb soll der Wirtschaftsfaktor Design in sächsischen Unternehmen verankert, die Leistungsfähigkeit von sächsischem Design sichtbar gemacht sowie die sächsische Designwirtschaft und das Nachwuchsdesign gefördert werden.

Barbara Preißner, Leiterin der Hauptabteilung Marken und Designs des DPMA, ist Mitglied der Jury, die die Preisträger aus den fünf Kategorien auswählt. Das Preisgeld liegt bei insgesamt 50.000 Euro, wobei die Aufteilung im Ermessen der Jury liegt.

Aufgrund der Corona-Pandemie fand die Verleihung des Sächsischen Staatspreis für Design 2020 erst am 5. Juli 2021 statt.

Die Preisträger der einzelnen Kategorien finden Sie auf den Internetseiten des Sächsischen Staatspreis für Design unter **https://designpreis.sachsen.de/**.



Preisträger Sächsischer Staatspreis für Design 2020



Jugend forscht

www.jugend-forscht.de

Der Bedarf an naturwissenschaftlichen Spitzenkräften in Deutschland ist weiterhin hoch. „Jugend forscht" leistet einen wichtigen Beitrag dazu, junge Talente zu finden und zu fördern. Im Rahmen der Projektarbeit können sich Jugendliche schon frühzeitig durch kreatives und forschendes Lernen Fach- und Methodenkompetenzen aneignen, die z. B. für eine spätere Forscherkarriere wichtig sind. So ist es ein großer Erfolg, dass beim diesjährigen Wettbewerb – trotz der Einschränkungen durch die Pandemie – insgesamt 4.339 Forscherinnen und Forscher mit 2.558 Projekten teilnahmen.

Im Fachbereich Biologie konnte Marik Müller die Bundesjury mit seiner Forschung zur Inaktivierung des Antibiotikums Florfenicol überzeugen. Dieses wird häufig in Aquakulturen und der Tiermedizin verwendet, wobei Reste in Böden und Gewässern landen und die Entstehung antibiotikaresistenter Keime fördern. Dem Jungforscher gelang es, das Antibiotikum zu spalten und so unschädlich zu machen. Mit seinem Projekt konnte er auch beim späteren „European Union Contest for Young Scientists" (EUCYS) 2021 einen der vier ersten Preise und damit den Europameistertitel erlangen.

Die Preisträger der einzelnen Kategorien finden Sie auf den Internetseiten von Jugend forscht (💻).

women&work Erfinderinnenpreis

www.erfinderinnenpreis.de

Seit 2017 zeichnet women&work, Europas Leitmesse für Frauen und Karriere, Erfinderinnen aus. Der Preis wurde 2021 nicht vergeben.

💻 **https://www.jugend-forscht.de/fileadmin/user_upload/Downloadcenter/Bundeswettbewerb/Bundeswettbewerb_2021/Preistraegerbroschuere_Jugend_forscht_2021.pdf**

Rückblick 2021









DPMAnutzerforum 2021

Hohe Erledigungszahlen im DPMA, die Auswirkungen der Pandemie auf das Anmeldeverhalten, Künstliche Intelligenz und das Einheitspatent auf der Zielgeraden: Das DPMAnutzerforum 2021 gab einen Überblick zu aktuellen Schutzrechtsthemen.

Es war eine Premiere: das erste virtuelle DPMAnutzerforum. Pandemiebedingt schied eine Präsenzveranstaltung aus. Das hatte den Vorteil, dass statt maximal 400 Besuchern vor Ort nun etwa 1.000 angemeldete Gäste aus Wirtschaft, Kanzleien, Forschungseinrichtungen, Hochschulen und Universitäten sowie Schutzrechtsdienstleistern das DPMAnutzerforum live im Internet verfolgten. Die meisten verfolgten das Online-Nutzerforum am 30. März 2021 übrigens aus ihrem privaten Arbeitszimmer, wie eine Live-Zuschauerumfrage ergab.

Am Puls der Gesetzgebung

„Die Stärkung des geistigen Eigentums durch die Gesetzgebung“ war Thema eines Gesprächs, dass Moderator Ulrich Walter mit Dr. Christian Wichard vom Bundesministerium der Justiz führte. Herr Walter wollte unter anderem wissen, welche Gesetzesvorhaben zurzeit diskutiert werden. Dr. Wichard erläuterte Details zum Regierungsentwurf des 2. Patentrechtsmodernisierungsgesetzes, der damals im Bundestag beraten wurde.

Quo vadis, KI?

Zum DPMAnutzerforum gehört stets eine Podiumsdiskussion, die diesmal allerdings teilweise als Videokonferenz stattfand. Diskutiert wurde die brandaktuelle Frage der Patentierbarkeit Künstlicher Intelligenz.
Künstliche Intelligenz hat in den vergangenen Jahren einen enormen Schub erlebt. Die Verfügbarkeit großer Datenmengen, hoher Rechnerkapazitäten und fortentwickelter Methoden führte zur Entwicklung verbesserter Algorithmen und neuronaler Netzwerke. Mit dem Ergebnis, dass Maschinen heute über ausgeklügelte kognitive Fähigkeiten verfügen und die Digitalisierung durch Künstliche Intelligenz massiv vorangetrieben wird.

Abgerundet wurde das Nutzerforum 2021 durch drei Online-Seminare. Dabei standen das elektronische DPMAregister, der Umgang mit asiatischer Patentliteratur sowie die Umsetzung des Markenrechtsmodernisierungsgesetztes im Fokus.

Alle Beiträge finden Sie auf unseren Internetseiten und teilweise auf unserem YouTube-Kanal (💻).

💻 https://www.dpma.de/dpma/veranstaltungen/dpmanutzerforum/2021/index.html
💻 https://www.youtube.com/c/DeutschesPatentundMarkenamtDPMA

Die PIZnet-Aktionswoche

Vom 20. bis 24. September 2021 fand erneut eine PIZnet-Aktionswoche für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und Start-ups statt, an der sich 16 der insgesamt 19 Patentinformationszentren (PIZ) beteiligten.



Unter dem Titel „Schutzrechtsstrategien für KMU" erhielten die Unternehmen kostenfrei, neutral und vertraulich Ratschläge zur Wertschöpfung und Risikovermeidung im Umgang mit geistigem Eigentum (englisch: „Intellectual Property", IP). In den rund zweistündigen Orientierungsberatungen analysierten Expertinnen und Experten der PIZ die unternehmensspezifische IP-Situation speziell im Hinblick auf Patente, Gebrauchsmuster, Marken und Designs. Es wurden aber auch Elemente der sogenannten „Soft-IP", zu denen Geschäftsgeheimnisse und Urheberrechte zählen, betrachtet. Auf dieser Grundlage erhielten die Ratsuchenden eine erste Einschätzung der für sie relevanten Chancen und Risiken im Bereich des geistigen Eigentums mit spezifischen Handlungsempfehlungen – von individuellen Anregungen für eine optimale Nutzung ihres geistigen Eigentums bis hin zu Ansätzen für strategische Wettbewerbsvorteile.

3. Jenaer Designrechtstag

Das DPMA veranstaltet in Kooperation mit der Friedrich-Schiller-Universität Jena und dem Markenverband e.V. jährlich im Wechsel den Jenaer Markenrechtstag und den Jenaer Designrechtstag. Der ursprünglich für 2020 beziehungsweise 2021 geplante 3. Jenaer Designrechtstag musste coronabedingt abgesagt werden und wird nun voraussichtlich am 1. September 2022 stattfinden.

Jenaer Vorträge 14. Januar, 9. September, 7. Oktober und 24. November 2021

Die „Jenaer Vorträge zum Gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht" erfreuen sich seit 2001 großer Beliebtheit. Sie wurden von unserer Jenaer Dienststelle gemeinsam mit Prof. Dr. Volker Michael Jänich (Gerd-Bucerius-Lehrstuhl für Bürgerliches Recht mit deutschem und internationalem Gewerblichen Rechtsschutz, Friedrich-Schiller-Universität Jena) ins Leben gerufen. Aktuelle Fragen rund um das geistige Eigentum werden von Fachleuten im Rahmen dieser Vortragsreihe mehrmals im Jahr vorgestellt und diskutiert.
Besonders erfreulich war, dass die Veranstaltungen im Jahr 2021 trotz der Beschränkungen durch die Corona-Pandemie mit technischer Unterstützung der Friedrich-Schiller-Universität online oder in hybridem Format für die zahlreichen interessierten Gäste angeboten werden konnten.
Als Mitveranstalter unterstützen die Bezirksgruppen Mitte-Ost der Vereinigung von Fachleuten des Gewerblichen Rechtsschutzes (VPP) und der Deutschen Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht (GRUR) die kostenlose öffentliche Vortragsreihe. Im Jahr 2021 wurden vier Jenaer Vorträge zu folgenden Themen angeboten:

14. Januar 2021
„Das Gesetz zur Stärkung des fairen Wettbewerbs"
Prof. Dr. Volker Michael Jänich, Friedrich-Schiller-Universität Jena, Richter am Thüringer Oberlandesgericht

9. September 2021
„Patente und Lizenzen in der Insolvenz"
Prof. Dr. Sebastian Wündisch, LL.M., Rechtsanwalt in Dresden, Vorsitzender der GRUR Bezirksgruppe Mitte-Ost

7. Oktober 2021
„Annexansprüche bei Schutzrechtsverletzungen"
Dipl.-Wi. Jur. Michaela Gilch und Dr. Lars Petri
Rechtsanwälte und Fachanwälte für Gewerblichen Rechtsschutz in Jena und Würzburg

24. November 2021
„Patente in der Pandemie"
Prof. Dr. Christoph Ann LL.M., Lehrstuhl für Wirtschaftsrecht und Geistiges Eigentum, Technische Universität München

Möchten Sie zu den Jenaer Vorträgen eingeladen werden? Dann wenden Sie sich bitte an Frau Daniela Wagner (Telefon: 03641 40-5501, **daniela.wagner@dpma.de**).



G7-Konferenz

Bei einer Online-Konferenz der G7-Staaten ist DPMA-Präsidentin Cornelia Rudloff-Schäffer, mit den Spitzen der anderen nationalen Ämter für geistiges Eigentum und dem Generaldirektor der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO), Daren Tang, zusammengekommen. Bei dem Treffen, an dem auch ein Vertreter des Bundesministeriums der Justiz (BMJ) teilnahm, ging es unter anderem um geistiges Eigentum in der Gesundheitsvorsorge und bei Zukunftstechnologien sowie um die Themen Durchsetzung von Schutzrechten und die Zusammenarbeit mit und unter dem Dach der WIPO.

In einer gemeinsamen Erklärung erkannten die Amtsspitzen unter anderem die Bedeutung des globalen Systems des geistigen Eigentums für die Entwicklung von und den Zugang zu sicheren, effektiven und bezahlbaren Impfstoffen und Medikamenten an. Sie bekannten sich auch zu Flexibilität innerhalb dieses Systems, um die Entwicklung von Zukunftstechnologien zu unterstützen.

Zudem verständigten sich die Teilnehmer darauf, das weltweite System zur Durchsetzung gewerblicher Schutzrechte zu verbessern. Die Amtsspitzen betonten darüber hinaus ihre Unterstützung für die WIPO bei ihren Bemühungen, Innovation und Kreativität weltweit zu fördern. Sie begrüßten ausdrücklich Initiativen, die die Bedeutung geistigen Eigentums bei der Erfüllung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen verdeutlichen.

Verabschiedung von DPMA-Vizepräsidentin Christine Moosbauer

Die bisherige Vizepräsidentin des DPMA, Christine Moosbauer, ist Ende Mai in den Ruhestand verabschiedet und ihr Nachfolger Bernd Maile mit der Wahrnehmung der Geschäfte eines Vizepräsidenten beauftragt worden. „Für die erfolgreiche Zusammenarbeit danke ich Christine Moosbauer sehr herzlich“, sagte DPMA-Präsidentin Cornelia Rudloff-Schäffer. „Sie hat die strategische Ausrichtung des DPMA von einer klassischen Verwaltung hin zu einer modernen, digital arbeitenden Dienstleistungsbehörde maßgeblich geprägt und das Amt mit Weitsicht während ihrer fast dreißigjährigen Tätigkeit in verschiedenen Positionen als Vorreiter des digitalen Wandels im Bereich des E-Government positioniert. Außerdem hat sie als Expertin für Steuerung und Strategiefragen wichtige Meilensteine gesetzt und Impulse für künftige Maßnahmen gegeben“, sagte Cornelia Rudloff-Schäffer. „Die von ihr gestaltete IT-Strategie und die Digitale Roadmap zu ihrer Umsetzung werden uns auch in der Zukunft begleiten.“



Christine Moosbauer (vorne) mit DPMA-Präsidentin Cornelia Rudloff-Schäffer und DPMA-Vizepräsident Ulrich Deffaa

Christine Moosbauer kam in der Nähe von Passau zur Welt und lebt am Chiemsee. Sie studierte Nachrichtentechnik an der Technischen Universität München. Nach neun Jahren in der Industrie (Medizintechnik) fing sie 1992 beim DPMA an – zunächst als Referentin in der IT-Organisation. Später wurde Christine Moosbauer Patentprüferin und leitete dann die Patentverwaltung des DPMA mit 350 Beschäftigten. Ab 2006 führte sie erst die IT-Planungsabteilung, dann ab Februar 2013 eine Patentabteilung, bevor sie ab Mai 2015 die Hauptabteilung „Information“ leitete. Im September 2017 übernahm sie als erste Frau die Funktion einer Vizepräsidentin mit dem Schwerpunkt IT und strategische Steuerung.

Glückwünsche kamen auch aus Berlin: Frau Ministerialdirigentin Kerstin Lubenow, Leiterin der Unterabteilung Z A Im BMJ, überbrachte ein persönliches Dankschreiben von Bundesjustizministerin Christine Lambrecht.

Unsere Pressemitteilungen

05.03.2021
Marken-Boom im Lockdown

30.03.2021
Digitalisierung: Immense Zuwächse bei Patentanmeldungen aus China und Südkorea

15.04.2021
DPMAnutzerbeirat startet in zweite Sitzungsperiode

19.04.2021
Kühlschrank, Kaffeefilter, komplexe Roboter

22.04.2021
Attraktive Förderprogramme und Informationsveranstaltungen für KMU

04.05.2021
Abgas wird zu Kunststoff: Herausragende deutsche Forscher für Europäischen Erfinderpreis nominiert

28.05.2021
„Leuchtturmprojekt" der Bundesregierung feiert 10. Geburtstag

01.06.2021
„Weitsichtige Wegbereiterin der umfassenden Digitalisierung"

09.06.2021
DPMA-Jahresbericht 2020: Innovationstrends zu Kfz-Technik und Digitalisierung



17.06.2021
„Brillanter Technik-Pionier": DPMA-Präsidentin gratuliert Karl Leo zum Europäischen Erfinderpreis

18.08.2021
Reformpaket stärkt Innovationsstandort Deutschland

30.08.2021
PIZnet-Aktionswoche: „Schutzrechtsstrategien für KMU"

07.09.2021
Mehr Informationsdienstleistungen zum Schutz geistigen Eigentums

15.09.2021
Deutscher Zukunftspreis: DPMA-Präsidentin würdigt „herausragende Innovatoren"

20.09.2021
Global Innovation Index 2021: DPMA-Präsidentin sieht für Deutschland Licht und Schatten

03.11.2021
„Stabilitätsanker in der Krise"



17.11.2021
Deutscher Zukunftspreis für „Schlüssel im Kampf gegen COVID-19"

29.12.2021
Flugtaxis und Co.: Zahl der Innovationen enorm gestiegen



Unser Ausblick 2022

Aufgabenerweiterung des DPMA nach § 26a Patentgesetz

Mit der Aufgabenerweiterung durch den neu eingefügten § 26a Patentgesetz wurde erstmals eine rechtliche Grundlage für das DPMA geschaffen, die Öffentlichkeit sowie insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in allgemeiner Form über die Schutzmechanismen und Chancen des geistigen Eigentums und seine Durchsetzung zu informieren. Auch die Zusammenarbeit mit anderen nationalen Ämtern für geistiges Eigentum sowie mit europäischen und internationalen Behörden soll noch weiter ausgebaut werden. Anlass für die gesetzgeberische Initiative war der Umstand, dass es in der Bundesrepublik Deutschland insbesondere für KMU an einer zentralen Stelle fehlte, die für die Information und Öffentlichkeitsarbeit zu Fragen des geistigen Eigentums und zur effektiven Nutzung und Durchsetzung dieser Rechte zuständig ist. Ein stärkeres Engagement des DPMA ist deshalb wichtig und notwendig, da der Schutz der Rechte des geistigen Eigentums für Unternehmen erhebliche Wettbewerbsvorteile bieten kann. Die Neuregelung ist seit 1. Januar 2022 in Kraft; die neue Arbeitseinheit wird künftig aufgebaut.

145 Jahre Deutsches Patent- und Markenamt

2022 jährt sich die Gründung des Patentamts in Deutschland zum 145. Mal: 1877 war in Berlin mit dem Kaiserlichen Patentamt eine erste landesweite Einrichtung für gewerblichen Rechtsschutz geschaffen worden.

Vom Kaiserlichen Patentamt über das Reichspatentamt bis hin zum heutigen DPMA: In der Historie der Schutzrechtsbehörden spiegelt sich die Entwicklung traditionsreicher deutscher Unternehmen und der Verlauf der deutschen Geschichte. Von industrieller Revolution und Kaiserreich über Krieg und Zerstörung unter den Nationalsozialisten bis hin zu Wiederaufbau und Wirtschaftswunder in der Bundesrepublik. Auch die Wiedervereinigung Deutschlands 1990 war für das Patentwesen eine besondere Herausforderung.

Ein Video, das zum 145-jährigen Bestehen des DPMA und seiner Vorgängerbehörden entstanden ist, zeigt Aufnahmen aus unserem Bildarchiv. Das Video finden Sie auch in unserem YouTube-Kanal (💻).



💻 https://www.youtube.com/c/DeutschesPatentundMarkenamtDPMA

IM FOKUS

Gut vernetzt!

XING, kununu, LinkedIn: Das DPMA setzt auf digitalen Dialog und verstärkt seine Präsenz in den sozialen Medien. Auf den großen Karriereplattformen bieten wir Ihnen hilfreiche Inhalte – und seit 2022 auch auf unserem YouTube-Kanal.

Rund 200 Posts hat das DPMA im vergangenen Jahr auf seinen Social-Media-Kanälen veröffentlicht: 200 News rund um gewerbliche Schutzrechte, Gesetzesänderungen, (Online-)Veranstaltungen, sowie Stellenangebote und Service-Meldungen. Auch kleine und große Geschichten rund um die Schutzrechte sind dort zu finden. Hätten Sie gewusst, dass Melli Beese die erste Frau mit einer „Flugzeugführerlizenz“ in Deutschland war? Oder kennen Sie den Erfinder des Papierlochers? Schauen Sie auf unseren Social-Media-Kanälen vorbei!

Wir möchten Informationen aktuell und auf schnellstem Wege an unsere Kundinnen und Kunden übermitteln und direkte und nutzerfreundliche Kommunikationswege bieten. Daher werden wir unsere Social-Media-Präsenzen noch weiter ausbauen. Nach XING (↗ **www.xing.com/pages/dpma**) und kununu (↗ **https://www.kununu.com/de/deutsches-patent-und-markenamt**) ist das DPMA nun auch auf LinkedIn (↗ **www.linkedin.com/company/dpma**) zu finden. In den ersten 30 Tagen sind alleine auf LinkedIn über 200 neue Follower zum DPMA gestoßen. Wir freuen uns auch dort auf einen offenen und lebendigen Austausch in den Kommentaren und die Vernetzung mit Ihnen! Beteiligen Sie sich an Diskussionen, folgen Sie dem DPMA und lassen Sie uns auch gern einen Like da.

Auf der Arbeitgeberbewertungsplattform kununu finden Sie neben den Bewertungen auch neueste Infos aus dem DPMA und können direkt mit uns kommunizieren. Fast 10.000 Mal wurde die kununu-Seite des DPMA im vergangenen Jahr aufgerufen. Die anonymen Bewertungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer geben für interessierte Bewerberinnen und Bewerber einen wertvollen Einblick in die Arbeitsatmosphäre und -kultur. Das DPMA schneidet bei den Bewertungen seiner Mitarbeitenden sehr gut ab: 4,5 von möglichen fünf Sternen haben die Bewertenden dem DPMA im Durchschnitt 2021 gegeben. Und bei Bewertungen mit Titeln wie „Rundum zufrieden“ (kununu-Bewertung, September 2021, anonym) oder „Super familienfreundliches Unternehmen!“ (kununu-Bewertung, April 2021, anonym) freut es das DPMA, dass die vielen Maßnahmen für eine gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie, des Gesundheitsmanagements („Es wird auf die Gesundheit der Mitarbeiter geachtet“, kununu-Bewertung, September 2021, anonym) und der Gleichstellung („Es wird meines Erachtens niemand hintenangestellt. Egal ob Geschlecht oder Einstellung oder sonstige Orientierung“, kununu-Bewertung, September 2021, anonym) von den Kolleginnen und Kollegen sehr gut an- und wahrgenommen werden.

Über diese klassischen sozialen Netzwerke für Professionals hinaus, ist das DPMA auch auf YouTube mit einem eigenen Kanal zu finden (💻). Hier erwarten Sie Live-Streams von Veranstaltungen und Seminaren, Tutorials und Recruiting-Videos. Folgen Sie uns, es lohnt sich!



XING kununu LinkedIn



YouTube

💻 https://www.youtube.com/c/DeutschesPatentundMarkenamtDPMA

DPMA-Messe- und Veranstaltungskalender 2022

	Messe	Ort	Info
Mai			
30.05.-02.06.2022	HANNOVER MESSE	Hannover	Mitaussteller am Gemeinsschaftsstand des BMWK
30.05.-03.06.2022	IFAT	München	Experten für Schutzrechte mobil
Juni			
21.06.-24.06.2022	analytica	München	Experten für Schutzrechte mobil
21.06.-24.06.2022	automatica	München	Experten für Schutzrechte mobil
22.06.-24.06.2022	PATINFO	Suhl	Stand, Workshop
23.06.2022	BMWK Innovationstag Mittelstand	Berlin	Stand
25.06.-26.06.2022	Green World Tour	München	Experten für Schutzrechte mobil
Juli			
13.07.-17.07.2022	Eurobike	Frankfurt/M.	Experten für Schutzrechte mobil
13.07.2022	Tag der Gewerblichen Schutzrechte	Stuttgart	Stand
September			
13.09.-17.09.2022	Automechanika	Frankfurt/M.	Experten für Schutzrechte mobil
15.09.2022	Potsdamer Gründertag	Potsdam	Stand
27.09.-30.09.2022	WindEnergy	Hamburg	Experten für Schutzrechte mobil
28.09.-29.09.2022	all about automation	Chemnitz	Experten für Schutzrechte mobil
Oktober			
14.10.-15.10.2022	deGUT	Berlin	Stand
24.10.-30.10.2022	BAUMA	München	Gemeinschaftsstand mit Zentralstelle Gewerblicher Rechtsschutz (Zoll)
27.10.-30.10.2022	iENA	Nürnberg	Stand
November			
14.11.-17.11.2022	MEDICA	Düsseldorf	Gemeinschaftsstand mit Zentralstelle Gewerblicher Rechtsschutz (Zoll)
15.11.-18.11.2022	electronica	München	Experten für Schutzrechte mobil
25.11.-26.11.2022	future for festivals	Berlin	Experten für Schutzrechte mobil
30.11.-02.12.2022	Markenforum	München	

Für den aktuellen Stand unserer Messe- und Veranstaltungskalender schauen Sie bitte auf unsere Internetseiten.

https://www.dpma.de/dpma/veranstaltungen/index.html

https://www.dpma.de/dpma/veranstaltungen/messen/index.html

Statistik

Zur Generierung der Statistik nutzen wir das dynamische Statistiksystem **DPMAstatistik**. Durch diese Dynamik können sich die Werte im Lauf der Zeit noch ändern, beispielsweise wenn eine Rechtsstandsänderung in die Vergangenheit wirkt. Die Höhe der Werte hängt daher vom jeweiligen Abfragezeitpunkt ab.

Ausführlichere Statistiken finden Sie in der jeweiligen März-Ausgabe der Zeitschrift „Blatt für Patent-, Muster- und Zeichenwesen“ (Blatt für PMZ), die vom Carl Heymanns Verlag veröffentlicht wird (💻).

Patentanmeldungen und Patente 73

1.1 Anmeldungen beim DPMA und internationale Patentanmeldungen mit Wirkung für Deutschland 73
1.2 Anmeldungen beim DPMA vor Eintritt in das Prüfungsverfahren 73
1.3 Patentanmeldungen im Prüfungsverfahren 73
1.4 Patentbestand 74
1.5 Anteil der nationalen Patentanmeldungen, bei denen die Person des Anmelders mit der des Erfinders identisch ist, aufgeschlüsselt nach Anmeldersitz (in %) 74
1.6 Patentanmeldungen nach Bundesländern 74
1.7 Patentanmeldungen, Anteile und Anmeldungen pro 100.000 Einwohner, nach Bundesländern 75
1.8 Patentanmeldungen nach Herkunftsländern 75
1.9 Patentanmeldungen der Hochschulen nach Bundesländern 76
1.10 Aufschlüsselung der inländischen Patentanmelder nach Anmeldeaktivität 76
1.11 Einspruchsverfahren 77
1.12 Patentanmeldungen nach Technologiefeldern mit den meisten Anmeldungen im Jahr 2021 77
1.13 Unternehmen und Institutionen mit den meisten Patentanmeldungen im Jahr 2021 78

Gebrauchsmuster und Topografien 79

2.1 Gebrauchsmuster 79
2.2 Topografien nach dem Halbleiterschutzgesetz 79
2.3 Gebrauchsmusteranmeldungen nach Bundesländern 80
2.4 Gebrauchsmusteranmeldungen, Anteile und Anmeldungen pro 100.000 Einwohner, nach Bundesländern 81

Nationale Marken 82

3.1 Anmeldungen und Eintragungen 82
3.2 Widerspruchsverfahren 82
3.3 Löschungen, Verlängerungen, in Kraft befindliche Marken 82
3.4 Verfahren zur internationalen Registrierung von Marken 83
3.5 Nationale Markenanmeldungen nach Bundesländern 84
3.6 Markenanmeldungen, Anteile und Anmeldungen pro 100.000 Einwohner, nach Bundesländern 85
3.7 Klassen angemeldeter nationaler Marken 86
3.8 Unternehmen und Institutionen mit den meisten Markeneintragungen im Jahr 2021 88

Designs 89

4.1 Anmeldungen und Erledigungen von Designs 89
4.2 Eingetragene Designs nach Bundesländern 89
4.3 Anhängige angemeldete Designs und in Kraft befindliche Designs; Nichtigkeitsverfahren 90
4.4 Eingetragene Designs, Anteile und Designs pro 100.000 Einwohner, nach Bundesländern 90
4.5 Unternehmen und Institutionen mit den meisten eingetragenen Designs im Jahr 2021 91

Sonstige Themen 92

5. Register anonymer und pseudonymer Werke 92
6. Patentanwalts- und Vertreterwesen 92

💻 https://www.blatt-pmz.de/startseite/

1. Patentanmeldungen und Patente

1.1 Anmeldungen beim DPMA und internationale Patentanmeldungen mit Wirkung für Deutschland

Jahr	Anmeldungen beim DPMA[1]			PCT-Anmeldungen in nationaler Phase			Patentanmeldungen		
	Inland[2]	Ausland[2]	Gesamt	Inland[2]	Ausland[2]	Gesamt	Inland[2]	Ausland[2]	Gesamt
2017	46.741	14.745	61.486	1.045	5.193	6.238	47.786	19.938	67.724
2018	45.626	15.252	60.878	1.006	6.021	7.027	46.632	21.273	67.905
2019	45.531	14.391	59.922	1.101	6.406	7.507	46.632	20.797	67.429
2020	41.096	13.487	54.583	1.171	6.354	7.525	42.267	19.841	62.108
2021	38.969	12.699	51.668	843	6.057	6.900	39.812	18.756	58.568

[1] Beim DPMA eingereichte Anmeldungen für ein deutsches Patent.
[2] Anmeldersitz.

1.2 Anmeldungen beim DPMA vor Eintritt in das Prüfungsverfahren

Jahr	Eingang Anmeldungen insgesamt[1]	Erledigungen vor Stellung des Prüfungsantrags[2]	Bestand vor Eintritt in das Prüfungsverfahren	
			Gesamt	darunter mit abgeschlossener Formalprüfung
2017	61.619	20.774	151.492	144.111
2018	61.021	21.411	151.426	143.970
2019	60.012	20.799	150.735	144.454
2020	54.706	20.887	149.048	143.211
2021	51.748	21.404	143.902	138.764

[1] Neuanmeldungen und Zurückverweisungen vom Bundespatentgericht, Abhilfen nach Beschwerden, Wiedereinsetzungen.
[2] Zurücknahmen, Nichtzahlungen von Anmelde- oder Jahresgebühr, Prüfungsantrag wurde nicht gestellt und Zurückweisungen.

1.3 Patentanmeldungen im Prüfungsverfahren

Jahr	Eingang Prüfungsanträge		Abgeschlossene Prüfungsverfahren	Veröffentlichte Patenterteilungen
	Gesamt	darunter mit der Anmeldung		
2017	47.450	26.540	36.850	15.653
2018	47.133	26.201	38.110	16.369
2019	47.344	26.000	40.185	18.255
2020	43.337	23.383	41.753	17.305
2021	43.155	22.671	48.489	21.113

https://www.dpma.de/dpma/veroeffentlichungen/statistiken/patente/index.html

1.4 Patentbestand (vom DPMA erteilt)

Jahr	Eingang	Abgang	Bestand am Jahresende
2017	15.697	16.280	128.947
2018	16.418	15.854	129.488
2019	18.299	15.746	132.020
2020	17.336	17.002	132.335
2021	21.136	18.707	134.715

1.5 Anteil der nationalen Patentanmeldungen, bei denen die Person des Anmelders mit der des Erfinders identisch ist, aufgeschlüsselt nach Anmeldersitz (in %)

	2017	2018	2019	2020	2021
Inländer	7,1	6,7	6,4	7,4	7,1
Ausländer	2,0	1,8	1,4	1,7	1,7
Gesamt	**5,8**	**5,4**	**5,2**	**5,9**	**5,7**

1.6 Patentanmeldungen (Anmeldungen beim DPMA und PCT-Anmeldungen in nationaler Phase) nach Bundesländern (Anmeldersitz)

Bundesland	2017	2018	2019	2020	2021
Baden-Württemberg	14.530	14.607	15.239	13.686	13.570
Bayern	15.457	14.903	14.035	12.702	11.875
Berlin	716	719	678	674	525
Brandenburg	329	292	297	295	257
Bremen	129	136	142	121	101
Hamburg	790	883	762	622	461
Hessen	1.930	1.615	1.542	1.568	1.479
Mecklenburg-Vorpommern	135	145	89	107	98
Niedersachsen	3.513	3.605	3.851	3.233	2.982
Nordrhein-Westfalen	7.208	6.846	7.019	6.398	5.675
Rheinland-Pfalz	922	911	834	781	854
Saarland	197	175	215	192	179
Sachsen	717	595	668	642	604
Sachsen-Anhalt	186	205	194	159	154
Schleswig-Holstein	490	452	469	481	475
Thüringen	537	543	598	606	523
Deutschland	**47.786**	**46.632**	**46.632**	**42.267**	**39.812**

1.7 Patentanmeldungen, Anteile und Anmeldungen pro 100.000 Einwohner, nach Bundesländern (Anmeldersitz)

Bundesland	2020			2021			Veränderungen 2020 zu 2021 in %
	Anmeldungen	Anteil in %	Anmeldungen pro 100.000 Einwohner	Anmeldungen	Anteil in %	Anmeldungen pro 100.000 Einwohner	
Baden-Württemberg	13.686	32,4	123	13.570	34,1	122	- 0,8
Bayern	12.702	30,1	97	11.875	29,8	90	- 6,5
Nordrhein-Westfalen	6.398	15,1	36	5.675	14,3	32	- 11,3
Niedersachsen	3.233	7,6	40	2.982	7,5	37	- 7,8
Hessen	1.568	3,7	25	1.479	3,7	24	- 5,7
Rheinland-Pfalz	781	1,8	19	854	2,1	21	+ 9,3
Sachsen	642	1,5	16	604	1,5	15	- 5,9
Berlin	674	1,6	18	525	1,3	14	- 22,1
Thüringen	606	1,4	29	523	1,3	25	- 13,7
Schleswig-Holstein	481	1,1	17	475	1,2	16	- 1,2
Hamburg	622	1,5	34	461	1,2	25	- 25,9
Brandenburg	295	0,7	12	257	0,6	10	- 12,9
Saarland	192	0,5	20	179	0,4	18	- 6,8
Sachsen-Anhalt	159	0,4	7	154	0,4	7	- 3,1
Bremen	121	0,3	18	101	0,3	15	- 16,5
Mecklenburg-Vorpommern	107	0,3	7	98	0,2	6	- 8,4
Deutschland	**42.267**	**100**	**51**	**39.812**	**100**	**48**	**- 5,8**

1.8 Patentanmeldungen nach Herkunftsländern (Anmeldersitz)
(Anmeldungen beim DPMA und PCT-Anmeldungen in nationaler Phase)

	2017	2018	2019	2020	2021
Deutschland	47.786	46.632	46.632	42.267	39.812
Japan	7.283	8.013	7.956	7.248	6.128
Vereinigte Staaten	6.085	6.669	6.207	5.880	5.892
Republik Korea	1.173	1.313	1.262	1.617	1.558
Schweiz	924	814	808	777	866
Österreich	907	777	713	765	782
Taiwan	618	686	737	933	753
China	646	492	449	499	568
Frankreich	248	345	460	303	396
Schweden	464	393	380	321	320
Sonstige	1.590	1.771	1.825	1.498	1.493
Insgesamt	**67.724**	**67.905**	**67.429**	**62.108**	**58.568**

1.9 Patentanmeldungen der Hochschulen nach Bundesländern (Anmeldungen beim DPMA und PCT-Anmeldungen in nationaler Phase)

Bundesländer	2017	2018	2019	2020	2021
Baden-Württemberg	67	75	72	66	72
Bayern	66	59	61	59	44
Berlin	28	19	22	16	12
Brandenburg	19	9	13	14	15
Bremen	20	16	12	12	8
Hamburg	26	17	15	17	16
Hessen	61	54	42	45	44
Mecklenburg-Vorpommern	19	29	14	19	20
Niedersachsen	62	55	45	43	29
Nordrhein-Westfalen	124	129	141	131	131
Rheinland-Pfalz	7	16	11	10	15
Saarland	4	6	13	5	7
Sachsen	97	81	120	118	109
Sachsen-Anhalt	32	34	26	27	26
Schleswig-Holstein	22	22	19	22	17
Thüringen	46	40	30	26	24
Deutschland[1]	**698**	**658**	**655**	**629**	**587**

[1] Wegen Rundungsdifferenzen können summierte Werte von der Zahl für Deutschland abweichen.

1.10 Aufschlüsselung der inländischen Patentanmelder nach Anmeldeaktivität (in %)

Anteile der Anmelder mit	2017	2018	2019	2020	2021
einer Anmeldung	65,7	64,7	64,9	66,9	66,7
2 – 10 Anmeldungen	29,7	30,6	30,4	28,9	28,8
11 – 100 Anmeldungen	4,0	4,2	4,2	3,8	4,0
über 100 Anmeldungen	0,5	0,5	0,5	0,4	0,5
Summe	**100**	**100**	**100**	**100**	**100**

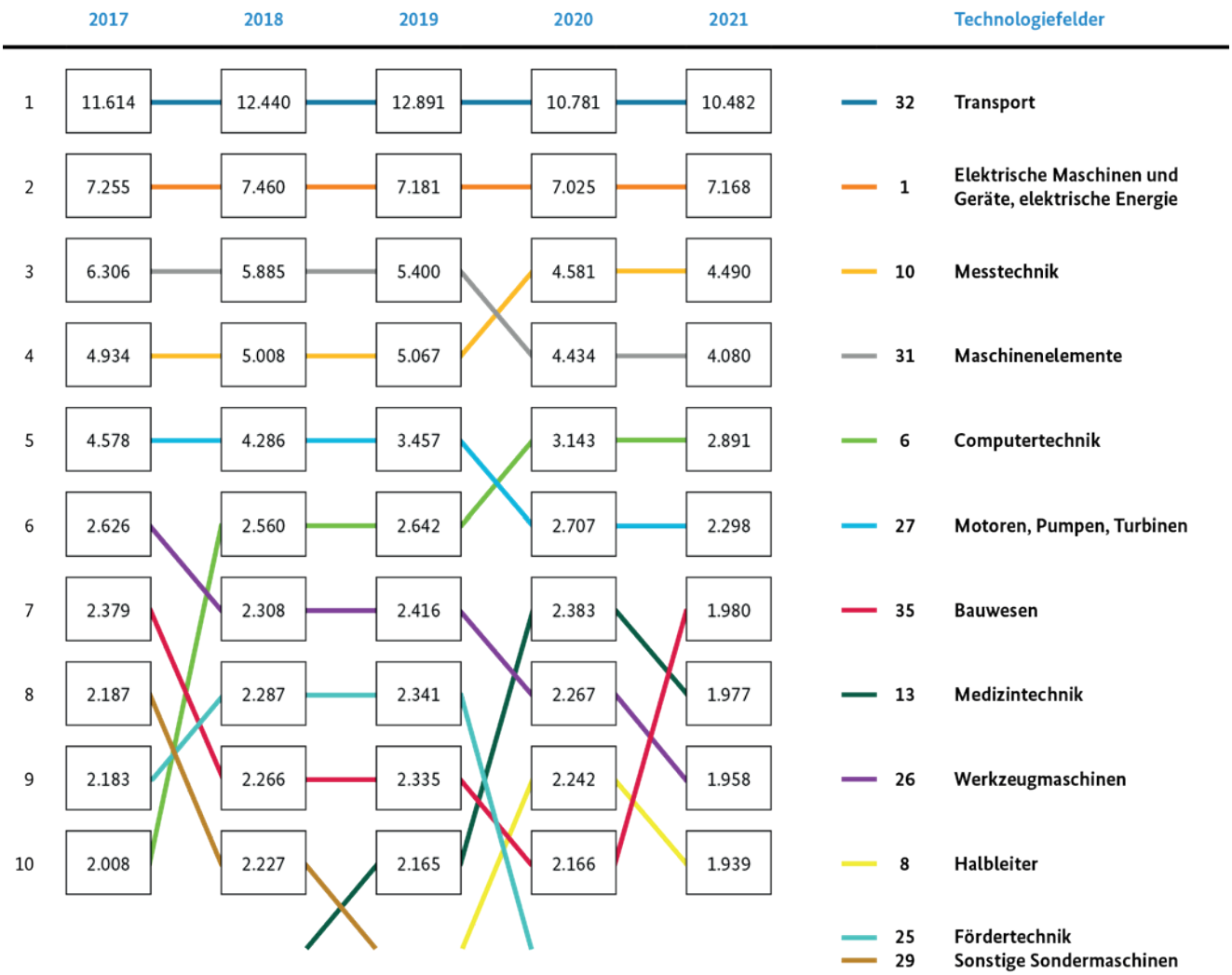
Anteile der Anmeldungen von Anmeldern mit	2017	2018	2019	2020	2021
einer Anmeldung	12,2	11,4	11,3	13,2	12,7
2 – 10 Anmeldungen	18,4	18,0	17,9	18,9	18,3
11 – 100 Anmeldungen	20,0	20,5	21,4	21,2	19,7
über 100 Anmeldungen	49,3	50,1	49,4	46,7	49,3
Summe	**100**	**100**	**100**	**100**	**100**

1.11 Einspruchsverfahren

Jahr	Eingang	Abgang			Bestand am Jahresende [2]
		Gesamt [1]	darunter durch Widerruf	darunter durch Aufrechterhaltung oder beschränkte Aufrechterhaltung	
2017	376	442	142	236	1.420
2018	338	453	130	256	1.302
2019	294	415	142	222	1.182
2020	259	304	102	148	1.138
2021	252	244	78	113	1.146

[1] Abgänge durch Verzicht, Nichtzahlung der Jahresgebühr, Widerruf, Aufrechterhaltung, beschränkte Aufrechterhaltung.
[2] Einschließlich eines erheblichen Anteils an beim BPatG anhängigen Verfahren.

1.12 Patentanmeldungen nach Technologiefeldern [1] mit den meisten Anmeldungen im Jahr 2021 (Anmeldungen beim DPMA und PCT-Anmeldungen in nationaler Phase)



[1] Gemäß WIPO IPC-Technologie Konkordanztabelle, verfügbar unter: www.wipo.int/ipstats/en/index.html#resources.

1.13 Unternehmen und Institutionen mit den meisten Patentanmeldungen im Jahr 2021 (Anmeldungen beim DPMA und PCT-Anmeldungen in nationaler Phase)

	Anmelder[1]	Sitz		Anmeldungen
1	Robert Bosch GmbH	DE		**3.966**
2	Bayerische Motoren Werke AG	DE		**1.860**
3	Schaeffler Technologies AG & Co. KG	DE		**1.806**
4	Daimler AG	DE		**1.315**
4	ZF Friedrichshafen AG	DE		**1.315**
6	VOLKSWAGEN AG	DE		**1.243**
7	Ford Global Technologies, LLC		US	**997**
8	AUDI AG	DE		**747**
9	GM Global Technology Operations LLC		US	**704**
10	Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG	DE		**651**
11	Mitsubishi Electric Corporation		JP	**650**
12	DENSO Corporation		JP	**453**
13	Taiwan Semiconductor Manufacturing Co., Ltd.		TW	**451**
14	Toyota Jidosha K.K.		JP	**415**
15	BSH Hausgeräte GmbH	DE		**387**
16	Intel Corporation		US	**385**
17	Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V.	DE		**357**
18	OSRAM Opto Semiconductors GmbH	DE		**354**
19	Infineon Technologies AG	DE		**344**
20	Miele & Cie. KG	DE		**342**
21	MAHLE International GmbH	DE		**317**
22	Hewlett Packard Enterprise Development LP		US	**284**
23	Deere & Company		US	**283**
24	International Business Machines Corporation		US	**282**
25	Hyundai Motor Company		KR	**281**
26	Carl Zeiss SMT GmbH	DE		**265**
27	Continental Automotive GmbH	DE		**263**
28	Kia Corporation		KR	**240**
29	SEW-EURODRIVE GmbH & Co KG	DE		**233**
30	Vitesco Technologies GmbH	DE		**231**
31	Siemens Healthcare GmbH	DE		**217**
32	Continental Reifen Deutschland GmbH	DE		**212**
32	Valeo Schalter und Sensoren GmbH	DE		**212**
34	NVIDIA Corporation		US	**207**
35	KRONES AG	DE		**202**
36	Honda Motor Co., Ltd.		JP	**195**
37	Siemens Mobility GmbH	DE		**194**
38	Samsung Electronics Co. Ltd.		KR	**191**
39	Hitachi Astemo, Ltd.		JP	**182**
40	Continental Teves AG & Co. oHG	DE		**181**
41	HELLA GmbH & Co. KGaA	DE		**180**
42	PSA Automobiles SA		FR	**179**
43	Voith Patent GmbH	DE		**157**
44	Webasto SE	DE		**156**
45	Shimano Inc.		JP	**155**
46	Aktiebolaget SKF		SE	**148**
47	Illinois Tool Works Inc.		US	**146**
48	Brose Fahrzeugteile SE & Co. KG, Bamberg	DE		**140**
49	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V.	DE		**139**
49	Sony Semiconductor Solutions Corporation		JP	**139**

[1] Ohne Berücksichtigung eventueller Konzernverbundenheiten.

2. Gebrauchsmuster und Topografien

2.1 Gebrauchsmuster (Anmeldungen beim DPMA und PCT-Anmeldungen in nationaler Phase)

Jahr	Eingang				Erledigung		
	Neu-anmeldungen	darunter aus dem Inland	Sonstige[1]	Summe	durch Eintragung	ohne Eintragung	Summe
2017	13.300	9.480	31	13.331	11.881	1.761	13.642
2018	12.305	8.798	21	12.326	11.294	1.619	12.913
2019	11.665	8.434	14	11.679	10.293	1.540	11.833
2020	12.313	8.894	14	12.327	10.734	1.495	12.229
2021	10.577	7.018	13	10.590	9.972	1.365	11.337

[1] Zurückverweisungen vom Bundespatentgericht, Abhilfen nach Beschwerden, Wiedereinsetzungen.

Jahr	Am Jahresende anhängige Eintragungsverfahren	Am Jahresende in Kraft befindliche Gebrauchsmuster	Verlängerungen	Erloschene Gebrauchsmuster
2017	4.561	81.005	18.821	14.033
2018	3.971	79.266	20.551	13.074
2019	3.816	76.895	18.828	12.682
2020	3.912	74.858	18.172	12.805
2021	3.163	72.728	18.138	12.126

2.2 Topografien nach dem Halbleiterschutzgesetz

Jahr	Eingang Neu-anmeldungen	Erledigungen			Am Jahresende anhängige Anmeldungen	Erloschen durch Zeitablauf	Am Jahresende in Kraft befindliche Eintragungen
		durch Eintragung	ohne Eintragung	Summe			
2017	1	0	1	1	0	2	24
2018	0	0	0	0	0	1	23
2019	0	0	0	0	0	2	21
2020	0	0	0	0	0	1	20
2021	3	1	2	3	0	1	20

https://www.dpma.de/dpma/veroeffentlichungen/statistiken/gebrauchsmuster/index.html

2.3 Gebrauchsmusteranmeldungen (Anmeldungen beim DPMA und PCT-Anmeldungen in nationaler Phase) nach Bundesländern (Anmeldersitz)

Bundesland	2017	2018	2019	2020	2021
Baden-Württemberg	1.733	1.624	1.580	1.578	1.291
Bayern	2.054	1.982	1.901	2.021	1.534
Berlin	322	308	342	343	255
Brandenburg	134	98	164	106	96
Bremen	52	44	34	46	32
Hamburg	156	177	140	154	126
Hessen	628	614	479	615	493
Mecklenburg-Vorpommern	54	56	43	61	55
Niedersachsen	652	618	563	594	543
Nordrhein-Westfalen	2.529	2.181	2.175	2.250	1.697
Rheinland-Pfalz	390	303	351	352	282
Saarland	72	65	49	68	49
Sachsen	258	294	222	286	196
Sachsen-Anhalt	102	116	98	109	69
Schleswig-Holstein	202	183	167	180	175
Thüringen	142	135	126	131	125
Deutschland	**9.480**	**8.798**	**8.434**	**8.894**	**7.018**

2.4 Gebrauchsmusteranmeldungen, Anteile und Anmeldungen pro 100.000 Einwohner nach Bundesländern (Anmeldersitz)

Bundesland	2020			2021			Veränderungen 2020 zu 2021 in %
	Anmeldungen	Anteil in %	Anmeldungen pro 100.000 Einwohner	Anmeldungen	Anteil in %	Anmeldungen pro 100.000 Einwohner	
Nordrhein-Westfalen	2.250	25,3	13	1.697	24,2	9	- 24,6
Bayern	2.021	22,7	15	1.534	21,9	12	- 24,1
Baden-Württemberg	1.578	17,7	14	1.291	18,4	12	- 18,2
Niedersachsen	594	6,7	7	543	7,7	7	- 8,6
Hessen	615	6,9	10	493	7,0	8	- 19,8
Rheinland-Pfalz	352	4,0	9	282	4,0	7	- 19,9
Berlin	343	3,9	9	255	3,6	7	- 25,7
Sachsen	286	3,2	7	196	2,8	5	- 31,5
Schleswig-Holstein	180	2,0	6	175	2,5	6	- 2,8
Hamburg	154	1,7	8	126	1,8	7	- 18,2
Thüringen	131	1,5	6	125	1,8	6	- 4,6
Brandenburg	106	1,2	4	96	1,4	4	- 9,4
Sachsen-Anhalt	109	1,2	5	69	1,0	3	- 36,7
Mecklenburg-Vorpommern	61	0,7	4	55	0,8	3	- 9,8
Saarland	68	0,8	7	49	0,7	5	- 27,9
Bremen	46	0,5	7	32	0,5	5	- 30,4
Deutschland	**8.894**	**100**	**11**	**7.018**	**100**	**8**	**- 21,1**

3. Nationale Marken

3.1 Anmeldungen und Eintragungen

Jahr	Eingang					Eintragungen gemäß § 41 Markengesetz
	Neuanmeldungen			nach Erledigung durch BPatG	Summe	
	Gesamt	darunter aus dem Inland	Anteil zu Dienstleistungen in Prozent[1]			
2017	72.048	67.441	47,1	371	72.419	50.954
2018	70.534	65.661	47,3	356	70.890	50.584
2019	73.635	68.260	46,1	387	74.022	55.026
2020	84.623	78.716	44,8	338	84.961	60.428
2021	87.631	81.815	44,0	290	87.921	68.597

[1] Anteil der beanspruchten Dienstleistungsklassen an allen beanspruchten Klassen in nationalen Markenanmeldungen, da eine Markenanmeldung mehreren Klassen zugeordnet sein kann.

3.2 Widerspruchsverfahren

Jahr	Eingang von Widersprüchen			Erledigungen von Widerspruchsverfahren		
	damit angegriffene Marken	Anzahl der Widersprüche	Anzahl der Widerspruchskennzeichen[1]	Abschluss ohne Auswirkung auf die Marke	Vollständige und teilweise Löschung	Verfahren hinfällig[2]
2017	2.854	4.227	4.227	2.118	616	613
2018	2.793	4.150	4.150	1.798	445	596
2019	2.952	3.398	5.046	1.827	438	607
2020	2.745	2.969	4.613	1.818	521	633
2021	3.225	3.481	5.586	1.712	428	642

[1] Seit 14.01.2019 kann ein Widerspruch auf mehrere ältere Rechte (Widerspruchskennzeichen) gestützt werden, wenn diese demselben Inhaber gehören.
[2] (Teil-)Löschungen insbesondere wegen Verzicht des Inhabers.

3.3 Löschungen, Verlängerungen, in Kraft befindliche Marken

Jahr	Löschungen sowie sonstige Abgänge	Verlängerungen	Am Jahresende in Kraft befindliche Marken
2017	44.117	35.215	811.614
2018	46.495	39.940	815.703
2019	40.311	39.834	830.411
2020	45.172	39.491	845.635
2021	45.805	35.945	868.401

https://www.dpma.de/dpma/veroeffentlichungen/statistiken/marken/index.html

3.4 Verfahren zur internationalen Registrierung von Marken

Jahr	Anträge auf internationale Registrierung von Marken aus Deutschland			
	Eingang	Erledigung		Bestand am Jahresende
		Weiterleitung an WIPO [1]	Zurücknahme, Zurückweisung	
2017	4.713	4.636	114	302
2018	4.697	4.513	89	397
2019	4.638	4.651	116	271
2020	4.415	4.255	137	294
2021	4.958	4.779	125	351

[1] Ohne Gesuche auf Schutzausdehnung gemäß Artikel 3ter Abs. 2 PMMA. 2021 sind 157 Gesuche auf Schutzausdehnung eingegangen und 160 Gesuche wurden an die WIPO weitergeleitet.

Jahr	Schutzerstreckung international registrierter Marken aus den Verbandsländern auf Deutschland						
	Eingang [2]	Erledigung			Bestand am Jahresende	Eingang	
		volle Schutzbewilligung	teilweise Schutzbewilligung	Versagung, Verzicht oder Löschung im Internationalen Register		von Widersprüchen	von Beschwerden
2017	4.678	3.426	311	512	3.004	280	23
2018	4.828	3.590	264	710	3.267	361	17
2019	5.196	4.123	355	701	3.276	215	14
2020	4.819	3.644	336	772	3.341	172	23
2021	4.686	3.034	372	1.229	3.389	171	26

[2] Ohne sonstige Eingänge und ohne Erneuerungsmarken.

3.5 Nationale Markenanmeldungen nach Bundesländern (Anmeldersitz)

Bundesland	2017	2018	2019	2020	2021
Baden-Württemberg	8.767	8.339	8.540	10.141	9.992
Bayern	12.506	12.308	12.281	14.470	14.845
Berlin	5.334	5.458	5.459	5.930	6.014
Brandenburg	1.177	1.075	1.208	1.440	1.388
Bremen	587	535	604	633	750
Hamburg	3.377	3.501	3.442	4.091	4.185
Hessen	5.512	5.214	5.553	6.312	6.443
Mecklenburg-Vorpommern	628	578	670	765	850
Niedersachsen	4.826	4.672	5.119	5.708	6.089
Nordrhein-Westfalen	15.135	14.557	15.549	18.124	19.842
Rheinland-Pfalz	3.085	3.043	3.156	3.606	3.815
Saarland	616	548	581	723	636
Sachsen	2.109	2.049	2.067	2.316	2.281
Sachsen-Anhalt	644	766	815	850	814
Schleswig-Holstein	2.198	2.208	2.275	2.649	2.792
Thüringen	940	810	941	958	1.079
Deutschland	**67.441**	**65.661**	**68.260**	**78.716**	**81.815**

3.6 Markenanmeldungen, Anteile und Anmeldungen pro 100.000 Einwohner, nach Bundesländern (Anmeldersitz)

Bundesland	2020			2021			Veränderungen 2020 zu 2021 in %
	Anmeldungen	Anteil in %	Anmeldungen pro 100.000 Einwohner	Anmeldungen	Anteil in %	Anmeldungen pro 100.000 Einwohner	
Nordrhein-Westfalen	18.124	23,0	101	19.842	24,3	111	+ 9,5
Bayern	14.470	18,4	110	14.845	18,1	113	+ 2,6
Baden-Württemberg	10.141	12,9	91	9.992	12,2	90	- 1,5
Hessen	6.312	8,0	100	6.443	7,9	102	+ 2,1
Niedersachsen	5.708	7,3	71	6.089	7,4	76	+ 6,7
Berlin	5.930	7,5	162	6.014	7,4	164	+ 1,4
Hamburg	4.091	5,2	221	4.185	5,1	226	+ 2,3
Rheinland-Pfalz	3.606	4,6	88	3.815	4,7	93	+ 5,8
Schleswig-Holstein	2.649	3,4	91	2.792	3,4	96	+ 5,4
Sachsen	2.316	2,9	57	2.281	2,8	56	- 1,5
Brandenburg	1.440	1,8	57	1.388	1,7	55	- 3,6
Thüringen	958	1,2	45	1.079	1,3	51	+ 12,6
Mecklenburg-Vorpommern	765	1,0	47	850	1,0	53	+ 11,1
Sachsen-Anhalt	850	1,1	39	814	1,0	37	- 4,2
Bremen	633	0,8	93	750	0,9	110	+ 18,5
Saarland	723	0,9	73	636	0,8	65	- 12,0
Deutschland	**78.716**	**100**	**95**	**81.815**	**100**	**98**	**+ 3,9**

3.7 Klassen angemeldeter nationaler Marken[1]

Rang	Klasse	Klasse beinhaltet im Wesentlichen[2]	2020	2021	Veränderung in %
1	35	Werbung; Geschäftsführung, -organisation und -verwaltung; Büroarbeiten	29.351	29.974	+ 2,1
2	41	Ausbildung; Unterhaltung; sportliche und kulturelle Aktivitäten	20.666	20.483	- 0,9
3	9	Elektronische Apparate und Instrumente; Computerhardware; Software; optische Geräte	16.312	16.613	+ 1,8
4	42	Wissenschaftliche und technologische Dienstleistungen	15.258	15.549	+ 1,9
5	25	Bekleidung, Schuhwaren und Kopfbedeckungen	12.810	13.262	+ 3,5
6	16	Büroartikel; Schreib- und Papierwaren	10.402	10.636	+ 2,2
7	21	Geräte und Behälter für Haushalt und Küche; Putzzeug; Geschirr; Glaswaren	7.001	8.259	+ 18,0
8	36	Versicherungs- und Finanzdienstleistungen; Immobilienwesen	6.900	7.647	+ 10,8
9	44	Medizinische Dienstleistungen; Gesundheits- und Schönheitspflege; land-, garten- und forstwirtschaftliche Dienstleistungen	7.195	7.531	+ 4,7
10	30	Nahrungsmittel pflanzlicher Herkunft; Back- Teig- und Süßwaren; Würzmittel; Kaffee, Tee und Kakao; Zucker	6.483	7.418	+ 14,4
11	43	Verpflegung und Beherbergung von Gästen	6.704	6.967	+ 3,9
12	38	Telekommunikationsdienstleistungen	6.655	6.717	+ 0,9
13	37	Bau- und Reparaturdienstleistungen; Installationsarbeiten	6.916	6.485	- 6,2
14	28	Spiele, Sportartikel	5.550	6.472	+ 16,6
15	5	Pharmazeutische Erzeugnisse; Verbandmaterial; Desinfektionsmittel; Nahrungsergänzungsmittel	7.005	6.458	- 7,8
16	20	Möbel und Einrichtungsgegenstände	5.437	6.030	+ 10,9
17	3	Reinigungsmittel; Kosmetika; Parfümeriewaren	6.334	5.960	- 5,9
18	18	Lederwaren; Reisegepäck und Taschen	5.347	5.717	+ 6,9
19	32	Alkoholfreie Getränke; Biere	4.639	5.335	+ 15,0
20	39	Transport- und Reisedienstleistungen; Verpackung und Lagerung von Waren	5.099	4.995	- 2,0
21	29	Nahrungsmittel tierischer Herkunft; Milchprodukte; verarbeitetes Obst und Gemüse	4.252	4.877	+ 14,7
22	33	Alkoholische Getränke	4.169	4.794	+ 15,0
23	11	Heizung; Lüftung; sanitäre Anlagen	4.770	4.492	- 5,8
24	45	Juristische Dienstleistungen, Personenschutz	4.557	4.364	- 4,2

Rang	Klasse	Klasse beinhaltet im Wesentlichen [2]	2020	2021	Veränderung in %
25	40	Materialbearbeitung; Druckereidienstleistungen	4.254	4.250	- 0,1
26	24	Webstoffe und Decken; Haushaltswäsche	3.288	3.855	+ 17,2
27	7	Maschinen und Motoren	3.729	3.838	+ 2,9
28	14	Schmuck und Uhren	3.351	3.510	+ 4,7
29	12	Fahrzeuge	3.237	3.234	- 0,1
30	31	Land-, garten- und forstwirtschaftliche Erzeugnisse; Futtermittel	2.645	3.181	+ 20,3
31	10	Medizinische Apparate und Instrumente; orthopädische Artikel	3.747	2.983	- 20,4
32	6	Unedle Metalle und Waren daraus für das Bauwesen; Kleineisenwaren	2.793	2.772	- 0,8
33	1	Chemische Erzeugnisse; Dünger; Kunststoffe und -harze im Rohzustand	2.654	2.568	- 3,2
34	8	Handbetätigte Werkzeuge; Messerschmiedewaren	2.223	2.193	- 1,3
35	19	Baumaterial nicht aus Metall	2.061	2.113	+ 2,5
36	4	Technische Öle und Fette; Brennstoffe	1.524	1.738	+ 14,0
37	26	Kurzwaren; Haarschmuck	1.612	1.640	+ 1,7
38	17	Isoliermaterial; Halbfabrikate; flexible Schläuche, nicht aus Metall	1.325	1.239	- 6,5
39	34	Tabak, Raucherartikel	1.153	1.226	+ 6,3
40	27	Bodenbeläge und Matten; Wand- und Deckenverkleidungen	1.111	1.124	+ 1,2
41	2	Farben; Firnisse; Lacke; Druckertinten	1.138	1.008	- 11,4
42	22	Seile; Zelte, Planen und Segel	977	879	- 10,0
43	15	Musikinstrumente	490	504	+ 2,9
44	23	Garne und Fäden	239	213	- 10,9
45	13	Waffen	290	183	- 36,9
Nicht klassifiziert			56	94	
Gesamt			253.709	261.380	+ 3,0

[1] Eine Markenanmeldung kann mehreren Klassen zugeordnet sein.
[2] Klassentitel gemäß aktueller Version der Nizza-Klassifikation, verfügbar unter: **www.dpma.de/marken/klassifikation/waren_dienstleistungen/nizza/index.html**.

3.8 Unternehmen und Institutionen mit den meisten Markeneintragungen im Jahr 2021 (Eintragungen von Marken gemäß § 41 Markengesetz)

	Inhaber[1]	Sitz		Eintragungen
1	Make Great Sales Ltd.	US		**79**
2	Bahlsen GmbH & Co. KG		DE	**66**
3	Private Mark GmbH		DE	**65**
4	Henkel AG & Co. KGaA		DE	**53**
4	Rotkäppchen - Mumm Sektkellereien GmbH		DE	**53**
6	Bayerische Motoren Werke AG		DE	**43**
6	Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V.		DE	**43**
8	VOLKSWAGEN AG		DE	**42**
9	Nordbrand Nordhausen GmbH		DE	**39**
10	ARD-Werbung SALES & SERVICES GmbH		DE	**36**
10	Heinrich Bauer Verlag KG		DE	**36**
10	SLV GmbH		DE	**36**
13	MERCK KGaA		DE	**35**
14	August Storck KG		DE	**34**
15	BASF SE		DE	**32**
15	Boehringer Ingelheim International GmbH		DE	**32**
17	Boehringer Ingelheim Vetmedica GmbH		DE	**31**
17	HARIBO Holding GmbH & Co. KG		DE	**31**
17	Liesegang und Partner mbB, Rechtsanwälte		DE	**31**
20	Daimler AG		DE	**29**

[1] Ohne Berücksichtigung eventueller Konzernverbundenheiten.

4. Designs

4.1 Anmeldungen und Erledigungen von Designs

Jahr	Eingang[1]				Erledigungen			
	Designs in		Gesamt	darunter aus dem Inland	durch Eintragung	darunter aus dem Inland	ohne Eintragung	Gesamt
	Anmeldungen mit mehreren Designs	Anmeldungen mit einem Design						
2017	44.066	2.677	46.743	40.476	47.175	39.840	5.803	52.978
2018	41.643	2.416	44.059	39.016	47.647	42.464	5.569	53.216
2019	40.843	2.256	43.099	36.398	41.145	36.186	3.841	44.986
2020	37.649	2.494	40.143	35.856	37.131	33.214	4.226	41.357
2021	33.643	2.427	36.070	32.819	31.083	28.323	3.404	34.487

[1] Für 2021 vorläufig, da die tatsächliche Anzahl der angemeldeten Designs erst mit Abschluss des Eintragungsverfahrens feststeht.

4.2 Eingetragene Designs nach Bundesländern (Sitz des Inhabers)

Bundesland	2017	2018	2019	2020	2021
Baden-Württemberg	6.259	6.645	6.726	5.056	4.869
Bayern	8.424	8.521	7.950	6.139	4.853
Berlin	1.633	1.960	1.778	1.731	1.875
Brandenburg	531	321	297	172	150
Bremen	272	133	110	98	135
Hamburg	1.210	916	844	715	719
Hessen	1.820	1.590	1.362	1.544	1.351
Mecklenburg-Vorpommern	165	143	92	188	134
Niedersachsen	3.041	2.747	2.418	2.546	1.729
Nordrhein-Westfalen	10.979	13.287	10.957	10.584	9.172
Rheinland-Pfalz	1.462	1.595	1.020	1.114	930
Saarland	243	210	163	308	115
Sachsen	1.268	1.825	1.298	1.269	953
Sachsen-Anhalt	326	458	274	580	220
Schleswig-Holstein	1.878	1.725	658	892	925
Thüringen	329	388	239	278	193
Deutschland	**39.840**	**42.464**	**36.186**	**33.214**	**28.323**

https://www.dpma.de/dpma/veroeffentlichungen/statistiken/designs/index.html

4.3 Anhängige angemeldete Designs und in Kraft befindliche Designs; Nichtigkeitsverfahren

Jahr	Am Jahresende anhängige angemeldete Designs	Erstreckung von Designs	Aufrecht-erhaltungen	Löschungen	Am Jahresende eingetragen und in Kraft befindlich	Nichtigkeitsverfahren	
						Zugänge	Erledigungen
2017	25.787	3.552	15.937	47.716	312.558	63	90
2018	16.597	3.599	14.563	46.454	313.751	31	71
2019	14.708	3.386	15.034	51.458	303.438	29	48
2020	13.492	3.405	15.451	50.005	290.564	59	63
2021	15.055	3.204	16.412	51.200	270.447	19	28

4.4 Eingetragene Designs, Anteile und Designs pro 100.000 Einwohner nach Bundesländern (Sitz des Inhabers)

Bundesland	2020			2021			Veränderungen 2020 zu 2021 in %
	Eingetragene Designs	Anteil in %	Eingetragene Designs pro 100.000 Einwohner	Eingetragene Designs	Anteil in %	Eingetragene Designs pro 100.000 Einwohner	
Nordrhein-Westfalen	10.584	31,9	59	9.172	32,4	51	- 13,3
Baden-Württemberg	5.056	15,2	46	4.869	17,2	44	- 3,7
Bayern	6.139	18,5	47	4.853	17,1	37	- 20,9
Berlin	1.731	5,2	47	1.875	6,6	51	+ 8,3
Niedersachsen	2.546	7,7	32	1.729	6,1	22	- 32,1
Hessen	1.544	4,6	25	1.351	4,8	21	- 12,5
Sachsen	1.269	3,8	31	953	3,4	23	- 24,9
Rheinland-Pfalz	1.114	3,4	27	930	3,3	23	- 16,5
Schleswig-Holstein	892	2,7	31	925	3,3	32	+ 3,7
Hamburg	715	2,2	39	719	2,5	39	+ 0,6
Sachsen-Anhalt	580	1,7	27	220	0,8	10	- 62,1
Thüringen	278	0,8	13	193	0,7	9	- 30,6
Brandenburg	172	0,5	7	150	0,5	6	- 12,8
Bremen	98	0,3	14	135	0,5	20	+ 37,8
Mecklenburg-Vorpommern	188	0,6	12	134	0,5	8	- 28,7
Saarland	308	0,9	31	115	0,4	12	- 62,7
Deutschland	**33.214**	**100**	**40**	**28.323**	**100**	**34**	**- 14,7**

4.5 Unternehmen und Institutionen mit den meisten eingetragenen Designs im Jahr 2021 beim DPMA (ohne GbR)

	Inhaber[1]	Sitz		Eingetragene Designs
1	Betty Barclay Group GmbH & Co. KG	DE		960
2	The House of Art GmbH	DE		867
3	AstorMueller AG		CH	804
4	Miroglio Textile S.r.l.		IT	700
5	monari GmbH	DE		519
6	Daimler AG	DE		479
7	OLYMP Bezner KG	DE		444
8	Goebel Porzellan GmbH	DE		363
9	WOFI LEUCHTEN Wortmann & Filz GmbH	DE		359
10	H.W. Hustadt Besitz- und Beteiligungsgesellschaft mbh & Co.KG	DE		313
11	Albani Group GmbH & Co. KG	DE		300
12	GEMINI Schuhproduktions- und Vertriebs GmbH	DE		282
13	Wolf Möbel GmbH & Co. KG	DE		234
14	InnoTex Merkel & Rau GmbH	DE		213
15	VOLKSWAGEN AG	DE		198
16	Räder GmbH	DE		169
17	Urban Products Sacha GmbH	DE		163
18	Paul Green GmbH		AT	153
19	Sichtflug UG (haftungsbeschränkt)	DE		149
20	Bluespoon GmbH	DE		146

[1] Ohne Berücksichtigung eventueller Konzernverbundenheiten.

5. Register anonymer und pseudonymer Werke

Jahr	Werke, für die der wahre Name des Urhebers zur Eintragung angemeldet wurde	Anmelder[1]	Erledigungen		Am Jahresende anhängige Anmeldungen
			durch Eintragung	ohne Eintragung	
2017	0	0	0	0	0
2018	3	2	2	1	0
2019	4	3	4	0	0
2020	5	2	0	0	5
2021	2	2	6	1	0

[1] Auf einen Anmelder entfallen u. U. mehrere Anmeldungen bzw. Anmeldungen für mehrere Werke.

6. Patentanwalts- und Vertreterwesen

Jahr	Patentanwältinnen und Patentanwälte[1]			Ausländische Patentanwältinnen und Patentanwälte als Mitglieder der Patentanwaltskammer (§ 20 EuPAG)[1]	Patentanwaltsgesellschaften[1]
	Eintragungen	Löschungen	Stand am Jahresende		
2017	183	51	3.762	29	21
2018	153	62	3.853	32	26
2019	156	78	3.931	36	29
2020	157	66	4.022	37	32
2021	158	81	4.099	40	35

[1] Quelle: Patentanwaltskammer.

Jahr	Patentanwaltsprüfungen		Allgemeine Vollmachten		
	Zahl der Prüflinge	darunter bestanden	Registrierungen	Löschungen	Stand am Jahresende
2017	189	183	847	683	32.988
2018	171	165	702	70	33.620
2019	144	137	767	293	34.094
2020	163	155	573	318	34.349
2021	174	166	707	369	34.687

Wir sind gerne für Sie und Ihre Anliegen da!

Besuchen Sie uns in München, Jena und Berlin:

München
Deutsches Patent- und Markenamt
Zweibrückenstraße 12
80331 München

Öffnungszeiten der Auskunftsstelle:
Nur nach Terminvereinbarung

Berlin
Deutsches Patent- und Markenamt
Informations- und Dienstleistungszentrum
Gitschiner Straße 97
10969 Berlin

Öffnungszeiten der Auskunftsstelle:
Nur nach Terminvereinbarung

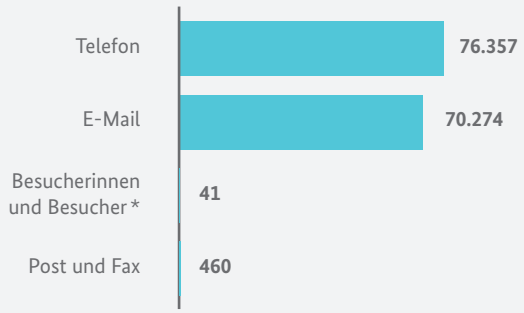
Jena
Deutsches Patent- und Markenamt
Dienststelle Jena
Goethestraße 1
07743 Jena

Öffnungszeiten der Auskunftsstelle:
Nur nach Terminvereinbarung

INFO Kundenservice

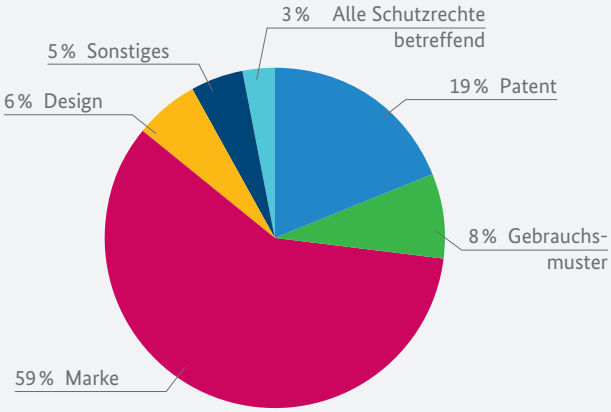
Über 140.000 Mal konnten wir Ihnen 2021 mit Auskunft und Informationen weiterhelfen:

Kundenkontakte 2021 nach Kommunikationskanal



* im DPMA und an unseren Messeständen sowie Teilnehmer an Recherchewerkshops

Kundenanfragen 2021 nach Schutzrechten



Bitte informieren Sie sich auf unseren Internetseiten **www.dpma.de** über mögliche Änderungen bei den Regelungen zum Besucherverkehr.

www.dpma.de

Sie erreichen uns an unseren Standorten vor Ort und selbstverständlich auch telefonisch oder per E-Mail:

→ **Zentraler Kundenservice**
Telefon 089 2195-1000
E-Mail **info@dpma.de**

→ **Recherche**
Recherchesaal München
Nur nach Terminvereinbarung
Telefon 089 2195-3435

Recherchesaal Berlin
Nur nach Terminvereinbarung
Telefon 030 25992-230 oder -231

→ **Datenbankhotline Rechercheunterstützung**
Telefon 089 2195-3435
E-Mail **datenbanken@dpma.de**

→ **Technische Hotline zur Elektronischen Schutzrechtsanmeldung**
Telefon 089 2195-2500
E-Mail **DPMAdirekt@dpma.de**

→ **Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**
Telefon 089 2195-3222
E-Mail **presse@dpma.de**

→ **Datenschutz im DPMA**
Telefon 089 2195-3333
E-Mail **datenschutz@dpma.de**

→ **Patentinformationszentren**
Ein Verzeichnis und die Adressen der 19 Patentinformationszentren finden Sie unter **www.piznet.de**

Impressum

Herausgeber
Deutsches Patent- und Markenamt
Zweibrückenstraße 12
80331 München

Stand
Mai 2022

Druck
Kastner AG
85283 Wolnzach

Bildnachweis
Seite 1: Frank Rollitz / Seite 3: Barbara Gandenheimer, Oliver Bodmer, Frank Rollitz / Seite 11 (oben): Public domain via Wikimedia Commons / Seite 11 (unten): Ankerstein GmbH / Seite 12: Deutscher Bundestag, Janine Schmitz, photothek / Seite 19: Egmont Ehapa Verlag / Seite 25: Barbara Gandenheimer / Seite 27: Leibniz-Institut für Länderkunde / Seite 32: Nadja Roth / Seite 33: ARTIS pheno / Seite 38: Barbara Gandenheimer / Seite 56: Kirsten Lassig / Seite 58: Dr. Carsten Fink / Seite 62 (oben): Deutscher Zukunftspreis / Seite 62 (unten): Europäisches Patentamt / Seite 63: Sascha Fromm, Thüringer Allgemeine / Seite 64: SMWA, Julian Hoffmann / Seite 65: Frank Rollitz, Sandra Schulze (Graphic Recording)

iStock.com:
Titel: Nikada / Seite 18: Tom Cloverfield / Seite 24: maonakub / Seite 26: photomaru / Seite 40: fad1986 / Seite 67 (oben): Vector / Seite 68 (oben): DrAfter123 / Seite 68 (unten): aerogondo

Für alle anderen Bilder und Grafiken: DPMA